



Lützerath

Auftrag erfüllt – professionelle und transparente Polizeiarbeit



Seite 12 <

Tarifrunde für Bund und
Kommunen gestartet

DPoIG: Wir müssen
mehr denn je
Flagge zeigen

Seite 18 <

Fachteil:

- Replik zum Artikel „Große Magazine – in der Praxis“
- Die THG-Prämie und die freiwillige Zulassung
- Rechtsprechungsübersicht



Nur für Sie

Glückskabinen zu einmaligen Sonderpreisen

Perlen der Donau

Deutschlandweite Haustürabholung günstig zubuchbar • 2 Premium-Schiffe zur Auswahl

Kommen Sie mit auf eine Flussreise ab/bis Passau zu den Perlen der Donau. Reisen Sie ins kaiserliche Wien, nach Budapest, das besonders abends im Lichterglanz seinen Zauber entfaltet und in die kleine charmante slowakische Hauptstadt Bratislava. Durch lange Liegezeiten können Sie die Städte ausgiebig entdecken, bevor Ihre Fahrt durch die romantische Wachau und über Melk wieder in Passau endet.



IHR ROUTENVERLAUF

Tag	Hafen	An	Ab
1	Optional buchbare Anreise mit Haustürabholung Passau, Einschiffung		18.30
2	Weissenkirchen/Spitz* (Österreich)	09.30	10.30
	Wien, Nußdorf (Österreich)	19.30	-
3	Wien, Nußdorf (Österreich)	-	17.00
4	Budapest (Ungarn)	09.00	-
5	Budapest (Ungarn)	-	12.00
	Esztergom (Ungarn)	17.30	19.30
6	Bratislava (Slowakei)	08.00	18.00
7	Melk (Österreich)	13.00	15.00
8	Passau, Ausschiffung	08.30	-

Optional buchbare Rückreise mit Transfer zur Haustür

*Liegeplatz nach Verfügbarkeit, Reisen mit MS VISTASTAR mit teilweise veränderten Liegezeiten



Kabinenbeispiel, MS VISTASTAR

Ihre deutschsprachigen Premium- & Deluxe-Schiffe MS VISTAFIDELIO & MS VISTASTAR

MS VISTAFIDELIO wurde im Winter 2019/2020 teilvernoviert und zeichnet sich durch eine exzellente Küche aus. MS VISTASTAR wurde im Juli 2018 in Dienst gestellt und empfängt Sie mit einem stilvollem Ambiente. Genießen Sie die beeindruckende Sicht aus dem Panoramasaal heraus und verwöhnen Sie Ihren Gaumen im ausgezeichneten Restaurant. Lassen Sie traumhafte Landschaften vorbeiziehen, während Sie auf dem großzügigen Sonnendeck mit Schattenplätzen entspannen. Alle Kabinen liegen außen und sind mit DU/WC, Sat-TV, Klimaanlage, Safe und Föhn ausgestattet.

Pool an Bord, MS VISTASTAR



Sonnendeck, MS VISTAFIDELIO



Ihr Deluxe-Schiff: MS VISTASTAR

8 Tage / 7 Nächte

Alles-Inklusive Verpflegung mit ausgewählten Getränken an Bord

Glückskabinenpreis: schon ab €

799,-

p.P. in der Kat HDG

Ihre besonderen Vorteile:

- ✓ Glückskabinen zu einmaligen Sonderpreisen
- ✓ Mit Alles-Inklusive Verpflegung mit ausgewählten Getränken: Vollpension mit offenen Getränken, wie Hauswein, Fassbier, Softgetränke, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee & Tee (8-24 Uhr)
- ✓ Inkl. festlichem Gala-Dinner
- ✓ Inkl. deutschsprachiger Reiseleitung



Günstige An- & Abreise mit deutschlandweiter Haustürabholung buchbar!



Ihr Premium-Schiff: MS VISTAFIDELIO

IHRE ABFAHRTSTERMINE UND SAISONS 2023

MS VISTAFIDELIO: Saison A: 30.03. / 06.04.2023 Saison B: 03.08. / 10.08. / 17.08. / 24.08.2023

Saison C: 29.06. / 06.07. / 13.07. / 20.07. / 27.07.2023

MS VISTASTAR: Saison D: 30.03. / 06.04. / 13.04. / 12.10.2023 Saison E: 10.08. / 17.08.2023

Saison F: 13.07. / 20.07. / 27.07. / 31.08.2023

IHRE SONDERPREISE

* Limitiertes Glückskabinen-Angebot - Schnell buchen * (p.P. in €)

Kat.	Kabine, Deck (Kabinennummer erhalten Sie mit den Reiseunterlagen)	MS VISTAFIDELIO			MS VISTASTAR		
		Saison A	Saison B	Saison C	Saison D	Saison E	Saison F
HDG	2-Bett Hauptdeck Glückskabine	799,-	849,-	899,-	899,-	949,-	999,-
MDG	2-Bett Mitteldeck Glückskabine, Panorama-Fenster zu öffnen	999,-	1.049,-	1.099,-	--	--	--
MDG	2-Bett Mitteldeck superior Glückskabine, frz. Balkon	--	--	--	1.199,-	1.249,-	1.299,-
ODG	2-Bett Oberdeck Glückskabine, frz. Balkon	1.129,-	1.179,-	1.229,-	1.329,-	1.379,-	1.429,-
EZZ	Zuschlag Alleinbenutzung	+200,-	+400,-	+500,-	+200,-	+400,-	+500,-

Preisreduziertes Ausflugspaket: mit Stadtbesichtigung in Wien, Budapest & Bratislava: € 76,-

Bequeme An- & Abreise: Die An- & Abreise im modernen Fernreisebus (mit Bord-WC) sowie Haustürabholung und der Rücktransfer bis zur Haustür ist für € 239,- p.P. buchbar. An- & Abreise mit der Deutschen Bahn zu tagesaktuellen Preisen buchbar. Sie können auch mit dem PKW anreisen, zu der Parkplatzsituation beraten wir Sie gern.

IHRE REISECODES: MS VISTAFIDELIO: DBB123-FIDDOG // MS VISTASTAR: DBB123-STADOG

Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot zur Wunschreise sichern!



Persönliche Beratung & Buchung:

06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)

Bitte Reisecode angeben!



Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB123

Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de

Unser neuer Flussreisen-Katalog 2023 ist da!

Jetzt kostenlos bestellen und viele weitere Flussreisen zu Sonderpreisen entdecken!

Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. // Wichtige Hinweise: Bitte beachten Sie, dass Sie zum Reiseantritt vollständig gegen das Coronavirus geimpft, von einer Infektion genesen, oder negativ getestet sein müssen (3G-Prinzip). // Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen – bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir gerne vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 100 bzw. 175 Personen. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn vorbehalten. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

Und raus bist du!

Von Rainer Wendt, DPOIG-Bundesvorsitzender

Kurzer Prozess in den Behörden ohne Beteiligung der Gerichtsbarkeit auch bei Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit

Die Aufregung war groß, als Bundesinnenministerin Faeser im Bundestag verkündete, dass sie „die Beweislast umkehren“ wolle, um Beamte schneller entlassen zu können. Wenn Tatsachen vorlägen, die den Verdacht der „Reichsbürgerschaft“ begründen, solle also der Verdächtige den Nachweis führen, dass er unschuldig sei. Wenige Tage später bei „Anne Will“ klang dies anders, ihre Absicht habe sie zuvor „umgangssprachlich verkürzt“ wiedergegeben: „Ich will das Disziplinarrecht so aufstellen, dass es keiner Verwaltungsgerichtsklage mehr bedarf, um Beamtinnen und Beamte zu entlassen, sondern dass das mittels eines Verwaltungsaktes geschehen soll.“

Ist ja modern geworden, dass wichtige Regierungsvorhaben nicht mehr im Parlament, sondern in Talkshows bekannt gegeben werden.

„Das geht dann schneller“, begründet Faeser ihren Vorstoß, „das ist einfacher nachzuweisen und es ist handhabbarer.“ Als ob das besser wäre als die Umkehrung der Beweislast – es ist in der Konsequenz dasselbe. Tatsache ist: Der Rechtsstaat ist nun einmal kompliziert, weil es rechtsstaatliche Garantien gibt, die politisch Verantwortliche nicht einfach über den Haufen werfen sollten.

Schneller, handhabbarer, weniger kompliziert – der Rechtsstaat wird geschliffen, wenn die hohe Hürde eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr not-

wendig ist, um eine Entscheidung zu treffen, die für die Betroffenen die wirtschaftliche und soziale Vernichtung bedeutet. Mit vollem eigenen Prozessrisiko, hohem persönlichen Kostenaufwand und jahrelangen Wartezeiten können sie dann versuchen, wieder in den Beruf zurückzukehren.

Das gibt es nicht? Da habe ich ganz andere Erfahrungen gemacht und viele Kolleginnen und Kollegen auch.

Klar ist, Reichsbürger und andere Extremisten haben im gesamten öffentlichen Dienst nichts verloren, darüber kann es keinen Dissens geben. Aber die hohe Hürde eines unabhängigen Gerichtsentscheidendes schützt Beamtinnen und Beamte auch vor falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen, vor Missbrauch des Disziplinarrechts, anonymen Bezeichnungen und politisch motivierten Unterstellungen.

Im Fall des völlig untadeligen bisherigen BSI-Behördenchefs Arne Schönbohm etwa reichte eine einzige Fernsehsendung mit völlig unseriösen Behauptungen, damit die Innenministerin die Suspendierung und anschließende Versetzung des Behördenchefs verfügte. Wenn sie gekonnt hätte – und künftig will sie es können –, hätte sie den Laufbahnbeamten sicher ruckzuck entlassen. Rechtsstaatliches Verfahren? Beweise? Fehlanzeige, ein „Böhmermann-Klamauk“ reicht künftig.

Im Disziplinarrecht gilt eine vereinfachte Beweiswürdigung; wer den Vorwurf erhebt, ist im Prinzip auch Richter über diejenigen, die er zuvor beschuldigt hat. Aber ein Verweis, eine Geldbuße, nicht einmal eine



> Rainer Wendt

Rückstufung in eine andere Besoldung oder Laufbahn gefährden die Existenz eines Beamten. Außerdem kann ein Verwaltungsgericht immer korrigierend eingreifen, was glücklicherweise häufig passiert. Dass solche Verfahren gelegentlich lange dauern, ist kein Systemfehler, sondern spricht für die Gründlichkeit unserer Gerichtsbarkeit.

Immer wieder beruft sich die Politik auf eine angeblich glei-

gegeben, das sind 0,003 Prozent der Beamtenschaft.

Deshalb soll das Disziplinarrecht für alle 190 000 Beschäftigten des Bundes geändert werden – und zwar nicht lediglich bei Extremismusverdacht, sondern für alle Verstöße. Das ist der klassische Fall von Generalverdacht gegen die eigenen Beschäftigten, geprägt von tiefem Misstrauen gegen die Polizei und den öffentlichen Dienst insgesamt. Und schon jetzt wird deutlich, dass es Länder gibt, die dem schlechten Beispiel des Bundes folgen wollen.

Richtiger wäre es, die Verwaltungsgerichte endlich so auszustatten, dass sie genügend Zeit haben, vorgelegte Beweise der Behörden sorgfältig zu prüfen und auf der Grundlage von Recht und Gesetz zu entscheiden, ob mit den Betroffenen angemessen und verhältnismäßig umgegangen wird oder nicht. Denkbar wäre auch eine Änderung des Beamtengesetzes mit der automatischen Beendigung des Beamtenverhältnisses nach rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, zum Beispiel wegen Volksverhetzung.

che Regelung in Baden-Württemberg. Das ist zumindest fragwürdig, denn dort geht es stets um strafrechtlich rechtskräftig verurteilte Beschäftigte, das ist beim Faeser-Gesetz ausdrücklich nicht notwendig. Man will den „kurzen Prozess“, möglichst ohne gerichtliche Beteiligung und ohne aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Fast überflüssig zu erwähnen, dass es der Regierung gar nicht allein um „Reichsbürger“ im öffentlichen Dienst geht. Ganze vier Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis und zwei Kürzungen von Versorgungsbezügen wegen des nachgewiesenen Verstoßes gegen die Dienstpflicht „Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ hat es in 2021

Anklage, Wahrheitsfindung vor Gericht und rechtskräftiges Urteil, so funktioniert der Rechtsstaat. Und das muss auch so sein, eine Entlassung ohne Gerichtsbeschluss, nur weil die Behördenleitung den Daumen senkt, das darf es nicht geben.

Die Justiz zu respektieren und zu stärken statt sie auszuschalten, das ist Rechtsstaat. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

- > Leitartikel: Und raus bist du! 3
- > DPoIG-Podcast „Der blaue Talk“ startet 4
- > DPoIG: alte Politikmuster überwinden – langfristige Strategie entwickeln: Konsequenzen aus den Silvesterausschreitungen 5
- > DPoIG begrüßt geplante Strafverschärfung bei Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte 6
- > Einsatz in Lützerath: DPoIG: Polizei handelte professionell und transparent 8
- > Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages: DPoIG plädiert für härteres Strafmaß bei Straßenblockaden 9
- > Nach Razzien in der Reichsbürgerszene: Bundesinnenministerin will Disziplinarrecht und Waffenrecht ändern 10
- > Tarifrunde für Bund und Kommunen gestartet: DPoIG: Wir müssen mehr denn je Flagge zeigen 12
- > Bundespolizeigewerkschaft fordert Wertschätzung „in barer Münze“ 13
- > Forderung der DPoIG-Tarifvertretung erfüllt – Hinzuverdienstgrenze wird gestrichen 13
- > Reflexives Einsatztraining – bundesweit einzigartiges Projekt 14
- > DPoIG-Fachtagung am 20. Juni 2023 in Berlin: „Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme und automatisierte Verkehrsüberwachung“ 15
- > Großzügige Spende an die DPoIG-Stiftung 16
- > DPoIG-Stiftung ermöglichte Erholungswoche 16
- > Fachteil:
 - Replik zum Artikel „Große Magazine – in der PRAXIS“ von Max Nerusil im POLIZEISPIEGEL 12/2022, Seiten 18 bis 21 18
 - Die THG-Prämie und die freiwillige Zulassung 19
 - Frank-Arno Richter (Hrsg.), Phänomen Clankriminalität – Grundlagen, Bekämpfungsstrategien, Perspektiven 23

- > **dbb**
 - > Einkommenspolitik – Verweigerung provoziert Warnstreiks 25
 - > Nachrichten 26
 - > ddb Jahrestagung 2023 – Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates? 28
 - > Interview – Ulrich Silberbach: Uns stehen ein paar harte Kämpfe bevor 32
 - > Einkommenspolitik – Beamte: Handlungsbedarf bei Besoldung und Versorgung 34
 - > Europa – EU-Sanktionen gegen Russland: Keine Kontrolle ohne Verwaltung 40
 - > Gewerkschaften 44

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM ddb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © DPoIG. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 61,70 Euro zzgl. 15,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,60 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im ddb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8. **HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des ddb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDER REDAKTEUR:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 64 (ddb magazin) und Preisliste 44 (Polizeispiegel), gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage ddb magazin:** 553 225 (IVW 4/2022). **Druckauflage Polizeispiegel:** 86 575 (IVW 4/2022). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

ISSN 1437-9864



DPoIG-Podcast „Der blaue Talk“ startet

Nächste Folge: DPoIG-Bundesvorsitzender zur Cannabislegalisierung



„Polizei neu denken“ war unlängst das Motto beim letztjährigen Landeskongress der DPoIG Bayern. Dies dachte sich wohl schon bereits vor längerer Zeit der Bezirksvorsitzende von Mittelfranken, Florian Kriesten, und rief den Podcast „Der blaue Talk“ ins Leben.

Die Idee: aktuelle Themen in eine interessante Audiosendung mit sachkundigen Gästen zu verpacken und somit den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich auf diese immer populärere Art und Weise zu informieren.

Nachdem das erforderliche Equipment beschafft worden war, ging es in die spannende Phase der Umsetzung. Das Team wurde hierzu um Eyleen Melzer und Kai Greb erweitert. Eine markante Titelmelodie wurde ausgesucht, ein Design durch unsere Werbeagentur Tocologo erstellt und schon bald der erste Gesprächspartner gefunden.

Zunächst wurde die Folge 0 produziert, in der sich die drei Protagonisten vorstellten und

einen Ausblick auf das Vorhaben gaben. Diese Folge erschien bereits am 23. Dezember 2022. Der erste Gast im Podcast war dann am 6. Januar 2023 der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, der im Interview über die Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile Rede und Antwort stand.

In der kommenden Folge wird die Legalisierung von Cannabis Thema sein. Für das Interview konnten wir den Bundesvorsitzenden der DPoIG, Rainer Wendt, gewinnen. Dieser Podcast wird im Februar online gehen.

Die Podcasts stehen auf allen gängigen Plattformen wie Amazon, Spotify, Deezer, Apple Podcast ... kostenlos zur Verfügung. Auf Instagram erfahrt ihr die Themen für den nächsten Podcast bereits ein bis zwei Wochen vor dem Erscheinen.

Falls ihr Fragen, Anregungen oder Themenvorschläge für uns habt, freuen wir uns über eine Mail an info@dpolg-mittelfranken.de.

DPoIG: alte Politikmuster überwinden – langfristige Strategie entwickeln

Konsequenzen aus den Silvesterausschreitungen

Mit Raketen, Böllern, Stahlstangen – an mehreren Orten in Deutschland kam es in der Silvesternacht zu gezielten Ausschreitungen und Angriffen gegen die Polizei sowie Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Allein in Berlin wurden fast 50 Polizeieinsatzkräfte verletzt. Erste Verfahren wurden bis Mitte Januar an die Staatsanwaltschaft übergeben. Insgesamt laufen derzeit 102 Strafverfahren wegen Übergriffen auf Einsatzkräfte. Die DPoIG verurteilte die Angriffe scharf. Auch in Hamburg, einigen Städten in Nordrhein-Westfalen, Leipzig, München und an anderen Orten in Deutschland kam es zu gewalttätigen Randalen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert die Ausarbeitung einer klaren Strategie und konsequente politische Entscheidungen, um solche gewalttätigen Angriffe künftig zu verhindern. „Das bisherige Politikmuster von schneller Empörung, Warnung vor Schnellschüssen und anschließender Rückkehr zur Tagesordnung muss überwunden werden, wenn wir nicht wollen, dass die Geschehnisse von politischen Extremisten instrumentalisiert und so für ihre Zwecke genutzt

werden“, so DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

► Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert konkret

> Politische Rückendeckung für Polizei und Einsatzkräfte

Wer als politisch Verantwortlicher die Polizei immer wieder selbst unter Generalverdacht stellt, sie sowohl mit Polizeibeauftragten, Rassismustudien

für Menschen, die ohnehin aus unterschiedlichsten Gründen die Polizei und den Staat als ihr Feindbild betrachten, sie dürfen nicht noch permanent bestätigt werden.

> Mehr Befugnisse für die Polizei

Das Misstrauen weiter Teile der Berliner Politik gegenüber den eigenen Beschäftigten führt dazu, dass die Modernisierung der Befugnisse der Polizei zwar seit Jahren disku-

ren nutzbar zu machen; dazu zählt auch Drohnentechnik, die weitgehend ohne Gefährdung von Einsatzkräften zum Einsatz kommen kann. Jetzt müssen die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen und die Beschaffung erfolgen. Die Möglichkeiten anderer Länder, mithilfe von Unterbindungsgewahrsam die Begehung von Straftaten abzuwenden, muss auch in der Hauptstadt möglich sein.

> Bereitschaftspolizei stärken

Beweisichere Festnahmen sind der Schlüssel für erfolgreiche Strafverfolgung, sie erfordern ausgesprochen professionelles Handeln der Einsatzkräfte. Die Bereitschaftspolizei in Deutschland zeigt in unzähligen Einsätzen, dass sie dies auch in komplexen Lagen rechtsstaatlich sicher und taktisch effektiv beherrscht. Deshalb muss die Bereitschaftspolizei konsequent weiter verstärkt und ihre Festnahmeeinheiten mit modernster Technik ausgestattet sein, um beweisichere Festnahmen mehr als bisher zu ermöglichen. Die Bundesinnenministerin fordert, überführte Täter hart zu bestrafen. Sie hat recht, aber das reicht nicht. Konsequenterweise muss auch



> Gegenüber WELT-TV sagte DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt am 2. Januar: „Mit hoher Aggressivität und ganz bewusst sind Randalierer gegen Einsatzkräfte vorgegangen. Wut und Zerstörungswillen dem Staat gegenüber wurden hier wiederholt sichtbar.“

als auch mit Leitfäden für den Sprachgebrauch einschränkt, sollte sich nicht wundern, wenn manche dies als Einladung verstehen, die Polizei anzugreifen. Dies gilt vor allem

tiert werden, aber tatsächlich unterbleiben. Deutschland verfügt über modernste Videotechnologie, um Beweisicherung auf hohem Niveau zu betreiben und für Strafverfah-

sie jetzt alle Anstrengungen unternehmen, die Bereitschaftspolizei der Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verstärken.

> Strafen müssen auf dem Fuß folgen

Der Ansatz der ehemaligen Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig – bereits vor 15 Jahren formuliert –, dass bei jugendlichen Straf- und Intensivtätern die Strafe unmittelbar erfolgen muss, ist nach wie vor richtig und sollte endlich zur Anwendung kommen.

Dazu bedarf es einer besseren Ausstattung der Justiz und intensiver Schulung von Polizeikräften sowie einer entbürokratisierten Vorgangserfassung und -bearbeitung. Wir erwarten allerdings auch, dass vorhandene Sanktionsmöglichkeiten durch die Gerichtsbarkeit ausgeschöpft werden, wenn Polizei und Staatsanwaltschaft



Heiko Teggatz
Stellv. Bundesvorsitzender DPoIG
> Fordert eine bestmögliche Ausstattung und mehr Befugnisse für die Polizei, damit sich solche Randalen wie an Silvester nicht wiederholt – der stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG, Heiko Teggatz.

mit hohem Aufwand begangene Straftaten nachgewiesen haben. Zur Sanktionierung strafrechtlichen Verhaltens, insbesondere bei Angriffen auf Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr, gehört auch die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen für Personen, bei denen dies rechtlich möglich ist.

> Zur Therapie gehören nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch Stadtteilmanagement, Sozialarbeit, Jugendämter, Schulen, Vereine, Ausländerbehörden et cetera Wichtig ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der überall verdeutlicht, welche Regeln des Zusammenlebens gelten. Das Dominanzverhalten junger Männer führt

zu Kriminalitätsfurcht und Vermeidungsverhalten anderer Personengruppen, die aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Wenn sich Frauen beispielsweise nicht mehr trauen, auf öffentlichen Straßen auszulassen und unbeschwert Silvester zu feiern, aus Furcht davor, Opfer von Straftaten zu werden, ist dies ein massenhafter Verlust von Freiheit, den wir nicht akzeptieren dürfen.

Rainer Wendt: „Am Ende muss die Politik eine Antwort auf die Frage geben, wie die Auseinandersetzung um die Präsenz und Wirkmacht im öffentlichen Raum künftig geführt werden soll, ob also der Staat und seine legitimierte Amtsträger Recht und Gesetz durchsetzen oder das Recht des Stärkeren gilt, also derjenigen, die bewaffnet und in der Lage sind, Angst und Schrecken zu verbreiten.“

DPoIG begrüßt geplante Strafverschärfung bei Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte

Lehnte Bundesinnenministerin Nancy Faeser es zunächst ab, so soll nach den Krawallen in der Silvesternacht das Strafrecht nun doch verschärft werden. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat in einem Schreiben an die Koalitionsfraktionen im Bundestag Mitte Januar gebeten, eine Strafrechtsverschärfung zu prüfen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) begrüßt die von Bundesinnenministerin Nancy Faeser vorgeschlagene Verschärfung des Strafrechts bei Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

werden können statt wie bisher nur mit sechs Monaten.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „In der Silvesternacht haben wir eine neue Qualität von Gewalt und perfidem

Solche Täter zeigen ein Höchstmaß an krimineller Energie, die unser Staat nicht hinnehmen darf.

Konkret geht es um das gezielte Locken von Polizei- und Rettungskräften in einen Hinterhalt. Künftig soll dies mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr Gefängnis geahndet

kriminellen Handeln gegen Polizeikräfte, Feuerwehrleute und Rettungsdienste gesehen. Sie wurden bewusst gerufen, um sie dann mit Feuerwerkskörpern, Böllern, Stahlstangen



> Wer Einsatzkräfte in einen Hinterhalt lockt, soll künftig härter bestraft werden.

und Schreckschusspistolen anzugreifen. Dieser hinterhältigen Gewalt muss mit der vollen Härte des Rechtsstaates begegnet werden.

Die Strafverschärfung muss deshalb unverzüglich auf den Weg gebracht werden.

Dass die Grünen sich einer Strafverschärfung bis jetzt verweigern, war zu erwarten, ist

aber trotzdem schäbig. Bisher hat auch noch niemand in der Polizei bemerkt, dass die Grünen dazu beitragen, Gewalt zu vermeiden und sich eindeutig hinter die Sicherheitskräfte zu stellen. Im Gegenteil, die Grüne Jugend versucht in Lützerath und anderswo, Konflikte sogar noch anzuhetzen. Die Partei muss sich endlich entscheiden, auf welcher Seite sie stehen will.“

Blasenschwäche kann jeden treffen!

Schluss mit dem Tabu-Thema



Wenn die Blase zur Qual wird, kann das katastrophale Auswirkungen auf das gesamte Leben haben. Nicht nur körperlich, auch seelisch! 40 Prozent aller Frauen über 60 leiden darunter. Bei den Männern sind es 35 Prozent. Ab 70 sind es bei Männern und Frauen über 60 Prozent! Die Rede ist vom Tabu-Thema Blasenschwäche!

Millionen Deutsche leiden still und heimlich! Auch Blasenentzündungen waren bisher ein schmerzhaftes Problem. Aggressive Antibiotika meist die Mittel erster Wahl. Doch das muss nicht sein! BlasenVital Forte ist Ihre Blasen-Retter-Formel. Nicht länger warten. Gleich handeln!

Jahre der Forschung waren nötig, bis die richtige Zusammensetzung aller Heilpflanzen und Naturstoffe gefunden war. Doch diese Jahre haben sich gelohnt! Die Lehrbücher der Blasengesundheit müssen neu geschrieben werden! Dieser Durchbruch hat den Nobelpreis verdient! Blasenschwäche und Inkontinenz sind für wirklich Betroffene bei Weitem nicht so belanglos, wie es in der Werbung täglich dargestellt wird. Im Gegenteil! Wenn die Blase zur Qual wird, sind die Auswirkungen auf das tägliche Leben fatal. Körperlich wie seelisch! Auch Blaseninfekte sind für Millionen Betroffene mehr als nur schmerzhaft. Erfah-

ren Sie jetzt, was Sie selbst tun können, um Ihr Blasenmanagement nachhaltig zu unterstützen und zu erhalten.

Nur BlasenVital Forte enthält gleich alle 9 natürlichen Blasen-Retter!

D-Mannose: Fördert die Durchblutung der Nieren und unterstützt das Blasenmanagement (Michaelis E.K. et al 1983). D-Mannose hilft der Blase nicht nur bei altersbedingten Blasenproblemen. Zur Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen der unteren Harnwege.

L-Methionin: Zur Behandlung symptomatischer Harnwegserkrankungen und Blasenproblemen. (Passaro, Mario et al. 2017).

Blaubeeren: Verhindern die Entwicklung von Blasenfunktionsstörungen in jedem Alter. (Miyazaki, Nozomu, et. Al. 2020). Dieser Effekt scheint mit der Antioxidation und der Hemmung des Blasenumbaus zusammenzuhängen. Die in der Blaubeere enthaltenen Anthocyanoside tragen dazu bei, dass die Schleimhäute gesund und funktionsfähig bleiben.

Löwenzahn: Diese heimische Wunderpflanze kannten schon unsere Ur-Großeltern zum Schutz der Blase.

Cranberry: Die international anerkannte französische Behörde für Lebensmittelsicherheit (AFSSA) hatte bestätigt, dass die tägliche Einnahme von Cranberry die gesunde Harnwegs- und Blasenfunktion unterstützt.

Bärentraube: Unterstützt die normale Blasenfunktion! Und steigert die Urinausscheidung, damit Keime und Bakterien ausgeschwemmt werden!

Goldrute: Die Kommission E bestätigt: zur Durchspülung bei entzündlichen Erkrankungen der ableitenden Harnwege, Harnsteinen und Nierengriß und zur vorbeugenden Behandlung bei Harnsteinen und Nierengriß.

Petersiliensaft: Wirkt gegen aggressivste Keime bereits in den Harnwegen.

Kürbiskernextrakt: Unterstützt die normale Funktion der Prostata und der Harnwege – unterstützt die normale Harnfunktion bei Männern und Frauen ab 45 Jahren – trägt zur Gesunderhaltung der Prostata bei.

Entdecken Sie jetzt den natürlichen Durchbruch in der Blasengesundheit!

Millionen Betroffene können endlich wieder aufatmen!

Unser Tipp:

Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift können zum Vorzugspreis BlasenVital Forte hier beziehen.

Sie erhalten eine Monatspackung BlasenVital Forte mit 60 Kapseln (Nahrungsergänzungsmittel 46,3 g (430,89 € / kg) · Art.-Nr. (179-023-0) zum Vorzugspreis von nur je 19,95 € (UVP 79,95-€).

Bestellen Sie BlasenVital Forte

Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags und an Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der kostenlosen Nummer **0800 / 90 70 50 44**. (KOSTENLOS aus dem deutschen Festnetz). Nennen Sie bitte folgende

Vorteilsnummer: 83U.09

Sie erhalten BlasenVital Forte

PORTOFREI und mit 60-tägigem Rückgaberecht. Darüber hinaus geben wir Ihnen bei AuraNatura® auf alle bezahlten Produkte eine **365-Tage-Geld-zurück-Garantie!** Sollten Sie mit einem unserer Produkte nicht zufrieden sein, erhalten Sie bei Retoure von diesem den hierfür entrichteten Kaufpreis zurück.

Das ist Kaufen ohne Risiko.



Es gelten unsere Datenschutzerklärung und AGB unter www.auranatura.de. Schriftliche Anforderung möglich. Ihr Vertragspartner: AN Schweiz AG, Leubernstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen Druckfehler/Irrtum vorbehalten. Die Lieferung erfolgt aus Deutschland.

Verlangen Sie in Ihrer Apotheke ausdrücklich nach BlasenVital Forte von AuraNatura®!

Erhältlich in Ihrer Apotheke: 60 Kapseln (PZN: 16868172)

FRAGEN?

www.auranatura.de

oder rufen Sie an! Tel.:

0800 / 90 70 50 44



Nahrungsergänzungsmittel

Einsatz in Lützerath

DPoIG: Polizei handelte professionell und transparent

Zum Symbol der Klimabewegung auserkoren und unrechtmäßig von selbsternannten Klimaaktivisten besetzt, wurde das Dorf Lützerath in Nordrhein-Westfalen Mitte Januar von der Polizei rechtmäßig geräumt. Ein politischer Kompromiss der Landesregierung im Einklang mit dem Bundeswirtschaftsministerium, beide unter Beteiligung der Grünen, war dem vorausgegangen.



Es ist es skandalös, kriminelle Machenschaften in Lützerath mit der legitimen Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei gleichzusetzen.

Rainer Wendt

Sämtliche Gerichtsurteile bestätigten die rechtmäßige Räumung des Ortes.

Tausende Aktivisten und Klimaextremisten hatten sich jedoch in dem Ort verschanzt und widersetzten sich immer wieder der Aufforderung zum Verlassen der Häuser und des Dorfes. Die Polizei musste unmittelbaren Zwang einsetzen. Die Auseinandersetzungen kul-

minierten am 14. Januar, als Tausende Demonstranten versuchten, den Tagebau zu stürmen. Einige Vermummte hielten sich unmittelbar am Rande des Tagebaus auf. Pyrotechnik flog in Richtung Einsatzkräfte. Schlamm wurde geworfen, einige Demonstranten zündeten Feuerwerkskörper an. Die Polizei drängte die Aktivisten zurück, setzte teils Schlagstöcke und Wasserwerfer ein.



Bundesvorsitzender Rainer Wendt kommentierte bei WELT-TV den Polizeieinsatz in Lützerath.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt lobte das kluge und transparente Vorgehen der Polizei. Er kritisierte jedoch die ambivalente Haltung der Grünen. Wir fordern bei solchen Einsätzen ein eindeutiges Bekenntnis der Grünen zur Legitimität dieser Polizeieinsätze. „Es kann nicht sein, dass hohe Funktionäre der Partei und Abgeordnete zu Widerstand und Protesten in Lützerath aufrufen. Als Regierungspartei mit der Wirtschaft Kompromisse aushandeln und vor Ort zu Protesten aufrufen – das passt nicht zusammen. Die Grünen müssen sich entscheiden, ob sie Regierung oder Opposition sein wollen. Beides gleichzeitig geht nicht.“

Rainer Wendt: „Ein Dank gilt den Einsatzkräften der Polizei.“

Unter großen Gefahren haben sie den Einsatz hochprofessionell und einsatztaktisch hervorragend bewältigt. Mit der kommunikativen Kompetenz und der stetigen Transparenz ist es gelungen, deeskalierend zu wirken.“ Im Nachgang zur Großdemonstration am 14. Januar forderte Wendt die Demonstranten auf: „Sollte es Fälle rechtswidriger Polizeigewalt gegeben haben, so müssen diese zur Anzeige gebracht werden und von der Justiz ermittelt und beurteilt werden.“

Wer sich jetzt hinstelle und systematische Polizeigewalt unterstelle, ohne diese zur Anzeige zu bringen und von unabhängigen Gerichten untersuchen zu lassen, verbreite reine Propaganda, so Wendt. ■



Der stellvertretende Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Manuel Ostermann, kritisierte in der BILD und im Nachrichtensender WELT-TV die Instrumentalisierung von Kindern in Lützerath. „Es werden bewusst Kinder in das Hochrisikogebiet mitgenommen, um die Einsatzmaßnahmen zu stoppen. Dieses Vorgehen ist leider kein Einzelfall. Es sollen bewusst Bilder projiziert werden, die diesen radikalen Ideologen einen gutbürgerlichen Touch geben, sodass eine Form der Opferrolle entsteht.“ Wer so perfide Kinder benutze und gefährde, solle „mindestens gesondert Aufmerksamkeit vom Jugendamt bekommen“. Bei Kindern sei „endgültig eine rote Linie überschritten“.

Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages

DPoIG plädiert für härteres Strafmaß bei Straßenblockaden

Die von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag geforderten schärferen Strafen für Klimaprotestaktionen auf Straßen und in Museen finden die Zustimmung der Deutschen Polizeigewerkschaft. In einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages am 18. Januar sprach sich die stellvertretende Bundesvorsitzende Sabine Schumann, die als Sachverständige der Unionsfraktion geladen war, für die Möglichkeit härterer Strafen aus. Die Union sieht konkret vor, den § 240 Strafgesetzbuch so auszugestalten, dass die Täter bereits dann bestraft werden, wenn eine Straßenblockade dazu geeignet ist, Leib und Leben eines Menschen zu gefährden und die Täter billigend in Kauf nehmen, dass Rettungsdienste nicht zu Unfall- opfern durchkommen.

Mit dieser Änderung würde die richterliche Unabhängigkeit nicht berührt werden, so Sabine Schumann vor dem Rechtsausschuss. Das in Teilen der Regierungskoalition unverhohlen geäußerte Verständnis für strafbare Handlungen, die aus dem Kreis derer hervorgehen, die sich angeblich dem Klimaschutz widmen, lehnen wir ab.

Die hohe Inanspruchnahme der Polizei und anderer Einsatzkräfte sei unverantwortlich und schade der inneren Sicherheit, so die stellvertretende Bundesvorsitzende. Polizei und Rettungsdienste sind vor allem in Berlin im Einsatzgeschehen gefordert. Immer wieder klagen Menschen über lange War-



> Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages, unter anderem mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Sabine Schumann (zugeschaltet) als Sachverständige

Der demokratische Rechtsstaat kennt umfangreiche Möglichkeiten des legitimen Protests, ebenso wie die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess. Nirgends ist es erforderlich, zu diesem Zweck Straftaten zu begehen, die Menschenleben und Kulturgüter gefährden.

Stellvertretende Bundesvorsitzende Sabine Schumann

tezeiten, die durch Aktionen der Klimakleber entstehen, die Einsatzkräfte selbst arbeiten nicht selten am Rande totaler Erschöpfung.

Deshalb sei eine rasche und klare Antwort des Rechtsstaates nötig, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten, so die DPoIG in ihrer Stellungnahme. „Die Bundesregierung fordern wir auf, sich im Zusammenhang mit diesen Straftaten

zum Vorwurf der Nötigung von Verfassungsorganen zu positionieren. Unmittelbare Gespräche oder Verhandlungen mit Rechtsbrechern durch Mitglieder der Bundesregierung lehnen wir als Polizeigewerkschaft ab.“

Ungeachtet dessen sind die Länder in der Pflicht, durch eindeutige Gesetzgebung im Rahmen der Gefahrenabwehr dafür zu sorgen, dass

erkannte Störer daran gehindert werden, weitere Straftaten in aller Öffentlichkeit zu planen und durchzuführen. Das bayerische Polizeiaufgabengesetz mit seinem Unterbindungsgewahrsam findet ausdrücklich die Zustimmung der DPoIG. Nicht umsonst ist Bayern eben kein Schwerpunkt dieser rechtswidrigen Aktionen.

In der Anhörung im Rechtsausschuss plädierte eine Mehrheit der Sachverständigen für einen milden Umgang mit den Klimaschutzzerzwingern. Es seien junge, engagierte, gut ausgebildete Menschen, die man nicht unnötig kriminalisieren dürfe. ■



> Klimakleber blockieren eine Kreuzung in Berlin.

> Neue polizeiliche Datenbank angedacht

Die Innenminister von Bund und Ländern wollen ein Lagebild zu sogenannten Klimaklebern erstellen. Im Anschluss könnte eine neue polizeiliche Datenbank geschaffen werden, um etwa präventive Maßnahmen oder „Gefährderansprachen“ durchführen zu können.

Nach Razzien in der Reichsbürgerszene

Bundesinnenministerin will Disziplinarrecht und Waffenrecht ändern

Anfang Dezember 2022 klickten gleichzeitig die Handschellen an mehreren Orten in Deutschland. Eine der größten Razzien in der Reichsbürgerszene führte zu 25 Festnahmen. Sie sollen einen Umsturz geplant und teilweise mit Waffen dafür trainiert haben. Das Entsetzen war groß, die anschließende Diskussion darüber, wie der Staat angemessen reagieren sollte, kontrovers. Bundesinnenministerin Nancy Faeser legte unmittelbar nach den Razzien Vorschläge auf den Tisch, die auf den ersten Blick suggerieren, der Staat handelt zügig und wehrhaft, auf den zweiten Blick jedoch erschreckende rechtsstaatliche Defizite offenbaren.

Ihr Vorhaben, das Disziplinarrecht für Bundesbeamte zu ändern, um Verfassungsfeinde schnell aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu können, legt die Axt an rechtsstaatliche Prinzipien. Nach schweren Dienstvergehen sollen Beamte von den Behörden selbst aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden können. Bisher konnte die Disziplinarbehörde nur einen Antrag stellen und die Entscheidung traf dann ein unabhängiges Verwaltungsgericht. Der Bundesinnenministerin geht es darum, schnell Zeichen zu setzen und nicht langwierige Verfahren abzuwarten.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hält dies für einen gefährlichen Weg: „Wer unseren Staat und seine demokratische Ordnung ablehnt,

muss so schnell wie möglich aus dem Dienst entfernt werden, aber eben nicht ohne rechtsstaatliche Verfahren. Geschwindigkeit darf nie eine Begründung für den Abbau von Rechtsstaatlichkeit sein.“ Und weiter: „Die gewünschte Verfahrensbeschleunigung muss durch bessere Ausstattung der Ermittlungsbehörden und Gerichte erfolgen, nicht durch Abbau von Schutzvorschriften für unsere Kolleginnen und Kollegen!“ (S. Leitartikel, Seite 3)

Das Vorhaben Faesers liegt derzeit unter dem sperrigen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ in der Ressortabstimmung. Die Verbände, darunter DPoIG und dbb, erhielten eine Woche Frist, eine Stellungnahme abzugeben.

▀ Bedrohung durch Reichsbürger

Unabhängig davon steht für die DPoIG außer Frage, dass sogenannte Reichsbürger eine ernste Bedrohung für die Demokratie sind. „Von der Szene geht eine Gefahr aus für unsere Demokratie und unser Land“, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende und baden-württembergische DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer unmittelbar nach den Razzien der Nachrichtenagentur dpa. Die Ermittler seien auf einem guten Weg, wie die Durchsuchungen und Festnahmen zeigten. Abschreckend seien diese Erfolge aber eher

nicht, weil auch Razzien das Weltbild der Gruppen nicht ins Wanken brächten: „Man kann da nicht mit Realitätsnähe rechnen“, sagte Kusterer. „Diese Menschen sind in einem anderen Gedankenkonstrukt.“

▀ Änderung Waffenrecht

Ein anderer Vorschlag nach den Festnahmen von Reichsbürgern betrifft das Waffenrecht. Hatte die Bundesinnenministerin zunächst gefordert, halbautomatische Waffen in Privatbesitz ganz zu verbieten, so wurde dies inzwischen, teilweise auch auf Drängen der FDP, abgeändert. Ein Verbot kriegswaffenähnlich aussehender Waffen erwägt die Ministerin nach wie vor.

„Wir sollten beim Waffenrecht eine pragmatische Lösung auf den Weg bringen, die zu mehr Sicherheit führt – eine getrennte Aufbewahrung von Waffenteilen wäre eine solche“, so der Fraktionsvize der SPD im Bundestag, Dirk Wiese, gegenüber der „Rheinischen Post“. Der Innenexperte schlägt vor, dass Bauteile von halb- oder automatischen Waffen wie etwa Lauf, Verschluss oder Magazin künftig getrennt aufbewahrt werden sollen. Fehle ein wesentliches Stück wie etwa der Verschluss, sei die Waffe nicht mehr funktionsfähig.

Die DPoIG lehnt die Vorschläge in der Form ab. „Statt zielgerichtet Extremisten und Kriminelle zu bekämpfen, werden Bürger und Behörden mit un-

nötigen Verboten, Einschränkungen und Maßnahmen überzogen“, so Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

Anstatt den offenbar als Extremisten bekannten Personen mit Waffenbesitzverboten für erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen (§ 41 WaffG) zu begegnen – eine Maßnahme der Gefahrenabwehr –, sollen Abertausende von Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern einer bürokratischen Regelungsflut unterworfen und zahlreiche Waffen verboten werden.

Unter anderem will man das absolut untaugliche Verbot von Anscheinswaffen (sehen wie Kriegswaffen aus) wiederaufleben lassen. Die Abschaffung des damaligen § 37 a WaffG-ALT wurde 2003 als großer Fortschritt von Polizeien, Waffenbehörden und Ministerien bezeichnet. Eine europäische Wiedereinführung konnte unter anderem durch die DPoIG bei der Anhörung GENVAL in Brüssel im April 2016 mit überzeugenden Argumenten verhindert werden.

Der Wunsch der Ministerin, nun noch einmal auszuprobieren, ob eine als absolut ungeeignet erkannte und daher abgeschaffte deutsche Regelung, deren Wiedereinführung von der EU aus nachvollziehbaren Gründen verworfen wurde, nun ein Erfolgsmodell werden soll, lässt sich nicht nachvollziehen. ■

Das Mehr-wert-Girokonto¹ der BBBank.

Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.

50,^{Euro}-

Startguthaben für
dbb-Mitglieder und
ihre Angehörigen



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Tarifrunde für Bund und Kommunen gestartet

DPoIG: Wir müssen mehr denn je Flagge zeigen

Zum Beginn der Verhandlungen in Potsdam am 24. Januar haben DPoIG und dbb ihre Forderung bekräftigt und Führung angemahnt.



> Die DPoIG macht beim Auftakt der Tarifverhandlungen in Potsdam Druck und zeigt Flagge.

„Der Bundeskanzler hat es doch perfekt formuliert: Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes sind die Gestalter der Zeitenwende, und gerade weil sie ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, haben sie Anspruch auf eine faire und wettbewerbsfähige Bezahlung, vor allem in den unteren Tarif- und Besoldungsgruppen“, zitiert der dbb Chef aus Olaf Scholz' Rede beim dbb Gewerkschaftstag im November 2022.

Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender und Verhandlungsführer in Potsdam, hat die Arbeitgebenden von Bund und Kommunen deshalb aufgefordert, bereits in der ersten Gesprächsrunde in Potsdam ein konkretes und verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen. „Genug der Lobhudeleien



> Vor Ort beim Tarifauftritt: Heiko Teggatz, stellvertretender DPoIG- und dbb Bundesvorsitzender, Volker Geyer, Vorstand dbb Tarif, und Manuel Ostermann, stellvertretender Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft (von links)

und Sonntagsreden! Die Beschäftigten wollen Taten sehen“, bekräftigte Silberbach.

„Der Preisanstieg ist real, die Arbeitsverdichtung ist real, der Personalmangel ist real. Deshalb ist auch unsere Forderung

nach 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, mehr Einkommen real und angemessen.“ Denn es gehe nicht mehr nur darum, Reallohnverluste zu vermeiden, so der dbb Chef weiter: „Angesichts der Nachwachstumskrise und der Überalte-

rung des öffentlichen Dienstes müssen wir dringend attraktiver und wettbewerbsfähiger auf dem Arbeitsmarkt werden. Das heißt, wir brauchen echte Einkommenszuwächse, und wenn man die Signale aus dem Arbeitgeberlager richtig deutet, brauchen wir wohl eine Richtungsentscheidung des Bundeskanzlers. Herr Scholz, im Namen der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes bestelle ich hiermit bei Ihnen Führung.“

„Wir erwarten keine einfachen Verhandlungen. Die Beschäftigten werden mehr denn je Flagge zeigen, um deutlich zu machen, was sie von den Arbeitgebern erwarten“, so der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende sowie stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Heiko Teggatz.

■ Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen sowie weiterer Bereiche, auf die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6 350 beim Bund, 56 300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter (16 885 beim Bund) sowie über 500 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifaabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (beispielsweise Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung). Weitere Verhandlungsrunden sind für den 22./23. Februar und den 27./28. März 2023 in Potsdam geplant. ■

Bundespolizeigewerkschaft fordert Wertschätzung „in barer Münze“

Nach dem enttäuschenden Ausgang der ersten Verhandlungsrunde in Potsdam haben sich am 25. Januar 2023 über 50 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten vor dem Bundesinnenministerium (BMI) in Berlin zu einer spontanen Protestaktion versammelt. „Unser Verhandlungsführer Ulrich Silberbach hat gestern in Potsdam diese ‚Rituale der Respektlosigkeit‘ kritisiert“, erklärte Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und dbb Vize, vor den Demonstrierenden. „Recht

hat er! Gerade die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die immer wieder auch in gefährlichen Einsätzen den Kopf für diesen Staat hinhalten, erwarten von Nancy Faeser im Gegenzug Respekt und Anerkennung, nicht nur in Worten, sondern auch in barer Münze.“

In den kommenden Tagen und Wochen wird es überall im Land und über alle betroffenen Berufe im öffentlichen Dienst hinweg Protestaktionen und Warnstreiks geben, um den Druck auf die Arbeitgeber von



© Winfried Müller

Die Bundespolizei erinnert Bundesinnenministerin Nancy Faeser vor der eigenen Dienststelle in Berlin an ihre vielen warmen Worte gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

aber wir müssen den Arbeitgebern jetzt klarmachen, dass warme Worte nicht reichen, dass die Lebenshaltungskosten dramatisch steigen und dass die Einkommensentwicklung damit Schritt halten muss. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, des Respekts und der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.“

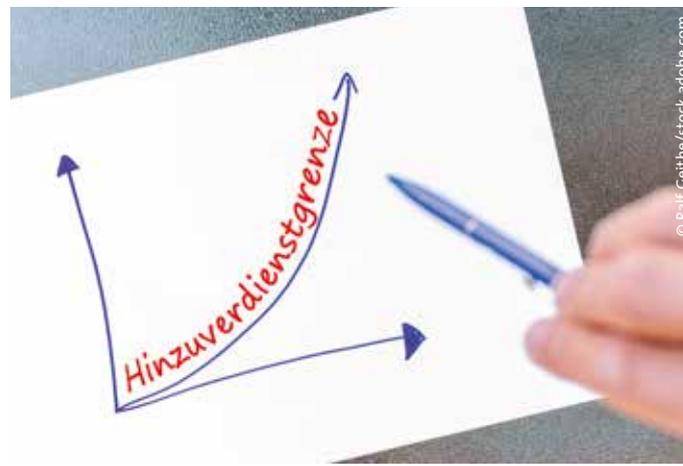
Bund und Kommunen zu erhöhen. „Das ist der von den Arbeitgebern erzwungene nächste Schritt“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Für die von Warnstreiks betroffenen Bürgerinnen und Bürger tut es uns leid,

Forderung der DPoIG-Tarifvertretung erfüllt – Hinzuverdienstgrenze wird gestrichen

Die Tarifvertretung der DPoIG hatte in den vergangenen Wochen gefordert, angesichts der galoppierenden Inflation und enormen Steigerung der Lebenshaltungskosten die ausweiteten Hinzuverdienstmöglichkeiten für arbeitende Rentner zu verlängern.

Noch für 2022 galt für Bezieher einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze, dass bis zu 46 060 Euro zur Rente dazuverdient werden konnten, ohne dass diese gekürzt wurde. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzesentwurf beschlossen, mit dem die Hinzuverdienstmöglichkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten zum 1. Januar 2023 reformiert werden.

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten wurde ersatzlos gestrichen. Mit der Abschaffung der Hin-



© Ralf Ceihtke/stock.adobe.com

Das ist ein wichtiges Signal für erwerbsgeminderte Menschen und baut für diese eine Brücke zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

zuverdienstgrenze soll der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand individuell und flexibel gestaltet werden können, ohne Rentenkürzungen befürchten zu müssen.

Doch nicht nur in der vorgezogenen Altersrente wird es Veränderungen geben. Bei Erwerbsminderungsrenten

sind die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben worden. Im Jahr 2023 bedeutet dies, dass eine jährliche Hinzuverdienstgrenze (nach den vorläufigen Sozialversicherungswerten) von 17 823,75 Euro gilt. Bei der teilweisen EM-Rente dürfen Sie 2023 doppelt so viel verdienen – also 35 647,50 Euro.

Nun werden die wenigsten (Früh-)Rentner/innen so hohe Hinzuverdienstmöglichkeiten haben und viele werden sich glücklich schätzen, wenn sie gesundheitlich überhaupt dazu in der Lage sind, eine Hinzuverdienstmöglichkeit zu haben. Zur Wahrheit gehört, dass viele im öffentlichen Dienst (ohne Zusatzversorgung) die „Eckrente“ nicht erreichen. In der Regel liegt die Rente der ehemaligen Mitarbeiter/innen der Polizei zwischen 1 200 und 1 500 Euro. Bei sogenannten Frührentnern verschärft sich die Situation. Vielen droht die Altersarmut. Viele brauchen einen Nebenjob. In Zukunft wird es wenigstens möglich sein, mehr als im Mini- oder Midijob hinzuverdienen, ohne dabei Kürzungen bei der Rente hinnehmen zu müssen.

Wichtig dabei ist, dass, wenn die Regelaltersgrenze überschritten ist, es keine Grenzen für einen Hinzuverdienst mehr gibt.

Reflexives Einsatztraining – bundesweit einzigartiges Projekt

2,5 Millionen Euro – das ist die Summe, die in der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt bewilligt wurde, um in Bremen ein Pilotprojekt für reflexives Einsatztraining zu starten. Ein bundesweit einzigartiges Projekt, das von der DPoIG Bremen unterstützt wird.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Bremen wird als Träger in Kooperation mit der Polizei und der Feuerwehr Bremen ein Trainingszentrum aufbauen, das es in der Form noch nicht gibt. Profiteure davon sind neben den Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Feuerwehr auch alle im Rettungsdienst tätigen Akteure.

Die psychische Resilienz ist enorm wichtig für die Gesundheit von Einsatzkräften. In der Physik beschreibt das Wort Resilienz die Widerstandsfähigkeit von Stoffen,

die Gesundheit und beugt Belastungsstörungen vor.

Diese psychologische Resilienzstärkung von Einsatzkräften ist Ziel des reflexiven Einsatztrainings (RET), das der ASB in Kooperation mit den anderen BOS-Behörden aus Bremen nun aufbaut. „Inhaltlich unterteilt sich das RET in eine Reflexions- und eine Regenerationszeit“, so der ASB in einem Schreiben. Und weiter: „In der Reflexionszeit werden typische Einsatz-/Grenzsituationen, die einen erheblichen Einfluss auf die psychische Resilienz von

Einsatzkräften haben können, psychologisch, ethisch und moralisch diskutiert und aufgearbeitet.

Dabei werden ausschließlich Echtfälle anhand verschiedener Medien besprochen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren anschließend ihr Verhalten. Ziel ist die Stärkung ihrer Resilienz und einer positiven Organisationskultur. Scheinbar bestehende Fakten werden kritisch hinterfragt und Handlungsoptionen in hochdynamischen, komplexen Situationen anhand von Fallbeispielen aufgezeigt.

Abschließend erfolgt eine Regenerationszeit, in der psychische Belastungen auf- und gemeinsam verarbeitet werden können. Diese Phase dient ausschließlich der mentalen Stärkung der Einsatzkräfte und setzt einen entspannenden Gegenpart zu den erlebten und im Training besprochenen Belastungen.“

Darüber hinaus ist geplant, dass das Pilotprojekt durch die Euro-FH begleitet und ausgewertet wird. Dazu wurden Fördergelder beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beantragt. Die zentralen Forschungsfragen werden dabei sein:

1. Führt das reflexive Einsatztraining bei Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und



die nach einer Belastung wieder in den Ursprungszustand zurückkehren. Übertragen auf den Menschen ist das mit der Psyche genauso. Wer psychisch besonders resilient, also widerstandsfähig ist, ist besonders belastbar, auch in schweren und komplexen Einsatzsituationen. Die Fähigkeit, anschließend wieder zur „gesunden Ruhe“ zurückzukehren, stärkt



2. In welchem Turnus sollte das reflexive Einsatztraining als Fortbildungsangebot für Ein-

Rettungsdienst zu einer nachhaltig gefestigten günstigen ethischen Haltung in Bezug auf kritische Einsatzsituationen?

2. In welchem Turnus sollte das reflexive Einsatztraining als Fortbildungsangebot für Ein-

© Dr. C. Roelcke (3)

satzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst unterbreitet werden, um eine andauernde, möglichst optimale Resilienz für den dienstlichen Alltag zu fördern?

Das Projekt soll schon im kommenden Jahr so weit fortgeschritten sein, dass die ersten Zielgruppen starten können.

Wichtiges Trainingsinstrument

Die DPoIG Bremen hatte sich bereits zu Beginn des Projektes entschieden, dieses tatkräftig zu unterstützen, und nach einem Gespräch mit

Projektleiter Dr. Carsten Roelcke und Marcel Korn auch eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

„Wir sind täglich großen Belastungen ausgesetzt, die jeden treffen können. Da ist es wichtig, eine hohe Resilienz zu fördern, die unabdingbar für den Polizeiberuf und den



der Feuerwehr und Rettungsdienste ist“, so André Gudel, Landesvorsitzender der DPoIG. Als Beispiele nannte er Gewalttaten, Angriffe auf die Einsatzkräfte, schwere Verkehrsunfälle, Todesfälle bei Säuglingen und Kindern sowie Einsatzsituationen, die bei den Einsatzkräf-

ten persönliche Verknüpfungen zu nahen Angehörigen und Freunden sowie bereits Erlebtem hervorrufen.

„Da kann man schon richtig stolz sein, was der ASB und die Polizei Bremen für unsere Kolleginnen und Kollegen schaffen und das wird mit Sicherheit bundesweite Nachahmer haben! In Kombination mit unserer DPoIG-Stiftung in Bayern, die ebenfalls einen wichtigen Part der Regeneration nach besonders belastenden Einsätzen übernehmen kann, ist das ein großer Mehrwert für unsere Kolleginnen und Kollegen“, machte André Gudel klar.

„Aus unserer Sicht ist ein solch reflexives Einsatztraining nicht nur ein Mehrwert für unsere Kolleginnen und Kollegen, sondern ein wichtiges Trainingsinstrument, um schwerwiegende psychische Belastungsstörungen zu vermeiden.“

André Gudel, DPoIG-Landesvorsitzender Bremen

DPoIG – am Puls der Zeit!

DPoIG-Fachtagung am 20. Juni 2023 in Berlin

„Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme und automatisierte Verkehrsüberwachung“

Die Zahl der Verkehrstoten ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen auf fast 2.790. Die Zahl der Verletzten stieg ebenso wie auch die Zahl der Verkehrsunfälle. 2,4 Millionen Unfälle gab es im letzten Jahr, ein Anstieg um vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bei den meisten Unfällen entstehen zum Glück nur „Bleischäden“. Jeder Unfall stellt jedoch eine Ausnahmesituation für die Beteiligten dar. Der Polizei, die zum Unfallort gerufen wird, kommt deshalb eine besondere Aufgabe zu: Beruhigung der Situation und Klarheit in den Unfallhergang durch präzise Unfallrekonstruktion zu bringen.

Die Unfallaufnahme durch die Polizei ist in den vergangenen Jahren stetig professioneller



geworden, nicht zuletzt dank hochmoderner Technik und neuer Rekonstruktionsverfahren. Die Polizei wird dabei von Sachverständigen für Unfallrekonstruktion, Rechtsmedizinern sowie Kriminaltechnikern unterstützt. Wie beim Tatort eines Kapitalverbrechens wird der Unfallort von verschiedenen Experten vermessen und begutachtet.

Wie heutzutage die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme erfolgt, welche Möglichkeiten künftig hinzukommen und wie

Verkehrsüberwachung automatisiert laufen kann, beleuchtet die DPoIG-Fachtagung „Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme und automatisierte Verkehrsüberwachung“ am 20. Juni 2023 in Berlin. Hochrangige Expertinnen und Experten aus der Polizei, aus der Wissenschaft sowie aus Unternehmen stellen in Fachvorträgen die neuesten Entwicklungen vor.

Infos zu Programm und Anmeldung unter www.dpolg.de/presse-oeffentlichkeit/dpolg-fachtagungen/ oder:



www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE
 Privatlinik Psychosomatik
 26434 Wangerland-Horumeriel • Tel. (0 44 26) 9 48 80
 beihilfefähig

Großzügige Spende an die DPoIG-Stiftung

Der Jahreswechsel beweist leider erneut:
Auch Helfende brauchen Hilfe!

1 111 Euro – eine Spende in dieser Höhe übergab der Vorsitzende des Direktionsverbandes Lüneburg Ende Dezember 2022 an den Vorsitzenden der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (Foto) im bayerischen Lenggries. Hiermit würdigte der Verband aus Niedersachsen nicht nur das unermüdete Engagement der DPoIG-Stiftung zum Wohl der Mitglieder der „Blaulichtfamilie“, sondern entsprach auch dem Wunsch eines erst kürzlich verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden.

Bereits am 20. Oktober 2022 verstarb plötzlich und für alle unerwartet der stellvertretende Vorsitzende des Direktionsverbandes Lüneburg, Hubert Jun-

ge. Hubert hatte zu Lebzeiten wiederholt seine Dankbarkeit und tiefe Verbundenheit zur Stiftung der DPoIG ausgedrückt. Diese sei ihm in der Vergangenheit – nach eigenem Bekunden – eine große Unterstützung und Hilfe gewesen und lag ihm deshalb sehr am Herzen. Für den Fall seines Todes wünschte er sich, statt öffentlicher Beileidsbekundungen, eine Spende an die Stiftung.

„Huberts plötzlicher Tod hat uns alle überrascht und sehr betroffen gemacht und es stand für uns außer Frage, dass wir seinem Wunsch entsprechen werden“, sagt der Vorsitzende des Direktionsverbandes Lüneburg, Christian-Tobias Gerlach.

Die Stiftung der DPoIG hat sich bundesweit zum Ziel gesetzt, im Dienst verletzten Kolleginnen und Kollegen sowie den Angehörigen anderer Sicherheitsbehörden sowie deren Familien die benötigte Unterstützung zu gewähren. Dieses Ziel wird auch seitens der DPoIG Niedersachsen uneingeschränkt unterstützt, die sich großzügig an der Spende beteiligt hat.

Wie wichtig die Arbeit der Stiftung ist, zeigt sich immer wieder und leider auch ganz aktuell zum Jahreswechsel. „Die erschreckenden Gewaltexzesse gegenüber Einsatzkräften in der Silvesternacht, die aus zahlreichen Großstädten in Deutschland berichtet werden, machen uns fassungslos“, so Christian-Tobias Gerlach. „Sie werden von uns nicht nur aufs Schärfste verurteilt, sondern



> Christian-Tobias Gerlach übergibt die Spende an den Vorsitzenden der DPoIG-Stiftung, Bernd Jochem.

beweisen abermals, dass auch die helfenden Menschen hinter der Uniform beizeiten Hilfe und Unterstützung benötigen. Hierzu leistet die Stiftung der DPoIG einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag.“

www.dpolg-stiftung.de

DPoIG-Stiftung ermöglichte Erholungswoche

In der Zeit vom 2. bis 6. Oktober 2022 waren wieder ehrenamtliche Helfer aus verschiedenen Bundesländern bei bestem Wetter aktiv, um im Therapieraum Natur die jungen Bäume und Sträucher winterfest zu machen.



Es mussten wieder zahlreiche Pflöcke eingeschlagen, Bäume angebunden sowie das Unkraut beseitigt werden, um den jungen Pflanzen genug Raum zu geben und vor winterlichen Schneemassen zu schützen.

Während dieser Zeit war auch die Kollegin Foppke mit ihrem Sohn vor Ort. Sie wurde von der Kreisgruppe Soest als Stiftungsfall gemeldet

und konnte eine Woche Urlaub in herrlicher Umgebung und bei schönstem Wetter machen. Dafür bedankte sie sich in einem Schreiben, welches hier mit ihrem Einverständnis veröffentlicht wurde.

„Ich bin sehr dankbar, dass es mir die Stiftung der DPoIG in Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe Soest nach langem krankheitsbedingtem Ausfall möglich gemacht hat, mir und meinem schwerbehinderten Kind eine Woche Erholung beim Wandern in der Natur zu ermöglichen. Zudem war es schön zu sehen, wie sich engagierte Kollegen bei einem Arbeitseinsatz im



Therapieraum Natur für den Erhalt dieser wunderbaren Oase einsetzen. Für meinen Sohn war es etwas Besonderes, ein wenig mithelfen zu dürfen. Wir danken für diese tolle Zeit, die wir bestimmt nicht vergessen werden. Wir kommen gerne wieder. Ihr habt wirklich was Schönes erschaffen.“

Vielen Dank für diese Anerkennung!

MEHR GEHT NICHT!

Exklusiv für Polizei & öffentlichen Dienst - auch im Ruhestand + Familienangehörige!



DPoIG
Service GmbH

...Ihre sichere Verbindung!

BEREITS ÜBER 1.000.000 ZUFRIEDENE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN NUTZEN DIESE SENSATIONELLEN TARIFE!



IDEAL FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Euer Zugangspasswort auf unserer Webseite lautet: **Sondertarife**

AKTION: DOPPELTES DATENVOLUMEN

DPoIG Smart Lite

- ✓ 40 GB HIGH SPEED (5G)
- ✓ ALLNET- & SMS-FLAT
- ✓ EU-ROAMING

Vodafone GigaKombi¹⁰
Hole dir **10 GB** mobiles Datenvolumen pro Monat extra!

Tarif ohne Handy ab

17⁹⁹ € mtl.*

Tarif mit Handy

39⁹⁹ € mtl.²

iPhone 14
zum besten Preis!



10 GB für alle unter 28 Jahre!

Angebote auch für Vodafone Bestandskunden
(Vertragsverlängerung)

(*) Rechnerischer Grundpreis Smart Lite 17,99 € mtl. | 24 x 39,99 € abzgl. 528 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Sie erhalten die 30 € Startguthaben direkt von der Vodafone. Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 €. (2) Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem Vodafone Smart Lite (2022) Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 39,99 € monatlich. (10) Was ist Vodafone GigaKombi? Du kombinierst Mobilfunk, Festnetz + Internet und bekommst exklusive Vorteile. GigaKombi: Voraussetzungen. Um die attraktiven GigaKombi-Vorteile zu erhalten, benötigst Du einen bestehenden Vodafone DSL- oder Kabelvertrag mit einer monatlichen Grundgebühr von mindestens 19,99 € und einen Smart-, Red- oder Young Mobilfunkvertrag von Vodafone. (Identischer Vertragspartner).

AKTION: DOPPELTES DATENVOLUMEN

DPoIG Smart XL

- ✓ 120 GB HIGH SPEED (5G)
- ✓ ALLNET- & SMS-FLAT
- ✓ EU-ROAMING

Vodafone GigaKombi¹⁰
Hole dir **30 GB** mobiles Datenvolumen pro Monat extra!

Tarif ohne Handy ab

26⁹⁹ € mtl.*

Tarif mit Handy

59⁹⁹ € mtl.²

iPhone 14
zum besten Preis!



30 GB für alle unter 28 Jahre!

Angebote auch für Vodafone Bestandskunden
(Vertragsverlängerung)

(*) Rechnerischer Grundpreis Smart XL 26,99 € mtl. | 24 x 59,99 € abzgl. 792 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Sie erhalten die 30 € Startguthaben direkt von der Vodafone. Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 €. (2) Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem Vodafone Smart XL (2022) Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 59,99 € monatlich. (10) Was ist Vodafone GigaKombi? Du kombinierst Mobilfunk, Festnetz + Internet und bekommst exklusive Vorteile. GigaKombi: Voraussetzungen. Um die attraktiven GigaKombi-Vorteile zu erhalten, benötigst Du einen bestehenden Vodafone DSL- oder Kabelvertrag mit einer monatlichen Grundgebühr von mindestens 19,99 € und einen Smart-, Red- oder Young Mobilfunkvertrag von Vodafone. (Identischer Vertragspartner).

WEITERE SENSATIONELLE ANGEBOTE AUF UNSERER WEBSEITE

ALLNET-FLAT **Classic**

- ✓ 20 GB LTE-Netz Vodafone
- ✓ FLAT Telefon & SMS
- ✓ FLAT EU-Ausland

Preis mtl. ohne Handy

9,99 € mtl.²

Preis mtl. mit Handy

19,99 € mtl.

SAMSUNG GALAXY A53 5G



Einmalig **69€***

6,5" Display

8GB Arbeitsspeicher

64 MP Weitwinkel-Kamera

Android 12

(2) Rechnerischer Grundpreis otelo Allnet-Flat Classic 9,99 € mtl. | 24 x 19,99 € (danach 19,99 € mtl.) abzgl. 240 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Antragszugang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 €. (*) Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem otelo Allnet Classic Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 19,99 € monatlich.

HIGH SPEED INTERNET

Vodafone CableMax

Dein Gigabit-Anschluss an die Zukunft

Surfe jetzt so schnell, wie es mit uns bei Dir zu Hause möglich ist. Als DPoIG Kunde zum absoluten Sensationspreis!

32⁹⁹ € mtl.*

- ✓ Internet-Flatrate mit bis zu 1000 Mbit/s
- ✓ Telefon-Flatrate ins dt. Festnetz
- ✓ Kostenloser WLAN-Router
- ✓ Keine Bereitstellungsgebühren

HIGH SPEED INTERNET

Mach den Sprung zu 1000 Mbit/s



* Die Grundgebühr für den DPoIG 1000 CableMax beträgt vom 1. bis 24. Monat 32,99 €. (Rechnerisch durch die Auszahlung von 233 Euro und 19,99€ mtl. im 1. bis 6. Monat und 175€ Startguthaben von Vodafone) statt 59,99 €. Ab dem 24. Monat beträgt die Grundgebühr dauerhaft 59,99 € mtl. (10) Was ist die Vodafone GigaKombi? Du kombinierst Mobilfunk, Festnetz und Internet – und bekommst exklusive Vorteile. Voraussetzung ist ein bestehender DSL- / Kabelanschluss von Vodafone bzw. Unitymedia (Identischer Vertragspartner). Bitte teile uns dies während des Bestellvorgangs mit. (Einen GigaKombi-Rabatt gibt es nur auf einen Mobilfunkanschluss)

ALLE ANGEBOTE UNTER WWW.DPOLG-SERVICE.DE

Telefon-Hotline: 07161 - 964 100 • Fax: 07161 - 964 1040

(Mo.-Do. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr)

DPoIG Service GmbH • Maybachstraße 19 • 73037 Göppingen • Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich.

Replik zum Artikel „Große Magazine – in der PRAXIS“ von Max Nerusil im POLIZEISPIEGEL 12/2022, Seiten 18 bis 21

Die Auffassung des Verfassers, dass von dem Verbot betroffene Magazine als verbotene Gegenstände nur in einem Verwahrgelass der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 1 (oder höher) rechtskonform aufbewahrt werden können, teile ich nicht.

Die nach meiner Auffassung nicht zutreffende Schlussfolgerung basiert vermutlich auf einer nicht korrekten rechtssystematischen Beurteilung des Sachverhaltes.

Um eine Einstufung der Magazine vorzunehmen, ist zuerst zu prüfen, ob und wie das Waffengesetz (WaffG) hier Regelungen vorsieht:

- > § 1 Abs. 2 WaffG bestimmt, was Waffen im Sinne des Gesetzes sind, nämlich Schusswaffen und gleichgestellte Gegenstände sowie tragbare Gegenstände.
- > § 1 Abs. 4 WaffG legt fest, dass die Begriffe der Waffen und Munition sowie sonstige waffenrechtliche Begriffe in der Anlage 1 des WaffG näher geregelt sind.
- > Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1 definiert Schusswaffen, dies sind sowohl Schusswaffen (Nr. 1.1) als auch gleichgestellte Gegenstände (Nr. 1.2).

Ferner wird unter der Nr. 1.3 ausgeführt, dass wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer, soweit das WaffG nichts anderes bestimmt, den Schusswaffen gleichstehen, für die sie bestimmt sind. Aus die-

sem Grund ist der unerlaubte Besitz eines oder mehrerer wesentlicher Waffenteile strafbar, auch wenn es technisch nicht möglich ist, mit diesen ohne weitere wesentliche Waffenteile zu schießen. Die wesentlichen Waffenteile werden dann der Reihe nach genannt, dies sind u. a. das Gehäuse/Griffstück, der Verschluss, der Lauf etc., und durch weitere wesentliche Waffenteile in der Nr. 3 ergänzt. Bei den dort genannten weiteren wesentlichen Teilen handelt es sich um Austausch-, Wechsel- und Einsteckläufe, Wechselsysteme etc. – nicht genannt werden in den aufgeführten Nummern 1 und 3 die Magazine.

Magazine und Magazingehäuse werden erst unter Nummer 4.4 als „sonstige Vorrichtungen für Schusswaffen“ definiert. Sie sind folglich weder Schusswaffen noch gleichgestellte wesentliche Teile von Schusswaffen.

Aus diesem Grund können die Regelungen zur Aufbewahrung in § 36 WaffG und § 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) nicht zur Anwendung gelangen, da sich die dortigen Aufbewahrungsvorschriften ausschließlich auf die Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition beziehen.

Das WaffG zählt in der Anlage 2 Abschnitt 1 unter dem Begriff



„Verbotene Waffen“ alle Waffen, Munition und sonstigen Gegenstände auf, mit denen der Umgang verboten ist. Unter der Nummer 1.2.4. werden dort als „für Schusswaffen bestimmte“ Magazine großer Kapazität beschrieben. Auch diese Wortwahl macht deutlich, dass es sich weder um Schusswaffen noch wesentliche Teile von Schusswaffen handelt. Ergo können dann auch nicht die Vorschriften zur Aufbewahrung derselben herangezogen werden.

Für verbotene große Magazine gibt es keine expliziten Aufbewahrungsvorschriften im WaffG. Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Besitzer großer Magazine kann das BKA als zuständige Behörde im Rahmen allgemeiner verwaltungsrechtlicher Normen Auflagen und Beschränkungen in den begünstigenden Verwaltungsakt aufnehmen, die dann entsprechend einzuhalten sind.

Übrigens ist das Fehlen einer Sanktionsnorm (Straftat/Ordnungswidrigkeit) vom Gesetzgeber bewusst so gestaltet worden, da dies ausgehend von der zugrunde liegenden EU-Richtlinie herzuleiten ist: Große Magazine sollen über

das Verbot dem Kreislauf entzogen werden, ohne Bürgerinnen und Bürger unnötig zu kriminalisieren. Zuwiderhandelnde Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse können allerdings infolge von Verstößen ihre Zuverlässigkeit und somit die Erlaubnisvoraussetzungen verlieren – auch ohne Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Verstöße gegen das Waffenrecht genügen.

Aus diesem Grund auch dieser Beitrag zur Aufbewahrung großer Magazine: Die Polizei ist nicht nur subsidiär, sondern in den Ländern BB, BE, HH und NW auch originär als Waffenbehörde zuständig, und Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften können den Widerruf aller Erlaubnisse zur Folge haben. Daher noch einmal: Für große Magazine sind die Aufbewahrungsvorschriften in § 36 WaffG und § 13 AWaffV nicht anzuwenden.

Ungeachtet der Rechtslage empfehlen der Kollege Nerusil und ich allen Personen, die den „Alt-Besitz“ ihrer Magazine ordnungsgemäß angezeigt haben, diese im zugelassenen Waffenschrank zu verwahren. Auf diese Weise werden mögliche Irritationen z. B. bei Besuchern und Einsatzkräften vermieden und im Falle einer behördlichen Kontrolle unnötigen Diskussionen vorgebeugt.

*Niels Heinrich, Kriminaloberrat,
Behörde für Inneres und Sport,
Nationales Waffenregister –
Fachliche Leitstelle*

Impressum:

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

Die THG-Prämie und die freiwillige Zulassung

Regierungsdirektor Dr. Adolf Rebler,
Regierung der Oberpfalz, Regensburg

Viele Zulassungsbehörden haben in den letzten Monaten eine erstaunliche Erfahrung gemacht: Die freiwillige Zulassung von Fahrzeugen – vorher oft etwa gewünscht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen, für die zur besseren Verkaufsmöglichkeit Fahrzeugpapiere benötigt wurden – wurde von einem Einzelfallphänomen zu einem Massenverfahren. Eine Vielzahl von Haltern von E-Scootern oder Elektrorollern taucht(e) vor dem Schalter auf und beantragt(e) die Einleitung eines Zulassungsverfahrens. Hintergrund ist die THG-Prämie, die Halter von Elektrofahrzeugen erhalten können, wenn das Fahrzeug über eine Zulassungsbescheinigung verfügt. Die Ministerien versuchen gegenzusteuern – zumindest soweit eine massenhafte Zulassung billiger Fahrzeuge unter Zugrundelegung eines entsprechenden Geschäftsmodells erfolgen soll.

Die Zulassungspflicht, die Zulassungsfreiheit und die freiwillige Zulassung

Zur Einführung sollen zunächst die Regularien über die Zulassungspflicht und die Zulassungsfreiheit von Fahrzeugen dargestellt werden.

§ 3 FZV regelt die Zulassungspflicht. Danach dürfen Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Die Zulassung wird auf Antrag erteilt, wenn das Fahrzeug einem genehmigten Typ entspricht oder eine Einzelgenehmigung erteilt ist und eine dem Pflichtversicherungs-

gesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht. Die Zulassung erfolgt durch Zuteilung eines Kennzeichens, Abstempelung der Kennzeichenschilder und Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung.

§ 3 Abs. 2 FZV listet die zulassungsfreien Fahrzeuge auf. Unter Nr. 1 sind die ausgenommenen Kfz aufgeführt:

„Ausgenommen von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren sind

1. folgende Kraftfahrzeugarten:
 - a) selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler,
 - b) einachsige Zugmaschinen, wenn sie nur für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke verwendet werden,
 - c) Leichtkrafträder,
 - d) zwei- oder dreirädrige Kleinkrafträder,
 - e) motorisierte Krankenfahrstühle,
 - f) leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge,
 - g) Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne des § 1 Abs. 1 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756) in der jeweils geltenden Fassung.“

Diese Fahrzeugklassen sind aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht gefährlich oder bedeutend genug, um sie einer permanenten behördlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Abs. 3 der Vorschrift regelt die freiwillige Zulassung: „Auf Antrag können die nach Abs. 2 von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenom-

menen Fahrzeuge zugelassen werden.“

Warum wird nun die freiwillige Zulassung so interessant?

Ein Merkblatt des ADAC erklärt die Hintergründe für das Interesse an einer freiwilligen Zulassung¹:

„Der CO₂-Ausstoß muss sinken. Dazu hat sich Deutschland bei diversen Klimakonferenzen verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren auch im Verkehrsbereich verschiedene Maßnahmen ergriffen – von der CO₂-Abgabe auf fossile Kraftstoffe bis zur Förderung von Elektroautos. Das Ziel: klimaschädliche Mobilität soll teurer, klimaschonende Fortbewegung dagegen günstiger werden.“

Deshalb bekommen Halterinnen und Halter eines batterie-elektrischen Pkw seit Anfang 2022 die Möglichkeit, den Fahrstrom für ihr Elektrofahrzeug selbst am Kraftstoffmarkt als nachhaltige Antriebsenergie zu vermarkten: Der Halter erhält für die Veräußerung einer pauschalierten Strommenge seines Elektrofahrzeugs im Quoten-Handelssystem eine finanzielle Kompensation. ...

Grundlage für den Handel ist die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Sie verpflichtet Mineralölunternehmen dazu, den durch ihre Treibstoffe verursachten CO₂-Ausstoß von Jahr zu Jahr zu senken. Die Höhe der jeweili-

gen THG-Minderungsquote legt die Bundesregierung fest: Sind es aktuell noch sieben Prozent, werden es 2030 schon 25 Prozent sein.

Bislang reichte es, dem Benzin oder Diesel Biokraftstoff beizumischen – beim Benzin in Deutschland bis zu zehn Prozent (E10), beim Diesel bis zu sieben Prozent (B7). Doch schafft ein Mineralölunternehmen die jährlich steigenden Quoten nicht mehr, muss es Strafe zahlen – oder Verschmutzungsrechte nachkaufen, um die gesetzlichen Vorgaben zumindest auf dem Papier zu erfüllen.

Vom Verkauf dieser „sauberen“ Anteile konnten im Verkehrssektor bislang nur Energieversorger profitieren: Dank des Grünstrom-Anteils im deutschen Strommix schöpfen sie ihr CO₂-Budget nicht aus, weshalb sie das eingesparte Klimagas als Emissionszertifikat an die Mineralölunternehmen verkaufen dürfen. Der Preis für diese Zertifikate wird nicht vom Staat festgelegt, sondern bildet sich frei am Markt, abhängig von Angebot und Nachfrage.

THG-Quote auch für E-Leichtkrafträder und E-Motorräder

Noch lukrativer als für Elektroautos ist angesichts niedrigerer Preise und Verbrauchs der Verkauf der THG-Quote für elektrisch betriebene Leichtkrafträder und E-Motorräder. Denn für sie wird die gleiche Prämie wie bei E-Pkw ausgezahlt.

Voraussetzung: Für das elektrisch betriebene Zweirad liegt eine Zulassungsbeschei-

¹ Geld verdienen mit dem E-Auto: So nutzen Sie die THG-Quote (<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/kaufen/thg-quote/>).

nigung Teil 1 vor. In aller Regel ist das bei allen Krafträdern der Fall, die schneller als 45 km/h fahren. Dazu gehören beispielsweise E-Roller wie die Vespa Elettrica 70 und stärker motorisierte E-Motorräder.

Für zulassungsfreie Kleinkrafträder der EG-Fahrzeugklassen L1e und L2e wird keine THG-Prämie gezahlt. Hier gibt es allerdings einen lukrativen Kniff: Auf Antrag kann man sie freiwillig zulassen, bekommt dann eine Zulassungsbescheinigung Teil 1 – und hat Anspruch auf die Prämie. Diese Lücke im Regelwerk ist allerdings inzwischen auch dem Gesetzgeber aufgefallen. Es kann also gut sein, dass sie in nicht allzu ferner Zukunft geschlossen wird.“

Zurückzuführen ist der Wunsch der Halter von Elektrofahrzeugen auf § 7 der 38. BImSchV (Energetische Menge des elektrischen Stroms in anderen Fällen). Die Vorschrift lautet:

Abs. 1: „Die Anrechnung von Strom, der nicht über öffentlich zugängliche Ladepunkte entnommen wurde, auf die Erfüllung der Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgasemissionen ist nur dann möglich, sofern dieser Strom für reine Batterieelektrofahrzeuge genutzt wurde und ein Schätzwert nach Absatz 3 bekannt gegeben wurde.“

Abs. 2: „Der Dritte nach § 5 Abs. 1 Satz 2 führt Aufzeichnungen über die Personen, auf die nachweislich ein reines Batterieelektrofahrzeug zugelassen ist, sowie über das reine Batterieelektrofahrzeug selbst. Als Nachweis gilt eine Zulassungsbescheinigung Teil I des reinen Batterieelektrofahrzeugs, die gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Art. 8 des Gesetzes vom

12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091) geändert worden ist, ausgefertigt worden ist und als Kopie vorgelegt wird. Spätestens nach Ablauf eines Jahres ist eine Kopie der aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I als Nachweis erforderlich. Der Dritte bewahrt die Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I für die Dauer von drei Jahren auf. Bei der Mitteilung nach § 8 fügt der Dritte die Aufzeichnungen bei. Die nach § 20 Abs. 1 zuständige Stelle kann Näheres zum Format und dem Inhalt der Aufzeichnungen nach Satz 3 im Bundesanzeiger bekannt geben.“

▣ **Das Gegensteuern der Behörden**

Folgende Argumente führen die Behörden nun an, um zumindest die massenhafte Zulassung von Fahrzeugen zu unterbinden:

Argument 1: Die freiwillige Zulassung sei eine Ermessensentscheidung der Zulassungsbehörde.

Argument 2: Elektrokleinstfahrzeuge seien nicht zulassungsfähig, da sie abschließend in der eKFV geregelt sind und die eKFV die Möglichkeit einer freiwilligen Zulassung nicht erwähne.

Argument 3: Kleinkrafträder könnten im Einzelfall zugelassen werden. Alle Vorgaben hinsichtlich Kennzeichen und Kennzeichenbeleuchtung seien einzuhalten. Massenzulassungen auf einzelne Halter seien nicht möglich.

Diese Argumente werden im Folgenden geprüft.

▣ **Argument 1: freiwillige Zulassung als Ermessensentscheidung**

Die freiwillige Zulassung gab es schon in der StVZO. Die einschlägige Vorschrift des § 18 Abs. 7 StVZO a. F. lautete: „Auf Antrag können für die in Absatz

2 genannten Fahrzeuge Kraftfahrzeug- oder Anhängerbriefe ausgestellt werden; die Fahrzeuge sind dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln.“

Es war einhellige Meinung, dass auf freiwillige Zulassung ein Anspruch besteht. Durch den Verzicht auf die Privilegierung der Zulassungsfreiheit erhielt das Fahrzeug den Status eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs, deren Anspruch auf Zulassung sich beispielsweise aus § 19 Abs. 1 StVZO ergab („Die Betriebserlaubnis ist zu erteilen“). Die Kommentarliteratur zu § 18 Abs. 7 StVZO führte demgemäß auch aus²: „Verzicht auf Zulassungsfreiheit. Auf Befreiung nach Abs. 2 kann gemäß den §§ 20, 21 StVZO durch Antrag auf Ausstellung von Kfz- oder Anhängerbriefen verzichtet werden. Da auf einen solchen Antrag hin das Zulassungsverfahren stattfindet, entfällt die Befreiung des Abs. 2.“

Die freiwillige Zulassung ist nun in § 3 Abs. 3 FZV geregelt: Auf Antrag können die nach Absatz 2 von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommenen Fahrzeuge zugelassen werden. Die amtliche Begründung³ äußert sich nicht zur Möglichkeit der freiwilligen Zulassung. Es ist also nicht erkennbar, dass der Verwaltungsgeber bewusst mit der früheren Praxis brechen wollte.

Das Ermessen wird von den Behörden im vorliegenden Fall aus dem Wort „kann“ abgeleitet. Oft ist die Verwendung des Wortes „kann“ tatsächlich ein Indiz für das Vorliegen von Ermessen. Manchmal liegt aber auch nur ein Hinweis darauf vor, dass der Behörde eine bestimmte Kompetenz eingeräumt wird, die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wahrgenommen werden muss; es liegt dann kein „Er-

messens-Kann“, sondern ein „Kompetenz-Kann“ vor.⁴

Und so ist es hier: Das ergibt sich schon daraus, dass die Norm sonst nicht vollziehbar wäre. Es sind nirgendwo Kriterien ersichtlich, wie das Ermessen zu handhaben wäre. Da es im grundrechtsgebundenen Bereich kein freies Ermessen geben kann, sind im vorliegenden Fall ein Anspruch des Halters und eine Kompetenz der Zulassungsbehörde normiert.

▣ **Argument 2: abschließende Wirkung der eKFV**

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung regelt die Verkehrsteilnahme von E-Scootern, Segways und ähnlichen Fahrzeugen am öffentlichen Straßenverkehr.

Die amtliche Begründung⁵ führt dazu aus:

„Seit Januar 2016 ist die Verordnung (EU) Nr. 168/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen verpflichtend anzuwenden. Sie regelt unter anderem die Anforderungen an Motorräder und Quads, gilt jedoch weder für selbstbalancierende Fahrzeuge noch für diese Fahrzeuge ohne Sitz. Für diese Fahrzeuge können im Bereich nationaler Gesetzgebungskompetenz Regelungen getroffen werden. Generell gilt nach § 1 Absatz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), dass Kraftfahrzeuge zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein müssen. Durch die Mobilitätshilfenverordnung (MobHV) ist ausschließlich die Teilnahme der dort definierten elektronischen Mobilitätshilfen am öffentlichen Straßenverkehr geregelt, Regelungen für andere selbstbalancierende Fahrzeuge und für andere Fahrzeuge ohne Sitz sind in der MobHV jedoch nicht enthalten.“

2 Floegel-Hartung, Straßenverkehrsrecht, 18. Auflage 1969, § 18 StVZO Rn. 12

3 VkB1. 2006, 603

4 Maurer/Waldhoff, Allgem. Verwaltungsrecht, 20. Auflage 2020, § 7 Rn. 9

5 BR-Drucks. 158/19 vom 04.04.2019

In der vorliegenden Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) werden Regelungen sowohl für die Fahrzeuge, die bisher von der MobHV erfasst waren, als auch für weitere selbstbalancierende Fahrzeuge und für weitere Fahrzeuge ohne Sitz getroffen. Alle diese Fahrzeuge werden im Folgenden als Elektrokleinstfahrzeuge bezeichnet. Da Elektrokleinstfahrzeuge über einen elektrischen Antriebsmotor verfügen, sind sie Kraftfahrzeuge nach § 1 Abs. 2 StVG. Deshalb gelten für sie die Rahmenbedingungen wie für andere Kraftfahrzeuge. Die Besonderheit einer Vielzahl dieser Elektrokleinstfahrzeuge liegt in ihren meist kleinen Ausmaßen und ihrem geringen Gewicht, wodurch sie falt- und tragbar ausgestaltet sein können. Diese Eigenschaften ermöglicht den Nutzern die Mitnahme der Fahrzeuge, weshalb diese einen besonderen Mehrwert zur Verknüpfung unterschiedlicher Transportmittel und zur Überbrückung insbesondere kurzer Distanzen darstellen. Dies gilt insbesondere für Elektrokleinstfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 12 km/h. Aufgrund der geringen Geschwindigkeit sollen diese Fahrzeuge Verkehrsflächen befahren können, die von Fußgängern

genutzt werden. Die Fahrzeugeigenschaften sowie die Verkehrswahrnehmung von Elektrokleinstfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 12 km/h bis 20 km/h ähneln am stärksten denen des Fahrrads. Deshalb sollen für diese Elektrokleinstfahrzeuge verkehrs- und verhaltensrechtlich die Regelungen über Fahrräder mit Maßgabe besonderer Vorschriften gelten.

Durch die Einführung der eKFV und der Außerkraftsetzung der MobHV werden Änderungen in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wie die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) notwendig. Zusätzlich wird in der FZV ein neuer Versicherungsnachweis in Form einer klebbaren Versicherungsplakette eingeführt, der speziell zur Anbringung an Elektrokleinstfahrzeuge konzipiert wurde.“

Die eKFV ist damit eine Ausnahmeverordnung, die verschiedene Ausnahmen von der StVO, der StVZO und der FZV zusammenführt.

Eine Ausnahmeverordnung ist aber immer Bestandteil der Vorschrift („des Paragraphen“),

von dem eine Ausnahme gewährt wird; die (textlich-räumlich) nachfolgenden Vorschriften der Grundverordnung, die allgemeine Bestimmungen enthalten, gelten auch für Ausnahmeverordnungen.

Das wird bestritten mit dem Argument, Ausnahmeverordnungen seien selbstständig (autonom) und abschließend. Was nicht in der Ausnahmeverordnung geregelt sei, könne auch nicht durch Rückgriff auf die „Mutter-VO“ (hier also die FZV) erschlossen werden.

Um dieses Argument zu widerlegen, ist also nachzuweisen, dass Ausnahmeverordnungen nicht ohne Rückgriff auf Regelungen in der „Mutter-VO“ auskommen (können). Dabei genügt es festzustellen, dass keine Ausnahmeverordnung Regelungen zur Zuständigkeit enthält. Ohne Rückgriff auf die Zuständigkeitsvorschriften in der Grundverordnung wäre eine Ausnahmeverordnung nicht vollziehbar. Das gilt auch hier: Etwa eine Außerbetriebsetzung eines Elektrokleinstfahrzeuges kann nur die Zulassungsbehörde vornehmen. Die Zulassungsbehörden tauchen aber in § 46 FZV auf.

Noch gewichtiger aber ist, dass die Zulassungsfreiheit der Elek-

trokleinstfahrzeuge in § 3 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. g der FZV geregelt ist. Gem. § 3 Abs. 3 FZV „können die“ – also alle „in Abs. 2 aufgeführten Fahrzeuge freiwillig zugelassen werden“.

➤ **Argument 3: Kleinkraft- räder können im Einzelfall zugelassen werden; alle Vorgaben hinsichtlich Kennzeichen und Kennzeichenbeleuchtung sind einzuhalten; Massenzulassungen auf einzelne Halter sind nicht möglich**

Es erscheint grundsätzlich als vertretbare Meinung, bei Fahrzeugen, die man „großzügigerweise“ wunschgemäß behandelt, im Gegenzug wenigstens die Einhaltung aller normalen Regularien zu verlangen, etwa die Einhaltung normaler Kennzeichengrößen (§ 10 FZV). Die Frage, ob ein Fahrzeug freiwillig zugelassen werden kann, und die Frage, unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen von den materiellen Vorschriften der FZV genehmigt werden können, sind aber voneinander zu trennen. Im vorliegenden Fall scheitert die behördliche Praxis nach der hier vertretenen Meinung aber schon daran, dass ein Anspruch auf Zulassung besteht. ■

Rechtsprechungsübersicht Januar 2023*

Polizeirecht

➤ BVerfG, Beschluss vom 4. November 2022 – 2 BvR 2202/19

Thema: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen die

namentliche Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbediensteten

Quelle: Pressemitteilung BVerfG vom 4. November 2022

Mit am 4. November 2022 veröffentlichtem Beschluss hat die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsbeschwerden einer Polizeivollzugsbediensteten nicht zur Entscheidung angenommen, die sich gegen be-

hördliche und verwaltungsgerichtliche Entscheidungen wendet, mit denen ihr Begehren abgelehnt wurde, kein Namensschild an ihrer Dienstkleidung tragen zu müssen.

Sachverhalt:

In § 9 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) ist geregelt, dass Polizeivollzugsbedienstete bei Amtshandlungen an ihrer Dienstkleidung ein Namensschild tragen. Das Namensschild wird nach § 9 Abs. 2

Satz 2 BbgPolG beim Einsatz geschlossener Einheiten durch eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeignete Kennzeichnung ersetzt. § 9 Abs. 3 BbgPolG sieht eine Ausnahme von der Legitimationspflicht und der namentlichen Kennzeichnung vor, soweit der Zweck der Maßnahme oder Amtshandlung oder überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeivollzugsbediensteten dadurch beeinträchtigt werden. Die auf Grundlage der Ermächtigung in § 9 Abs. 4 BbgPolG erlassene, die Kenn-

* Die Rechtsprechungsübersicht erfolgt durch eine Auswahl des Schriftleiters dieses Fachteils hauptsächlich aus den veröffentlichten Entscheidungen der gesichteten vorangegangenen Monate. Es werden wahlweise offizielle Pressemitteilungen oder amtliche Leitsätze wiedergegeben, tragende Teile der Begründung zitiert oder selten vollständig abgedruckt. Darüber hinaus werden auch weitere einschlägig polizeirelevante Entscheidungen aus früheren Jahren berücksichtigt, gerne auch auf Hinweise unserer Leserinnen und Leser.

zeichnungspflicht betreffende Verwaltungsvorschrift (VV Kennzeichnungspflicht) sieht die Befreiung einiger im Einzelnen aufgeführten Einheiten vor.

Die Beschwerdeführerin steht als Polizeihauptkommissarin im Dienst des Landes Brandenburg. Ihr im Frühjahr 2013 gestellter Antrag auf Befreiung von der Kennzeichnungspflicht wurde vom Polizeipräsidium abgelehnt und ein hiergegen eingelegter Widerspruch zurückgewiesen. Die gegen Ausgangs- und Widerspruchsbescheid gerichtete Klage blieb vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ebenso erfolglos wie ihre Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und ihre Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin eine Verletzung ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Zudem genüge die angegriffene Regelung insgesamt nicht dem Gesetzesvorbehalt und dem Bestimmtheitsgebot (Art. 20 Abs. 1 und Abs. 3 GG).

Wesentliche Erwägungen der Kammer:

Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, denn sie ist nicht hinreichend substantiiert begründet.

1. Soweit sich die Verfassungsbeschwerde gegen die Bescheide des Polizeipräsidioms, das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg richtet, wird sie den materiellen Substantiierungsanforderungen nicht gerecht, da die Beschwerdeführerin inhaltlich auf die genannten Entscheidungen nicht eingeht.

2. Auch soweit sich die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungs-

gerichts richtet, ist sie nicht hinreichend substantiiert begründet.

a) Eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat die Beschwerdeführerin nicht substantiiert dargelegt.

aa) Soweit sie rügt, dass mit der Verpflichtung zum Tragen eines Dienstnummernschildes ein milderer Mittel im Vergleich zum Tragen eines Namensschildes zur Verfügung stehe, blendet sie aus, dass durch die namentliche Kennzeichnungspflicht auch die Bürgernähe der Polizei gefördert werden soll. Sie setzt sich nicht damit auseinander, dass mit einer bloßen Nummer oder anderweitigen Kennzeichnung dieses weitere Ziel der Regelung ersichtlich nicht in gleicher Weise erreicht werden kann.

bb) Soweit die Beschwerdeführerin darauf abstellt, dass sich das durch die Kennzeichnungspflicht verursachte Gefahrenpotenzial für Polizeivollzugsbedienstete erst im Nachhinein (zum Beispiel durch eine Internetrecherche) realisiere und die Ausnahmeregelung in Ziffer 4.3 VV Kennzeichnungspflicht deshalb unzureichend sei, ist ihr zwar zuzugestehen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Namen betroffener Polizeivollzugsbediensteter erst einige Zeit nach der Vornahme der Amtshandlung „gegoogelt“ oder anderweitig recherchiert werden. Die Beschwerdeführerin lässt allerdings offen, inwieweit die Kenntnis des Nachnamens Zugang zu Daten liefern kann, die es erlauben, ein viel weitergehendes Persönlichkeitsbild von Polizeibediensteten und/oder dritten Personen zu ermitteln. Sie bleibt in der Beschreibung des Risikos, welchem sie sich durch die namentliche Kennzeichnungspflicht ausgesetzt sieht, pauschal. Hinsichtlich der Folgen eines späteren Datenabrufs setzt sie sich insbe-

sondere nicht mit der Frage auseinander, inwieweit sich hier eine Gefahr realisiert, die über das Risiko hinausgeht, dem sämtliche Beamtinnen und Beamte ausgesetzt sind, die unter Nennung ihres Namens Amtshandlungen vornehmen.

Soweit die Beschwerdeführerin Zweifel an den tatsächlichen Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Zunahme von Angriffen auf Polizeivollzugsbedienstete nach Einführung der Kennzeichnungspflicht äußert, übergeht sie die Bindung des Bundesverwaltungsgerichts an die tatsächlichen Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts (§ 137 Abs. 2 VwGO). Ihr weiterer Vortrag zur zunehmenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten bleibt unsubstantiiert, weil sie sich nicht mit vorhandenen Statistiken und Erkenntnissen zur Kennzeichnungspflicht befasst.

cc) Soweit die Beschwerdeführerin die namentliche Kennzeichnungspflicht als unverhältnismäßig im engeren Sinne rügt, weil damit nur unzurei-

chende Vorkehrungen zum Schutz der Polizeivollzugsbediensteten seitens des Dienstherrn getroffen worden seien, hätte sie sich näher mit den Möglichkeiten auseinandersetzen müssen, ihre Daten durch eine Auskunftssperre im Melderegister oder durch Nutzung der Privatsphäreinstellungen in sozialen Netzwerken selbst wirksam zu schützen.

b) Auch soweit die Beschwerdeführerin einen Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Normenklarheit und Bestimmtheit rügt, macht sie die Möglichkeit einer Grundrechtsverletzung nicht deutlich.

Sie trägt vor, die Regelung sei unbestimmt, weil die Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht weder durch den parlamentarischen Gesetzgeber noch sonst mittels gesetzlicher Regelung, sondern durch eine Verwaltungsvorschrift bestimmt worden seien. Soweit sie meint, dass § 9 Abs. 4 BbgPolG bei der Annahme des Bundesverwaltungsgerichts, wonach Ziffer 4.3 VV Kennzeichnungspflicht nur den Wortlaut von § 9 Abs. 3 BbgPolG wiederhole und die Ausnahmeregelung erläutere, materiell-rechtlich ins Leere laufe, setzt sie sich nicht damit auseinander, dass die Norm, unter anderem bezogen auf die Ausgestaltung der Ausnahmen, einen Regelungsgehalt aufweist. Auch befasst sie sich nicht mit der Frage, ob sich jegliche Konkretisierung der Kennzeichnungspflicht etwa in Bezug auf spezielle Polizeieinheiten auf der Ebene des Gesetzes überhaupt sinnvoll vornehmen ließe.

3. Die Verfassungsbeschwerde ist auch unzulässig, soweit sie sich mittelbar gegen § 9 Abs. 2 bis 4 BbgPolG und die VV Kennzeichnungspflicht wendet, da sie keinen gesonderten Vortrag zur mittelbaren Rechtssatzverfassungsbeschwerde enthält. ■

Frank-Arno Richter (Hrsg.), Phänomen Clankriminalität – Grundlagen, Bekämpfungsstrategien, Perspektiven

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2022, 304 Seiten, broschiert, 38 Euro

Clans sind ethnisch abgeschottete Subkulturen, die in der Regel patriarchalisch-hierarchisch organisiert sind und einer eigenen Werteordnung folgen (vgl. Ebert, Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Bayern, Lo-sebl., Bd. 2, 239. Lieferung, Stichworte „Clan“, m. z. w. N.). Sie sind durch eine hochgradige Organisationsstruktur und arbeitsteilige Kriminalität gekennzeichnet. Arabische Clans unterscheiden sich von russischen, tschetschenischen,

kurdischen, deutschen oder Roma-Banden durch ihre Brutalität und die Bereitschaft, Schusswaffen einzusetzen. Zu befürchten ist auch eine Infiltration der Sicherheitsbehörden durch Bewerber aus dem Clanmilieu (vgl. Die Welt vom 14. Januar 2019, S. 1, und vom 15. Juni 2019, S. 5).

In seinem Geleitwort (S. X ff.) weist der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, auf „Aus-

wüchse einer sich formierenden Parallelstruktur“ hin und auf deren Ursprung, der nach seiner Ansicht in der Perspektivlosigkeit vieler Zuwanderer seit den 1970er-Jahren liegt (zu ergänzen wäre, dass seit 2015 ethnische Netzwerke eine zunehmende Rolle spielen, weil Migranten Landleute ziehen, „wo bereits Landsleute leben. Nun ziehen Geschwister, Cousins, Neffen nach“, vgl. FASZ vom 6. November 2022, S. 1; Die Welt vom 9. No-



MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2023! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- Bundesbeihilfeverordnung
- aktuelle Besoldungstabellen für den Bund und die Postnachfolgeunternehmen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

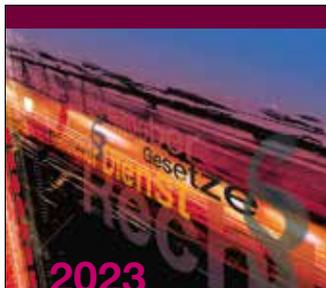
Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitglieds-gewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

NEUERSCHEINUNG



2023

Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland



884 Seiten

€ 23,90*/Abo: 19,50** je Exemplar

ISBN 978-3-87863-087-6

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 1. 12. des jeweiligen Jahres möglich



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917-23
Telefax: 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2023« (€ 23,90 je Exemplar inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung)
- Abonnement (€ 19,50 je Exemplar inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung, Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung bis zum 1. 12. des jeweiligen Jahres möglich)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

vember 2022, S. 1). Der Minister plädiert für eine „Strategie der 1 000 Nadelstiche“, um das Gesetz der Familie abzulösen und dem Gesetz des Staates zur Geltung zu verhelfen. Er vertritt einen „Null-Toleranz-Kurs“. Als bedenklich stuft er die Schattenjustiz der sogenannten Friedensrichter im arabisch-türkischen Milieu ein. Erklärtes Ziel müsse sein, die objektive Sicherheit sowie das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Diese Haltung ergänzt im Ergebnis die Auffassung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die in der Organisierten Kriminalität „eine Bedrohung für unsere Demokratie“ sieht, die „zu lange nicht ernst genommen worden“ sei (vgl. Die Welt vom 17. Oktober 2022, S. 2).

Der Herausgeber greift diese Erscheinungen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven in seinem Sammelband umfassend auf. Er weiß, worüber er schreibt. Als langjähriger Leiter von Polizeipräsidien in Nordrhein-Westfalen ist er mit der Materie bestens vertraut; das Land gilt als einer der Schwerpunkte deutscher Clankriminalität. Ein Verband von insgesamt zwölf fachlich versierten Autoren – einschließlich des Herausgebers – beleuchtet in elf Kapiteln zahlreiche unterschiedliche Aspekte. Den Schluss jedes Kapitels bilden zum Teil mehrseitige Literaturhinweise, die im Einzelnen in insgesamt knapp 700 Fußnoten im Text verarbeitet sind.

Im einleitenden Kapitel A (S. 17 ff.) beschreibt der Herausgeber „Neue Wege zur Bekämpfung der Clankriminalität“. Er vertieft dabei die in seinem Vorwort vorgestellten Ansätze und gelangt zu dem – ebenso aufrüttelnden wie nahezu bestürzenden – Ergebnis (S. 33): „Der Staat ist stark ... wenn er es will.“ In Kapitel B (S. 34 ff.) untersucht Dorothee Dienstbühl „Kriminalität im Kontext familiärer Subkulturen“. „Clankriminalität – Clanstrukturen“

lautet das Thema des Beitrags von Britta Bannenberg (Kapitel C, S. 69 ff.); die Verfasserin deutet an, es handele sich um eine länderübergreifende Problematik, und beschreibt besorgniserregende soziale Verflechtungen und Bandenauseinandersetzungen (S. 81 f.). Im folgenden Kapitel D (S. 84 ff.) berichtet der spanische Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Granada, Miguel Paños, über „Die Bekämpfung der Clankriminalität in Spanien“ und macht auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen in Deutschland aktiven Gruppierungen und den das Geschehen in Spanien dominierenden Familiencans der Roma aufmerksam sowie auf die Hindernisse bei der dortigen Bekämpfung (S. 99 f.). „Die Rolle der Frau im Kontext der Clankriminalität“ bildet auf der Basis türkisch- und arabischstämmiger Familienstrukturen den Gegenstand des Beitrags von Bünyamin Dogan in Kapitel E (S. 103 ff.); der Autor macht auf die Notwendigkeit einer tiefergehenden Erforschung dieses Teilphänomens aufmerksam (S. 129 ff.). In Kapitel F stellt Hülya Duran „Die (Friedens-)Richter der Clans“ dar und beschreibt „Wie Selbstjustiz im Namen der Ehre ausgeführt wird“ (S. 135 ff.); die Autorin arbeitet heraus, das Ziel des Friedensrichtersystems sei eine Konfliktschlichtung ohne staatliche Stellen, die vor einer massiven Einflussnahme auf und der gezielten Behinderung von Ermittlungen nicht haltmache (S. 149 f.; vgl. auch Ebert, a. a. O., Stichwort „Friedensrichter“). Arndt Sinn untersucht im folgenden Kapitel G „Clans, Banden, kriminelle Vereinigungen und Organisierte Kriminalität – das strafrechtliche Verfolgungskonzept gegen Clankriminalität“ (S. 154 ff.). Ungeachtet neuerdings laut gewordener Kritik gegen die terminologische Dichotomie (vgl. Danne, Prävention und Repression im Sicherheitsrecht, Berlin 2022) und europaweit bestehender

Vollzugsdefizite setzt der Autor weiter auf eine behördenübergreifende „Kombination von Prävention und Repression“ bei der Bekämpfung der Clankriminalität (S. 179, 186). Im Kapitel H „Lokale Bündnisse in kriminalpräventiven Netzwerken“ stellt Autor Thomas Rütth die Arbeit des „Jugendhilfe Netzwerks Essen Nord“ detailliert vor (S. 190 ff.). Mit der „Rolle der Clankriminalität im Rahmen der Organisierten Kriminalität aus Sicht eines erfahrenen Kriminalbeamten“ vergleicht Carsten Wendt tiefgründig arabischsprachige Clankriminalität und italienische 'Ndrangheta (S. 226 ff.). Hans-Jakob Schindler und Christian Endreß beleuchten in „Kriminelle Finanzierungsnetzwerke – Herausforderung für Exekutivorgane und Privatwirtschaft“ (Kapitel I) Einnahme- und Geldwäschepraktiken krimineller Netzwerke (S. 251 ff.; dass Verbrecherclans Subventionen der EU dreist abzweigen, belegte jüngst auch eindrucksvoll die FAZ vom 8. November 2022, S. 17). Abschließend prüft Christian Kromberg in Kapitel K „Geduldete Kriminalität oder kriminalisierende Duldung“, wobei er auf die aufenthaltsrechtliche Lage und gescheiterte Integrationsversuche aufmerksam macht, die es erst ermöglicht hätten, dass sich eigentlich ausreisepflichtige Ausländer zu „Clangrößen“ entwickeln konnten (S. 278 ff.).

Die (kriminalpolitisch) unerwünschte Clankriminalität scheint sich unterdessen munter weiterzuentwickeln. Etwa in Berlin sind bereits „Clans von morgen“ entstanden: Eine neue Generation Krimineller bringt das bisherige Machtgefüge von Großfamilien ins Wanken. Neue Formen der Clankriminalität beginnen sich zu etablieren (vgl. Die Welt vom 21. Oktober 2022, S. 2 f.).

Fazit: Die einzelnen Beiträge des Sammelbandes beklagen übereinstimmend eine ebenso

sozial abträgliche wie kriminalpolitisch unerwünschte und offensichtlich weiter zunehmende Entwicklung der Clankriminalität – in Deutschland, aber auch international. Einzelne Passagen stimmen den Leser äußerst nachdenklich. Wer die überregionale Tagespresse aufmerksam zur Kenntnis nimmt, muss eine fortschreitende Perfektionierung und Professionalisierung krimineller Clanstrukturen feststellen. Auf der Grundlage einer rationalen Kriminalpolitik bedarf es schleunigst einer Optimierung aller staatlichen Kräfte und Anstrengungen, um die Clankriminalität wirksam und nachhaltig einzudämmen und ihr weiteres Übermächtigwerden zu verhindern. Der demokratische Rechtsstaat steht auf dem Prüfstand; er läuft nicht nur Gefahr, dauerhaft partiell Kompetenzen an eine unkontrollierbare Privatjustiz in Gestalt sogenannter „Friedensrichter“ zu verlieren, sondern zum Spielball optimal organisierter krimineller Banden zu werden. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des nach unserer Rechtsordnung geltenden staatlichen Gewaltmonopols gleichermaßen bedenklich wie besorgniserregend.

Das Buch überzeugt in allen seinen vielfältigen Einzeldarstellungen wie es gleichermaßen beunruhigt. Es bereitet das schwelende Problem einer subtilen Clankriminalität in seinen einzelnen Facetten auf. Gleichzeitig verstärkt es die Befürchtung, dem Staat könne die Kontrolle über diese spezielle Form von Kriminalität entgleiten. Um das Problembewusstsein individuell zu schärfen und die Handlungsbereitschaft kollektiv und einheitlich zu erhöhen, sollte es zur Pflichtlektüre aller verantwortlichen Träger von Staatsgewalt gehören.

*Dr. Dr. Frank Ebert,
Ministerialrat a. D., Erfurt*



Ernüchternder Verhandlungsaufakt: Gewerkschaften und Arbeitgeberseite vertragen sich nach wenigen Stunden ohne Tarifangebot von BMI und VKA.

© Friedhelm Windmüller (2)

Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen Verweigerung provoziert Warnstreiks

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen sind am 24. Januar 2023 in Potsdam nach wenigen Stunden ergebnislos verhandelt worden. Der dbb hat die Blockade der Arbeitgeberseite deutlich verurteilt und Proteste angekündigt.

Bund und Kommunen bringen das Kunststück fertig, gegen Tarifrituale zu wettern, die sie selbst immer wieder erzwingen. Wir brauchen ein verhandlungsfähiges Angebot und nicht diese Rituale der Respektlosigkeit“, sagte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach in Potsdam nach der ersten Verhandlungsrunde mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). „Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch die Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zeigen“, kündigte der dbb Chef an.

Bereits im Vorfeld der ersten Verhandlungsrunde hatte Silberbach gegenüber den Medien klargemacht, dass auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst den stärksten Preisanstieg in der Geschichte der Bundesrepublik zu verkraften hätten. „Und die Experten weisen darauf hin, dass sich die bereits seit einem Jahr andauernde Inflation nicht schnell in Luft auflösen wird. Genau deshalb sind 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, eine realistische, eine notwendige Forderung. Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei. Ich habe in unserer Verhandlungskommission dafür geworben, dieses Mal schon frühzeitig und entschlossen mit Streikmaßnahmen zu beginnen.“



Bereit, den Druck der Beschäftigten auf die Straße zu bringen: dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach (links) und dbb Tarifchef Volker Geyer in Potsdam.

„Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhaft Nadelstiche zu setzen“, erläuterte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Wir haben jetzt etwa einen Monat bis zur nächsten Verhandlungsrunde Zeit, den Arbeitgebern klarzumachen, dass warme Worte nicht reichen, wenn wir für die Wärme in unseren Wohnungen jetzt Strom- und Gasrechnungen in bisher nicht vorstellbarer Höhe zu begleichen haben.“ Der dbb hat seinen

Mitgliedsgewerkschaften die allgemeine Freigabe zu Warnstreiks erteilt. ■

Hintergrund

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind insgesamt über 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Fast 1,6 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen und weiterer Bereiche, auf die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie Auszubildende (6 350 beim Bund, 56 300 bei den Kommunen), Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen und auch knapp 190 000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Anwärterinnen und Anwärter (16 885 beim Bund) sowie über 500 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Bund, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Mittelbar hat die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung). Weitere Verhandlungsrunden sind für den 22. und 23. Februar und den 27. und 28. März 2023 in Potsdam geplant.

Inflationsausgleich zugesagt

Die Beschäftigten der Autobahn GmbH erhalten eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3 000 Euro. Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat haben dem Paket Anfang Dezember 2022 zugestimmt.



Foto: RuckZack/Colourbox.de

Der dbb hat Druck gemacht. Angesichts der schwierigen Situation in unserem Land kommt die beschlossene Hilfe schnell und ist sehr konkret. Das ist ein großer Erfolg für uns und er ist für die Arbeitnehmenden bei der Autobahn konkret erfahrbar. So muss es sein“, kommentierte dbb Tarifchef Volker Geyer, der für die Gewerkschaften im Aufsichtsrat der Autobahn GmbH mitarbeitet, die erfolgreiche Umsetzung. Die Auszahlung wurde für Dezember 2022 angekündigt.

Demnach sollen Arbeitnehmende, beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmende, die sich in Eltern- oder Alterszeit befinden, 3 000 Euro erhalten; Azubis, Studierende und Werkstudierende 1 500 Euro. Teilzeitbeschäftigte sollen die Prämie anteilig bekommen.

Der dbb hat die Geschäftsführung der Autobahn GmbH aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Inflationsausgleichsprämie auch an die zugewiesenen Be-

amtinnen und Beamten gezahlt werden kann: „Alles andere würde den Betriebsfrieden erheblich belasten, denn es geht um eine nicht unerhebliche Zahl zugewiesener Beamtinnen und Beamte des Gesamtpersonalbestands, die mit der derzeitigen Regelung noch leer ausgehen“, so Geyer. Zur Lösung von immer wieder auftretenden Problemen sei zudem für die bei der Autobahn GmbH eingesetzten Beamtinnen und Beamten ein „Sonderdienstrecht“ wie bei den Postnachfolgeunternehmen notwendig.

Dennoch zeige das Ergebnis deutlich, dass die Autobahn GmbH es ernst damit meine, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ihre Arbeits- und Entgeltbedingungen suchten im Bereich des öffentlichen Dienstes ihresgleichen. Geyer: „Außerdem zeigt das Vorgehen: Konkrete und schnelle Hilfe ist machbar. Das haben wir hier gezeigt. Für 2023 bin ich zuversichtlich, dass es dem dbb weiterhin gelingen wird, die Autobahn GmbH für heutige und künftige Arbeitnehmende attraktiv zu gestalten.“ ■

75 Jahre NBB

Öffentlicher Dienst schützt Demokratie

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat vor zunehmender Radikalisierung in Teilen der Gesellschaft gewarnt. Ein Mittel dagegen sei eine starke Daseinsfürsorge.

Ob politische und religiöse Extremisten oder Verschwörungsgläubige wie die sogenannten Reichsbürger: Die Radikalisierung von Einzelnen schreitet oft schnell, aber auch unmerklich voran. Das hat etwas damit zu tun, dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft bröckelt und die Daseinsfürsorge kaputtgespart wurde. Beide Phänomene verstärken sich zudem noch gegenseitig. Deshalb muss in den Staat investiert werden, damit er Gesundheit, Bildung, Recht und Sicherheit wieder für alle garantieren kann“, forderte der dbb Chef am 11. Januar 2023 bei der Feier zum 75-jährigen Bestehen des NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion.

Silberbach erinnerte daran, dass Gesetzestreue von der Politik auch vorgelebt werden müsse: „In den vergangenen Jahren mussten Beamtinnen und Beamte immer wieder bis zum Bundesverfassungsgericht klagen, um eine amtsangemessene Alimentation zu erstreiten. Das ist doch ein Trauerspiel. Ich bin froh, dass unsere dbb Landesbünde hier entschlossen dagegehalten. Sie setzen sich mit Fachkenntnis und Leidenschaft für die Interessen der Beschäftigten und damit für ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander ein. Im Fall des NBB sogar schon seit 75 Jahren. Dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen und gratuliere zum Jubiläum.“ ■

dbb Jahrestagung 2023

Deutschland im Krisenmodus: Comeback des starken Staates?

Krisen bestimmen unseren Alltag und erhöhen den Druck auf die staatlichen Institutionen. Die Planbarkeit von Haushaltsmitteln wird zunehmend komplexer, zentrale Entscheidungen müssen in immer kürzerer Zeit getroffen werden. Die sozialen Sicherungssysteme, die gesundheitliche Grundversorgung, das Bildungswesen, Gewährleistung der inneren Sicherheit und eine stabile Infrastruktur – wichtige Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung – werden zunehmend auf die Probe gestellt. Was also ist notwendig für ein Comeback des starken Staates? Lösungsansätze lieferten hochkarätige Gäste aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft auf der 64. dbb Jahrestagung am 9. und 10. Januar 2023 in Köln.

© Marco Urban (8)

Mit Blick auf die bekannten Missstände unter anderem im Bildungs- und Gesundheitssystem, bei der Sicherheit und in der Justiz sowie angesichts der mangelhaften Digitalisierung und der Erosion des Vertrauens in den Staat forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Januar 2023 in Köln von der Politik und insbesondere gegenüber Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Wir müssen raus aus dem Krisenmodus. Die größte Gefahr für die Demokratie, für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens und auch für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand ist ein kaputtgesparter, nicht funktionsfähiger öffentlicher Dienst.“ Die politisch Verantwortlichen müssten sich gegenüber den Menschen im Land endlich ehrlich machen und nichts versprechen, was nicht zu halten sei. „Wenn wir den Personalmangel im öffentlichen Dienst nicht stoppen, den peinlichen Digitalisierungstau nicht auflösen, dann gibt es weniger Daseinsvorsorge“, machte Silberbach deutlich. „Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht weichgespült, sondern einfach gut regiert, die Beschäftigten professionell



„Daseinsvorsorge muss raus aus dem Krisenmodus.“

Ulrich Silberbach

geführt werden. Und dazu gehören unabdingbar eine funktionierende Daseinsvorsorge und ein zeitgemäß ausgestatteter und gestalteter öffentlicher Dienst.“

Der dbb Chef zeigte sich stolz darauf, „dass die Millionen Kolleginnen und Kollegen auch weiterhin Tag für Tag und Nacht für Nacht alles dafür tun, damit dieses Land funktioniert. Damit Menschen und Unternehmen trotz mittlerweile eklatanter und flächendeckender Infrastruktur- und Personalmängel in der Daseinsvorsorge weiterhin einen halbwegs verlässlichen Staat an ihrer Seite haben und über die Runden kommen. Damit von der Politik beschlossene Hilfspakete und Unterstützungsleistungen dort landen, wo sie hingehören – und seien sie handwerklich auch noch so schlecht und ohne jede Rückkopplung mit jenen gemacht, die

Reker: Der Staat ist handlungsfähig

Die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, würdigte in ihrer Begrüßung die Leistung des öffentlichen Dienstes während der Pandemie. Diese und aktuelle Krisen hätten gezeigt, „dass der Staat handlungsfähig und resilient ist“. Das sei auch auf die föderalen Strukturen in der Bundesrepublik zurückzuführen, die es ermöglichen, auf regionale Eigenheiten einzugehen und Stärken zu nutzen. „Die Menschen in Deutschland können sich auf ihre Städte, Gemeinden und Kreise und auch auf deren Bedienstete verlassen.“ Nicht zuletzt daraus sei eine neue Wertschätzung der kommunalen Selbstverwaltung erwachsen. Sie impliziere aber, dass die Kommunen ihre Aufgaben dauerhaft aus eigenen Mitteln wahrnehmen können. „Dazu brauchen wir unter anderem höhere kommunale Steueranteile und eine Reform der Gemeindeordnung“, so Reker.



Ahnung von der Materie haben und sie umsetzen müssen.“ Nun aber brauche es „ein Bündel konzertierter Maßnahmen als Antworten auf die realen Herausforderungen, vor denen der Staat und damit in erster Linie der öffentliche Dienst steht“.

Beim traditionellen politischen Schlagabtausch des dbb Bundesvorsitzenden mit der Bundesinnenministerin standen auch die Debatte über Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst und die Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte in der Silvesternacht im Blickpunkt. Menschen im öffentlichen Dienst, die nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Verfassung stehen, müsse „konsequent klare Kante“ gezeigt werden, denn „sie beschädigen das Vertrauen der Menschen in die öffentlichen und demokratischen Institutionen. Vor allem aber diskreditieren sie die Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die tagtäglich rechtschaffen und verlässlich ihren Job machen“, betonte Silberbach.

Zugleich warnte er aber davor, den gesamten öffentlichen Dienst „wegen einzelner krimineller Extremisten unter Generalverdacht“ zu stellen und bei einer gewünschten Beschleunigung des Entfernens aus dem Dienst rechtsstaatliche Verfahren zu missachten. Den gleichen Lösungs- und Umsetzungsgeist, den die Politik derzeit bei Änderungen des Disziplinarrechts an den Tag lege, wünsche er sich vor allem in Sachen Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. „Hier bedarf es einer klaren Antwort unseres Rechtsstaates. Und die kann nicht lauten: Personalien aufgenommen und ‚Tschüss‘. Strafverfolgung findet nämlich wegen einer total unterbesetzten Justiz nicht immer ausreichend statt“, kritisierte Silberbach.



„Wir haben einen starken und handlungsfähigen Staat.“

Nancy Faeser

Um Land, Wirtschaft und vor allem das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zu stabilisieren, brauche es endlich eine Kehrtwende der Politik in der Personal- und Finanzausstattung des öffentlichen Dienstes. Es brauche „Tatendrang, mehr Personal, attraktive Beschäftigungsbedingungen, Digitalisierung“ und eine nachhaltige Einbindung der Beschäftigten und ihrer Spitzenorganisationen bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Vorgaben und Arbeitsprozesse. „Legen Sie endlich los! Land, Leute und Wirtschaft warten. Und diese Warterei kostet Nerven, Vertrauen und viel Geld“, so Silberbach.

Meine Wertschätzung gilt dem öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Kommunen. Die Beschäftigten sind wahre Alltagshelden“, betonte die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser. Ohne sie sei etwa die Umsetzung der dringend benötigten Entlastungspakete der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger nicht möglich. „Gerade die Leistung der kommunalen Bediensteten kann hier nicht hoch genug bewertet werden.“

Um die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung zu verbessern, stellte die Bundesinnenministerin konkrete Maßnahmen in Aussicht: „Wir brauchen die klügsten Köpfe. Deshalb werden wir eine crossmediale Kampagne für die Bundesverwaltung starten, um für die Arbeit beim Staat zu werben.“ Die Bundesregierung wolle außerdem mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen und dafür beispielsweise Bewerbungsprozesse optimieren.

Hinsichtlich attraktiver Arbeitsbedingungen versprach Faeser mit Blick auf die in zwei Wochen beginnende Einkommensrunde für Bund und Kommunen: „Wir werden zu einer tragfähigen Lösung

kommen.“ Für die verfassungskonforme Besoldung und Versorgung beim Bund wolle sie außerdem darauf drängen, dass ein entsprechendes Gesetz „sehr bald“ kommt. Auch beim langjährigen Streit um die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten signalisierte sie Gesprächsbereitschaft: „Ich lasse prüfen, wie wir hier für besonders belastete Berufsgruppen Entlastung schaffen können.“

Nach den Attacken auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht betonte Nancy Faeser erneut: „Angriffe auf Beschäftigte werden wir nicht hinnehmen. Der Staat muss sich vor die Beschäftigten stellen. Täter müssen schnell

bestraft werden, nur das schafft Respekt vor dem Rechtsstaat.“ Auch zu der Diskussion um sogenannte Reichsbürger im öffentlichen Dienst betonte die Bundesinnenministerin erneut: „Wer für den Staat arbeitet, muss sich aktiv zu unseren Grundwerten bekennen. Wir lassen nicht zu, dass der Rechtsstaat von Extremisten sabotiert wird – sie haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.“

Bei der Digitalisierung der Verwaltung – insbesondere beim Onlinezugangsgesetz – räumte Faeser ein: „Hier muss der Staat auf allen Ebenen besser und schneller werden.“ Hier dürften Prozesse allerdings nicht einfach digitalisiert, sondern müssten zuvor grundlegend verbessert werden. „Angesichts von 40 000 Behörden im Land und alleine 11 000 Städten und Gemeinden ist das allerdings weiter eine Mammutaufgabe.“



„Der öffentliche Dienst ist Grundelement der Demokratie.“

Udo Di Fabio

Prof. Dr. Udo Di Fabio, Bundesverfassungsrichter a. D., hat ein Plädoyer für den öffentlichen Dienst als Stabilisator für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gehalten.

Der Verfassungsrechtler war der Tagung digital zugeschaltet und skizzierte in seiner Keynote den Zusammenhang zwischen Daseinsvorsorge und Vertrauen in staatliche Institutionen. So erlaube die öffentliche Aufmerksamkeit zum Beispiel regelmäßig, nachdem Gesetze beschlossen seien. Um deren Vollzug werde sich danach kaum noch gekümmert. „Dabei haben Verwaltungsdienstleistungen eine ganz elementare Bedeutung für das Ansehen des Staates. Funktionieren Verwaltungen nämlich für längere Zeit nicht richtig, erodiert das Vertrauen der Bevölkerung in Rechtsstaat und Demokratie.“ Daher sei der öffentliche Dienst ein „Grundelement der Demokratie und eine Forderung des Sozialstaatsprinzips.“ Das werde besonders dort deutlich, wo Defizite entstünden. Zum Beispiel, wenn die öffentliche Sicherheit nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden könne. „Davon sind zuerst die sozial Schwächeren betroffen. Aber der Rechtsstaat hat das Verfassungsversprechen einzulösen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dies kann er nur einlösen, indem er Sicherheit für alle gewährt.“

Aktuell sei in Deutschland die Tendenz zu beobachten, dass der öffentliche Dienst durch überbordende Gesetzgebung überfordert sei, so Di Fabio weiter. Im Gegenzug müsse daher sichergestellt werden, dass „Personal, Mittel und Besoldung passen, damit Dienstherrn und Arbeitgeber ihre Beschäftigten motivieren können, für den Gesetzesvollzug zuständig zu sein“. Unter diesem Gesichtspunkt sieht auch Di Fabio die Personaldecke derzeit als zu dünn an. „Und schauen wir auf die Demografie, stehen uns die Engpässe sogar noch bevor.“ Da der öffentliche Dienst beim Kampf um Nachwuchskräfte nicht mit der Wirtschaft Schritt halten könne, sei es unausweichlich, dass der Staat die Aufgaben seines „stabilisierenden Elements öffentlicher Dienst“ so zuschnei-

„Nie erscheint der Staat angreifbarer, wenn er die eigenen Leute nicht schützen kann.“

Albrecht von Lucke



de, dass Gesetze auch umgesetzt werden können.

Außerdem könne der öffentliche Dienst seine Attraktivität für Nachwuchskräfte steigern, erklärte der Bundesverfassungsrichter a. D., indem er das Ethos, das viele junge Menschen bewege, für den Staat zu arbeiten, auch entsprechend wertschätze: „Die Überzeugung, etwas Wichtiges für die Gesellschaft zu tun, ist ein starker Antrieb.“ Das müsse sich aber auch in einer schnellen Rechtsprechung bei Gewaltdelikten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes widerspiegeln, denn letztlich sei „jeder Angriff auf die Beschäftigten ein Angriff auf die demokratische Kultur“.

Insgesamt habe sich die Bundesrepublik zu sehr an das „tragende Fundament öffentlicher Dienst“ gewöhnt, ohne von Zeit zu Zeit auf Bruchstellen zu achten. „Wir haben zu viel Vertrauen in eine scheinbar ewig funktionierende Infrastruktur entwickelt, zu wenig investiert und sich verändernde Rahmenbedingungen ignoriert.“ Eine Diagnose, die auch Verwaltungsdienstleistungen und Verfahren umfasse. Solle am Ende nicht aus vielen kleinen Krisen eine große Staatskrise werden, müsse die Politik wieder stärker in den Fokus nehmen, „dass der öffentliche Dienst die verfassungsrechtliche Grundlage für das öffentliche Gemeinwesen bildet und gleichzeitig eine Garantie für entsprechende Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährt“.

Publizist Albrecht von Lucke erläuterte die Zusammenhänge zwischen einem geschwächten Staat und zunehmender Radikalisierung. Übertrage die Politik der Verwaltung Aufgaben, die jene nicht bewältigen könne, schwäche sie sich gleichzeitig selbst. Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Staates werde für alle sichtbar, machte von Lucke deutlich.

Die Silvesternacht mit ihren gewalttätigen Krawallen und Attacken auf Einsatz- und Rettungskräfte habe quasi als Signatur der Zeit

gezeigt, dass der Staat zumindest in Teilen nicht mehr als stark, stabil, wehrhaft, handlungsfähig und auf der Höhe der Zeit agiere. Das Grundmotiv der Gesellschaft, Sicherheit für die Bürger, vor allem auch für die Bediensteten dieses Staates, sei bei den Ausschreitungen nicht gegeben gewesen und habe die Exekutive am Rande ihrer Handlungsfähigkeit gezeigt. „Nie erscheint der Staat angreifbarer, wenn er die eigenen Leute nicht schützen kann“, so der Jurist und Politikwissenschaftler. Von Lucke stellte die Frage, ob sich die Gesellschaft längst an diesen Zustand gewöhnt habe? Seit einigen Jahren würden alle Krisen auf die Verwaltungsebene nach unten durchgereicht. Diese solle erlassene Gesetze konkret durchsetzen, sei damit jedoch völlig überfordert. „Der gute Wille des Staates ist zu erkennen, aber er ist nicht handlungsfähig.“ Auch das Beispiel der Coronaimpfungspflicht, die nicht durchgesetzt werden konnte, habe gezeigt, wie der Staat an die Grenze seiner Handlungsfähigkeit komme.

Als Ursache für die schwierige Lage des Staates identifizierte von Lucke die „Nichtexistenz von Staatsbürgerbewusstsein“. Ursprünglich lautete das Versprechen selbst eines autokratischen Staates, der Garant der Sicherheit der Bürger zu sein. Das Bewusstsein moderner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – „l'état, c'est nous“ („der Staat sind wir alle“) – sei in den letzten Jahrzehnten unter die Räder geraten. Das Untertanenbewusstsein des Deutschen Kaiserreiches sei inzwischen in sein Gegenteil umgeschlagen.

Von Lucke zeichnet die Liberalisierungsbewegung von den Studentenunruhen des Jahres 1968, über Willy Brandts Versprechen, mehr Demokratie zu wagen, den Mauerfall und die Globalisierung bis hin zur Maxime „Privat vor Staat“ der 90er-Jahre nach. All das habe zu einem Verfall des staatsbürgerlichen Bewusstseins geführt. Wutbürger, Reichsbürger anerkannten nur noch das eigene Ego als Maßstab, viele Menschen stellten mit ihren zunehmend radikaleren Protestformen den Staat grundsätzlich infrage, so von Lucke und empfahl als „Ausweg“ eine breite Debatte zur Frage, wann und in welchem Maße dem Staat Respekt geschuldet werde? Die Sichtbarkeit des Staates müsse vor allem an Brennpunkten vergrößert, die politische Bildung vor allem in der Schule verbessert werden. Es brauche mehr personelle und materielle Mittel sowie eine „geistig-moralische Wende“ im Verhältnis vom Öffentlichen und Privaten. Der Staat brauche eine Generalüberholung, und dafür seien schlicht Steuererhöhungen vonnöten, erklärte von Lucke.



„Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind vollkommen inakzeptabel.“

Hendrik Wüst

kommt. Insbesondere mit Blick auf die Folgen des Ukraine-Kriegs und die Versorgung von Flüchtlingen sei auf die Kommunen und den öffentlichen Dienst stets Verlass. „Das macht mich sehr, sehr dankbar. Wir haben diesen starken Staat – weil er auch in der Krise verlässlich ist, weil er einen sicheren Rahmen bietet“, betonte der Regierungschef des Landes Nordrhein-Westfalen.

Umso bestürzt zeigte sich Wüst angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen in der Silvesternacht. Die Bediensteten hätten ein Recht auf Unversehrtheit: „Angriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte sind vollkommen inakzeptabel. Gewalt gehört weder zum Feiern noch zum Demonstrieren, daran dürfen wir uns in diesem Land nicht gewöhnen.“

Auch mit Blick auf den Klimawandel und seine Folgen, die bereits jetzt durch Überflutungen wie etwa im Ahrtal und Waldbränden nach Dürreperioden sichtbar würden, müsse Deutschland besser werden. Es gehe vor allem darum, „Klimaschutz zu schaffen und gleichzeitig Wohlstand zu erhalten“. Diese Aufgabe könne nur gelingen, wenn ein starker öffentlicher Dienst dabei auch eine zentrale Rolle spiele, zeigte sich Wüst überzeugt. „Um etwa den Umbau hin zur klimaneutralen Anlage in der Industrie zu meistern, brauchen wir eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Dazu braucht man Beschäftigte, die fachlich auf der Höhe sind und einen innovativen öffentlichen Dienst auf der Höhe der Zeit.“ Um die hierfür dringend benötigten Nachwuchskräfte zu mobilisie-

Wenn in die öffentlichen Angelegenheiten investiert werde, dann bedeute das für privaten Konsum einen gewissen Rückschritt. Für einen starken Staat aber müsse eine Debatte geführt werden, was die Demokratie den Menschen wert sei.

Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, hat auf der dbb Jahrestagung die Bedeutung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung für die Wirtschaft betont. Er machte in seinem Grußwort deutlich, welche große Verantwortung dem Staat und dem öffentlichen Dienst in den aktuellen Mehrfachkrisen zu-

ren, habe man in NRW eine Modernisierungsoffensive in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Beschäftigten gestartet. Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehe dabei die Digitalisierung der Verwaltung im Fokus: „Wir müssen jetzt dranbleiben und erheblich zulegen. Das ist auch eine Frage der Attraktivität des Staates als Arbeitgeber.“

ada, bas, br, ef, iba



Reges Medieninteresse an den Inhalten der Jahrestagung im Pressebereich

Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion

Uns stehen ein paar harte Kämpfe bevor

dbb Chef Ulrich Silberbach gibt einen Ausblick auf die kommenden fünf Jahre und schwört die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf Auseinandersetzungen mit der Politik ein, die großen Zusammenhalt erfordern werden.

Herr Silberbach, beim Gewerkschaftstag im November 2022 und der Jahrestagung im Januar 2023 sind Sie hart mit der Politik ins Gericht gegangen. Ihr Ton ist da zuletzt deutlich schärfer geworden oder täuscht das?

Das täuscht nicht. Der dbb hatte und hat immer noch das Selbstverständnis eines konstruktiven Partners der Politik. Aber wir leben in außergewöhnlichen Zeiten und stehen vor immensen Herausforderungen. Wer in diesen Tagen im Land unterwegs ist und mit den Menschen spricht, der merkt: Es ist etwas im Umbruch. Krieg, Energiekrise, Inflation, Fachkräftemangel, Klimawandel ... es brennt an alle Ecken und Enden. Wir alle wissen, dass sich viele Dinge schnell verändern werden, ja, verändern müssen. Politik benennt zwar die Probleme, aber bietet viel zu wenige konkrete Lösungen – und damit meine ich Regierungs- und Oppositionsparteien in Bund und Ländern gleichermaßen. Politisches Klein-Klein statt Verantwortung fürs große Ganze. Den Frust darüber spürt man überall in der Republik, und das ist gefährlich.

Sie haben seit der dbb Bürgerbefragung im letzten Jahr ja immer wieder betont, dass dadurch das Vertrauen in die Demokratie beschädigt wird.

Nicht nur das. Ich rede auch von ganz konkreter Gefahr für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Sie bekommen doch bereits heute als erste zu spüren, wenn der Staat nicht funktioniert. Und da sind traurige Gewaltexzesse gegen Einsatzkräfte wie jetzt an Silvester nur die Spitze des Eisbergs. Der Frust entlädt sich jeden Tag in Form von Beschwerden, Beleidigungen über Tätlichkeiten bis eben hin zu gnadenloser Gewalt – wie gerade wieder die schreckliche und todbringende Attacke in einer Schule gezeigt hat. Beim Fahrpersonal, wenn Busse und Bahnen reihenweise ausfallen. Bei Erzieherinnen und Erziehern, wenn die Kita mal wieder vorzeitig schließen muss. Bei Pflegekräften, wenn sie die Menschen nur noch notdürftig versorgen



© Andreas Pein

können. Bei Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Stadtverwaltung, wenn über einen Antrag monatelang nicht entschieden wird. Ganz abgesehen davon, dass solche Zustände natürlich auch Gift für die Arbeitsmoral der Kolleginnen und Kollegen sind. Stand heute sieht es auch nicht aus, als ob schnelle Besserung in Sicht wäre. Im Gegenteil: Durch die eben genannten Krisen droht unser Wohlstand erstmalig seit Ewigkeiten zu sinken. Das wird zu Verteilungskämpfen führen und die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht auf die Probe stellen.

Einen Vorgeschmack dürften da die beiden großen Einkommensrunden in diesem Jahr bieten, oder? Die erste Runde der Verhandlungen mit Bund und Kommunen wird vorbei sein, wenn dieses Interview erscheint, zwei weitere folgen. Im Herbst startet dann die Einkommensrunde mit den Ländern.

Definitiv. Das wird zäh. Aber wir werden ein anständiges Ergebnis erreichen, wenn wir alle zusammenhalten und genügend Druck auf die Straße bekommen. Und mein Gefühl bei den dbb Branchentagen zur Forderungsfindung war, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr genau wissen, um was es geht. Die Lebenshaltungskosten haben sich dramatisch erhöht, und der größte Teil der Beschäftigten arbeitet im einfachen und mittleren Dienst und wird eben nicht wie ein Staatssekretär bezahlt.

Ich vermute, dass die Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Karin Welge, früher oder später eine relativ hohe einmalige Sonderzahlung anbieten werden. Die Bundesregierung ermöglicht hier ja steuer- und abgabenfreie Beträge bis 3 000 Euro. Das ist kurzfristig sicherlich für viele Beschäftigte verlockend, aber wir sehen das kritisch. Erst mal brauchen wir einen langfristigen Inflationsausgleich durch eine angemessene lineare Erhöhung der Einkommenstabellen. Wenn die Arbeitgebenden dann on top Sonderzahlungen leisten wollen, wehren wir uns natürlich nicht.

Bis es so weit ist, liegt aber noch ein langer, steiniger Weg vor uns. Der Bund ist in den Verhandlungen zwar grundsätzlich etwas pflegeleichter, weil die Personalkosten dort einen relativ geringen Anteil des Haushalts ausmachen. Aber angesichts der enormen Summen, die gerade in Form von Sondervermögen und Rettungspaketen bewegt werden, rechnen wir auch von Frau Faeser mit mehr Gegenwind. Viele Kommunen sind, das muss man anerkennen, ja ohnehin chronisch unterfinanziert. Aber das müssen die Gebietskörperschaften unter sich regeln, es darf keine Ausrede sein, um wichtige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit des Landes – nämlich in einen leistungsstarken öffentlichen Dienst – zu unterlassen. Das gilt für die Verhandlungen mit den Ländern im Herbst natürlich genauso.

Übrigens: Wir haben in den vergangenen Monaten – gerade nach den Durchsuchungen bei den sogenannten Reichsbürgern – viel über Extremismus im öffentlichen Dienst geredet. Unsere Position war und ist klar: Wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht, hat bei uns nichts zu suchen. Die Beamtinnen und Beamten erwarten, dass auch die Dienstherrn verfassungstreu sind und Besoldung und Versorgung entsprechend verfassungskonform ausgestalten. Das ist beim Bund nach wie vor nicht der Fall und auch viele Länder hatten und haben hier ihre Hausaufgaben nicht erledigt. Wir werden sie mit Nachdruck daran erinnern ... Wie gesagt: Uns stehen ein paar harte Kämpfe bevor. Und nicht nur um Geld beziehungsweise Einkommen.

Sondern?

Um kluge Köpfe. Der Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte ist intensiv wie nie. Angesichts des demografischen Wandels kommt das nicht unerwartet, wir warnen ja auch schon lange genug davor. Traurigerweise sind etliche Führungskräfte in Politik und Wirtschaft offenbar trotzdem überrascht, das lässt schon tief blicken ... aber das nur am Rande.

Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat ja auch einige positive Aspekte, weil Arbeitgebende sich wie nie zuvor strecken müssen, um Leute zu gewinnen. In bestimmten Mangelberufen können Beschäftigte sich die Jobs praktisch aussuchen und die Bedingungen diktieren. Da hat die Privatwirtschaft natürlich deutliche Vorteile, weil sie oft schneller und flexibler reagiert. Aber machen wir uns nichts vor: Nur über die Einkommen kann der öffentliche Dienst diesen Wettbewerb ohnehin niemals gewinnen. Bei uns muss das Gesamtpaket stimmen: Solide Einkommen, attraktive Bedingungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, hohe Gemeinwohlorientierung und so weiter. Sorgen bereitet mir, dass selbst das wahrscheinlich nicht mehr reichen wird.

Was meinen Sie damit?

Nun, absehbar werden die verfügbaren Arbeitskräfte einfach nicht mehr für unsere Volkswirtschaft reichen, weder für die Privaten noch für den Staat. Auch hier kann man die Zeichen schon lange sehen, wenn man mit offenen Augen durch das Land geht: Gefühl hängt an jedem zweiten Geschäft ein Jobangebot. Auf jedem Firmenwagen wird um Beschäftigte geworben. Die Dra-

matik dieser Entwicklung werden wir in den kommenden Monaten und Jahren noch viel deutlicher zu spüren bekommen. Wenn sich zuletzt reihenweise Krankenhäuser wegen Personalmangel bei der Rettungsleitstelle abmelden, hat das ja noch mal eine andere Qualität, als wenn die Öffnungszeiten beim Bürgeramt eingeschränkt sind, auch wenn das schon ärgerlich genug ist.

Die Politik unternimmt nun – wenn auch mal wieder reichlich spät und zögerlich – einige Schritte, um mehr Menschen im Job zu halten. Gerade wenn das bedeutet, dass beispielsweise auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz mehr getan wird, begrüßen wir das ausdrücklich. Erleichterungen für die Gewinnung von Fachkräften im Ausland sind ebenso sinnvoll, allerdings wird dieses Thema in Deutschland leider immer noch mit vielen Ressentiments diskutiert. Trotz dieser Maßnahmen teile ich aber die Sorge vieler Fachleute, dass wir unsere Probleme damit alleine nicht lösen können.

Was stellen Sie sich darüber hinaus vor?

In den kommenden Jahren werden wir uns wieder stärker mit einer anderen klassischen dbb Forderung beschäftigen müssen: dem Bürokratieabbau. Wenn wir trotz besserer Einkommen und Arbeitsbedingungen, die selbstverständlich trotzdem unabdingbar sind, nicht genug Leute bekommen, müssen Aufgaben wegfallen. Es bringt ja nichts, wenn wir die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen durch ständige Überlastung verschleifen. In der Politik gibt es da auch mittlerweile quer durch alle Parteien einige ernsthafte Bemühungen. Beispielsweise ist hinsichtlich des Klimawandels längst klar, dass der gewünschte Ausbau der erneuerbaren Energien mit den derzeitigen Auflagen und Personalstärken schlicht nicht zu schaffen ist. Und Politik tut sich auch langfristig selbst keinen Gefallen, wenn sie den Bürgerinnen und Bürgern ständig Leistungen verspricht, die dann doch nicht erbracht werden.

Das klingt in den Ohren vieler Kolleginnen und Kollegen sicherlich danach, dass sie nun um ihre Jobs fürchten müssen, meinen Sie nicht?

Nein, das glaube ich nicht. Die Kolleginnen und Kollegen, die ich treffe, wissen im Alltag kaum noch ein und aus vor Arbeit. Die wissen sehr genau, was die Stunde geschlagen hat. Deswegen muss keiner um seinen Arbeitsplatz bangen. Unsere Aufgabe wird sein, den Wandel zum Wohle aller Beteiligten zu gestalten. Zum einen müssen wir in Sachen Digitalisierung endlich mal vorankommen, um die Kolleginnen und Kollegen insbesondere administrativ zu entlasten, damit sie wieder mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben, für die Bürgerinnen und Bürger haben. Zum anderen fordern wir bei Dienst- und Arbeitgebenden noch nachdrücklicher mehr Engagement für Qualifizierungsmaßnahmen ein. Die Privatwirtschaft gibt heute schon deutlich mehr für Weiterbildung aus als der öffentliche Dienst, das muss besser werden. Und ich betone noch mal: Es geht nicht um Personalabbau. Es geht darum, die Arbeitsbelastung für alle auf ein erträgliches Maß zu drücken. Auch das wird sicherlich ein harter Kampf. Aber auch hier gilt: Wenn wir zusammenhalten, wird es am Ende ein Gewinn für alle. ■

Beamte

Handlungsbedarf bei Besoldung und Versorgung

Beamtinnen und Beamte haben nach der Verfassung gegenüber dem Dienstherrn einen Anspruch auf Erhalt einer ihrem Amt entsprechenden Alimentation. Deren Ausgestaltung kann der jeweils zuständige Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums durch eigene Gesetze normieren.

Die Gesetzgeber sind aufgrund der Verfassung und der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, die Alimentation regelmäßig an die tatsächlichen Gegebenheiten und Veränderungen anzupassen. Die regelmäßige Neujustierung der geschuldeten Alimentation kann und muss unter anderem durch jährliche Besoldungsanpassungen entsprechend der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch durch Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen – wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege – erfolgen.

Orientierung an den Tarifabschlüssen

Die Höhe der Anpassungen der Besoldung orientiert sich im Volumen unter anderem an den jeweiligen Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes, auch wenn die beamtenspezifischen Besonderheiten – wie zum Beispiel die Wahrung des Abstandsgebots – Berücksichtigung finden müssen. Durch die im Wesentlichen zeit- und systemgerechte Übertragung des finanziellen Volumens von Tarifabschlüssen wird allen Beschäftigten die gleiche Wertschätzung entgegengebracht und der öffentliche Dienst für alle Statusgruppen attraktiv ausgestaltet. Zugleich findet der Leistungsgedanke Berücksichtigung.

Bedingt durch die seit September 2006 eigenständigen Besoldungsrunden von Bund einerseits und den Ländern einschließlich der Kommunen andererseits ist es zu einer deutlichen Auseinanderentwicklung der jeweiligen besoldungsrechtlichen Regelungen und damit auch der Besoldungshöhen gekommen. Dies ist unter anderem den unterschiedlichen Besoldungstabellen, Linearanpassungen, Sonderregelungen für einzelne Besoldungsgruppen sowie den verschiedenen Regelungen zur Sonderzahlung geschuldet.

Einsparungen statt Attraktivität

Darüber hinaus haben die Dienstherrn ihre seit 2006 erlangte Gesetzgebungskompetenz über mehr als ein Jahrzehnt im Wesentlichen nicht zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Alimentation und Besoldung genutzt, sondern im Gegenteil



Foto: Colourbox.de (2)

Einsparungen vollzogen. Um die Personalkosten in ihren Haushalten zu verringern, wurden Besoldungsbestandteile, wie zum Beispiel das Weihnachts- und Urlaubsgeld, gekürzt, gestrichen oder bestenfalls eingefroren. Diese Art der Anpassung der Besoldung an landesspezifische Besonderheiten zeugt nicht von „Wertschätzung“. Erst nachdem sich Beamtinnen und Beamte diesen einseitigen Zugriffen durch die Anrufung von Gerichten widersetzen und das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen von 2015 und 2020 tatsächlich feststellte, dass die gewährte Besoldung verfassungswidrig zu niedrig war, mussten die Dienstherrn ihr Vorgehen ändern und die Beamtinnen und Beamten wieder an der allgemeinen Entwicklung teilhaben lassen.

Neben den finanziellen Zugriffen nahm der Dienstherr auch noch strukturelle Verschlechterungen vor, zu denen im Bundesbereich im Besonderen die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit seit 2006 zu zählen ist. Die einseitige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit im Beamtenbereich des Bundes auf 41 Stunden wurde trotz zahlreicher Zusagen seitens der Politik bis heute nicht zurückgeführt, auch wenn das für die Gewinnung besonders benötigter Fach- und Nachwuchskräfte nicht förderlich ist.

Bundesbesoldung von 2016 bis 2022

Von der Einkommensrunde 2023 für Bund und Kommunen sind mittelbar auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes betroffen. Im Bundesbereich ist es in den vergangenen Jahren gelungen, das finanzielle Volumen der entsprechenden Tarifabschlüsse zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. So erhielten alle Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2016 und 2017 unter Einbeziehung der gesetzlichen Regelung zur Versorgungsrücklage (Verringerung der Linearanpassungen um 0,2 Prozentpunkte heute nur bei der ersten Erhöhung) zum 1. März

Kredite

Beamtenkredite - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für dem öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig
- öD-Beratung seit 1976

Kredite umschulden! Unser Tiefzins
info@ak-finanz.de



Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK-Finanz.de

Echt
sehr gut



Kapitalvermittlungs GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0

Freecall
Tel... **0800 - 1000 500**

2016 eine Linearanpassung von 2,2 Prozent sowie eine weitere Erhöhung um 2,35 Prozent ab 1. Februar 2017. Auch durch die Besoldungsanpassungen um 2,99 Prozent zum 1. März 2018, 3,09 Prozent zum 1. April 2019 sowie um 1,06 Prozent zum 1. März 2020 gelang eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Bundes.

Zuletzt erfolgte auch in den Jahren 2020 bis 2022 durch das Corona-Sonderzahlungsgesetz sowie das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2021/2022 die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung des Tarifabschlusses von Bund und Kommunen. Demnach erhielten Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen zunächst im Jahr 2020 eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Coronasonderzahlung in Höhe von 600 Euro (A 3 bis A 8), 400 Euro (A 9 bis A 12) sowie 300 Euro (A 13 bis A 15).

Zudem wurde den Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern ebenso wie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ab 1. April 2021 eine Linearanpassung von 1,2 Prozent sowie ab 1. April 2022 von 1,8 Prozent gewährt.

Einkommensrunde 2023 im Bundesbereich

Der öffentliche Dienst leistet mit seinen Beschäftigten täglich unverzichtbare Dienstleistungen für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und erhält diese auch in Krisenzeiten verlässlich aufrecht. Er ist einer der entscheidenden Faktoren dafür, dass das Gemeinwesen dauerhaft funktioniert und in allen Bereichen auch unter schwierigsten Umständen besteht. Die Corona- und Flüchtlingskrisen haben das unter Beweis gestellt.

Dem Bund mit seinen rund 500 000 Beschäftigten obliegt als großer Arbeitgeber eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Sein Umgang mit Beamtinnen und Beamten hat Signalwirkung und Vorbildfunktion, heute und in Zukunft. Die Einkommensrunde 2023 wird zeigen, ob der Dienstherr Bund dieser Verantwortung nachkommt und finanzielle Belastungen anerkennt und ausgleicht. Gerade bei den unteren Besoldungsgruppen muss dabei klar zum Ausdruck kommen, dass sich die erbrachte Leistung lohnt, sie finanziell aner-



kannt und wertgeschätzt sowie ein ausreichender Abstand zum sozialhilferechtlichen Sicherungsniveau gewahrt wird.

Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation des Bundes aufgrund der Entlastungspakete schwierig gestaltet, darf der öffentliche Dienst nicht wieder für einseitige Belastungen oder Verzicht auf Besoldungsanpassungen herangezogen werden. Beamtinnen und Beamte des Bundes müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Dienstherr die steigenden Lebenshaltungskosten ausgleicht.

Arbeitszeit anpassen

Die ständig massiv steigenden Steuereinnahmen verdeutlichen, dass dem Bund die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, zeitgleich längst fällige strukturelle Maßnahmen anzugehen, um ein attraktiver Dienstherr für vorhandene und künftige Beamtinnen und Beamte zu sein. Dazu gehört neben der Bezahlung auch die Schaffung von beruflichen Perspektiven, damit demografischen Herausforderungen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Unabhängig vom Ergebnis der Einkommensrunde braucht der Bundesbereich zunächst die längst überfällige und mehrfach zugesagte Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden. Die bereits seit fast 20 Jahren bestehende Benachteiligung ist ein Hindernis bei der Personalbindung und Personalgewinnung. Zugleich bedarf es angemessener, gerechter und transparenter Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen, damit sich neue Mitarbeitende für den Bund als attraktiven Arbeitgeber entscheiden.

Der Bund muss den bereits beschrittenen Weg einer zukunftsweisenden und langfristigen Personalentwicklung weitergehen und die in vielen Bereichen bestehenden Personalengpässe ausgleichen. Die Neueinstellungen der vergangenen Jahre sind nur ein erster Schritt, reichen aber nicht aus, um den trotz Aufgabenerweiterung vollzogenen Personalabbau auszugleichen und der in den nächsten Jahren anstehenden Pensionierungswelle zu begegnen. Dafür müssen Beförderungsmöglichkeiten ausgebaut, das Laufbahnrecht flexibilisiert und die seit Jahren bestehende Kluft zwischen der Stellensituation und den tatsächlich wahrgenommenen Funktionen geschlossen werden.

te

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-5009880

NESCURE
Privatklinik am See

Eine Fachklinik der **Oberberg Gruppe**

Bei **jameda**
auf
PLATZ 1
unter 460
Suchtkliniken
in Deutschland

NESCURE® Privatklinik am See
Am Kurpark 5
D-82435 Bad Bayersoien
Telefon: 0800 700 9909
E-Mail: info@nescure.de
Web: www.nescure.de



Der sanfte Weg zurück ins Leben.

Innovativ, effizient, sicher und erprobt - die NESCURE®-Therapie

- Fachklinik für Alkoholabhängigkeit und Alkoholentzug in Kombination mit Erschöpfungskrisen und Burnout
- In nur 23 Tagen zum qualifizierten Entzug für PrivatpatientInnen oder Selbstzahlende
- Anonymität und Diskretion gewährleistet
- Einzigartig in Deutschland: gemeinsamer Starttermin des Therapieblocks
- Kurzfristige Aufnahme möglich
- Sanft, schnell und nachhaltig dank Neuro-Elektrischer Stimulation

WIR SIND FÜR SIE DA!



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel

Partnerkur - Orthopädie

Sächsische Schweiz - Dresden

Privatkur ab 120,- € pro Tag, inkl. Behandlungen

www.kirnitzschtal-klinik.de

Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau



Eggensberger
SANATORIUM

Natürlich erholen in Hopfen am See

Ihre Gesundheit in besten Händen...

Erfahrung + Kompetenz • Prävention + Rehabilitation
Orthopädie + Physiotherapie • Kneipen + Kuren
ruhige Lage + See-/Berg-Blick • Bio-Küche + LowCarb
Aktiv-Angebote + Entspannung • Hallenbad + Sauna

Ärztlich geleitet und voll beihilfefähig §107/2 + §111 SBG V

SANATORIUM EGGENSBERGER • 87629 Füssen /Allgäu
Tel. 0 83 62 / 91 03 - 400 • www.sanatorium-eggensberger.de



Chronische Schmerzen? Schmerztherapie der Extraklasse!

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert.

Sie dürfen von uns eine rundum hoch qualifizierte Behandlung erwarten:

- spezielle Therapiekonzepte, die fast 40 Jahre Klinik erfahrung widerspiegeln
- einen individuell auf Ihre Erfordernisse zugeschnittenen Behandlungsaufbau
- eine maßgeschneiderte Kombination aus schulmedizinischen & alternativen/naturheilkundlichen Behandlungen
- eine Beratung auf Augenhöhe mit Ihnen

Wir beraten Sie individuell und sind mit Herz und Kompetenz gerne für Sie da. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10
97980 Bad Mergentheim

Tel.: 07931 5493-44 oder -46

Fax: 07931 5493-50

E-Mail: info@schmerzlinik.com



**Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198**

www.schmerzlinik.com

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 021 02/7 40 23-0
Fax 021 02/7 40 23-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

DBB Verlag GmbH Mediacenter
Dechenstr. 15a • 40878 Ratingen

Heilfasten nach Buchinger in der Sächsischen Schweiz

Privatkur ab 135,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
Infos: 03 50 22/45-9 14 oder www.falkenstein-klinik.de
Falkenstein-Klinik - Ostrauer Ring 36 - 01814 Bad Schandau

Tastsinn gefragt

Mit vielen Fragen sind wir in das neue Jahr gestartet. Wie werden Politik, Wirtschaft, Verwaltung und wir als Gesellschaft mit den zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit umgehen?



© r_tee/stock.adobe.com

Wussten Sie, dass der Tastsinn der erste Sinn ist, der sich bei den Menschen entwickelt? Er entsteht bereits in einer frühen embryonalen Phase vor dem Hören und Sehen.

Also bevor wir die Welt auditiv und visuell wahrnehmen, können wir sie ertasten. Was sagt uns diese Erkenntnis mit Blick auf die heutige Arbeitswelt? Müssen wir uns an ihre Anforderungen herantasten, weil die klare Sicht fehlt?

Alle suchen gerade nach Orientierung – unsere Organisationen bilden da keine Ausnahme. Das Feld der Herausforderungen ist unübersichtlich geworden und verunsichert allein durch seine Dimensionen. Zahlreiche Worte des Jahres benennen Krisen, und Krisen bedeuten, dass sich etwas zunächst einmal zum Schlechten verändert. Für die Optimisten unter uns muss das aber nicht so bleiben. Sie sehen die Chancen in dem, was sich verändert, die Möglichkeiten, etwas Neues zu gestalten. Zu welcher Gruppe gehören wir? Möchten wir manchmal am liebsten den Kopf in den Sand stecken oder blicken wir beherzt nach vorn?

Wir können gestalten

Das schwankende Umfeld verlangt die schnelle Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Entwicklungen sind häufig nicht mehr vorhersehbar. Wir müssen Neues aufnehmen, alte Gewissheiten überprüfen und diese auch hinter uns lassen. Was gilt es zu bewahren, was muss verändert werden? Wenig vorhersehbar bedeutet „Fahren auf Sicht“ und damit neue Erkenntnisse einordnen und darauf aufbauend adäquate Entscheidungen treffen.

In unserer menschlichen Natur liegt das alles nicht. Wir streben nach Verlässlichkeit, Sicherheit, schätzen das Bewährte und scheuen den Aufbruch in unbekannte Gefilde. Einfach mal probieren und damit auch scheitern können – auch für die öffentliche Verwaltung ein mehr als befremdliches Vorgehen in ihrem Bemühen um klare Planung, strukturierte Abläufe und möglichst sichere Prognosen.

Die gute Nachricht aber ist: Wir können gestalten. Wir unterliegen dem großen Veränderungsdruck, sind ihm aber nicht hilflos ausgeliefert. Wir verfügen über viele Fähigkei-

ten, die uns vom Problem zur Lösung kommen lassen.

Führung im schwankenden Umfeld

Gerade in herausfordernden Zeiten richtet sich der Blick dabei auf die Führungskräfte. Doch was erwarten wir von ihnen? Wie sollen Organisationen und ihre Führung den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht werden? Es geht um viel – Nachhaltigkeit, Diversität, Generationenwechsel und Generationengerechtigkeit, Digitalisierung und Kulturwandel, Vielfalt in jeder Beziehung.

Und es geht ums Kümmern – Kommunikation, Feedback, Transparenz, Beziehungsaufbau sind entscheidende Schlüssel zum Erfolg. Führung schafft darüber Vertrauen und gibt Sicherheit im schwankenden Umfeld. Führung muss gerade jetzt Orientierung bieten.

Es geht also um mehr, als menschliche Arbeitskraft gewinnbringend und gut organisiert einzusetzen. Wir sprechen heute von „Digital Leadership“, Führung in digitalen Zeiten – was sind ihre besonderen Merkmale, welche Kompetenzen werden benötigt?

Blick aus der Vogelperspektive

Führung braucht den Überblick, nimmt die Vogelperspektive ein und macht damit den Unterschied zum eher operativ ausgerichteten Management. Verantwortung kraftvoll wahrnehmen und eine Arbeitsumgebung schaffen, in der Beschäftigte ihr individuelles Potenzial zur Entfaltung bringen können, sind wichtige Bestandteile eines modernen Anforderungsprofils.

Über die flexible Gestaltung des Arbeitslebens, mobile Arbeitsplätze und vernetzte Strukturen definiert sich das Zusammenspiel zwischen Führung und Beschäftigten neu. Gefragt sind Fähigkeiten, mit denen Veränderung und Transformation gestaltet werden.

Kommunikation – Lernfeld für alle

Bei allem, was wir gestalten möchten, müssen wir miteinander ins Gespräch kommen, um die besten Lösungen ringen. Dabei entstehen in der Regel gute Ideen, aber auch Auseinandersetzungen und Konflikte. Wenn wir Kommunikation als Ausgangspunkt dafür begrei-

fen, wie erfolgreich (oder auch erfolglos) wir miteinander agieren, wird klar, warum eine Auseinandersetzung damit so wertvoll für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ist. Sicher gibt es auf diesem weiten Feld Naturtalente. Aber vieles lässt sich lernen, ausbauen und perfektionieren.

Lernzeit als Chance

Wir alle brauchen die Bereitschaft zum Lernen und Räume, in denen das möglich ist. Seminare, Workshops – online wie in Präsenz – bieten auch immer ein Stück Auszeit vom Alltag. Eine solche Auszeit eröffnet die Chance auf neue

Lernwelten, Inhalte und Erkenntnisse. Gemeinsam mit anderen macht es nicht nur mehr Spaß, sondern ermöglicht Erfahrungsaustausch und Netzwerkbildung. Die Seminare der dbb akademie können diesen Raum bieten. Erfahrene Dozentinnen und Dozenten bieten fachlichen Input und la-

den mit methodischer Vielfalt ein, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren.

Tasten wir uns gemeinsam an dieses Jahr heran. Nutzen Sie das breit aufgestellte Angebot der dbb akademie für Ihre ganz persönliche Fortentwicklung. ■

Seminare Führung

- > Teams erfolgreich führen und steuern
9. März 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Führung in der digitalen Arbeitswelt
16. bis 17. März 2023 in Köln
- > Psychologie und Führung – Basiswissen in der Praxis
23. bis 24. März 2023 in Berlin
- > Führung auf Distanz
24. März 2023 | 9 bis 15 Uhr (online)
- > Stärken stärken – Resilienz für Führungskräfte
28. April 2023 | 9 bis 12 Uhr (online)
- > Raus aus der Komfortzone – Veränderungen gestalten
9. Mai 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Sicher in der neuen Führungsrolle (1)
10. bis 11. Mai 2023 in Köln

Seminare Kommunikation

- > Guter Umgang mit Redeangst und Lampenfieber (online)
9. März 2023 | 10 bis 15 Uhr
- > Umgang mit Konflikten
15. März 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Erfolgreich verhandeln
28. März 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Die Macht der schriftlichen Kommunikation – Texte präzise formulieren für online und offline
25. April 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Schlagfertigkeit trainieren – erfolgreich kontern – sicher argumentieren
16. Mai 2023 | 10 bis 15 Uhr (online)
- > Rhetorik – erfolgreich kommunizieren
9. bis 10. Mai 2023 in Köln
- > Grundlagen der Mediation
14. bis 15. Juni 2023 in Köln

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

BEAMTEN BASICS

RATGEBER Besoldung/Versorgung/Beihilfe



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.7 26 19 17-23

Telefax: 030.7 26 19 17-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de

Was Sie davon haben:

Was sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums? Wer ist ein Dienstherr, was regelt das Statusrecht, welche Rechte und Pflichten haben Beamte, wieso dürfen sie nicht streiken, wie viel Besoldung erhalten Beamte für ihren Dienst und sind sie im Falle der

Krankheit und im Ruhestand wirklich so gut abgesichert?

Diese und weitere – immer wieder wegen der Besonderheiten bestehenden – Fragen und Begriffe werden mit dem Ratgeber »Beamten Basics« verständlich aufbereitet und beantwortet. Auch erfolgt eine Abgrenzung zu dem für alle Beschäftigten geltenden Arbeits- und Sozialrecht, um die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses aufzuzeigen.

Die Beamten Basics bieten sowohl einen ersten Einstieg in das Beamtenrecht als auch einen kompakten, schnellen und präzisen Zugriff auf die Rechtsmaterie. Sowohl die Grundlagen des Bundesrechts als auch die Länderregelungen werden erklärt.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit dem nebenstehenden Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.

384 Seiten
1. Auflage 2022
€ 9,80* je Exemplar
ISBN 978-3-87863-246-7
* zzgl. Porto und Verpackung

NEUERSCHEINUNG



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

Exemplar/e »BEAMTEN BASICS. RATGEBER Besoldung/Versorgung/Beihilfe«
(€ 9,80 je Exemplar inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung)

Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7 26 19 17-23, Fax: 030.7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeseinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030.7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

EU-Sanktionen gegen Russland

Keine Kontrolle ohne Verwaltung



Foto: Vichaya Kiatying-Angsulee/Colourbox.de

Sanktionen gegen Drittstaaten, Einzelpersonen oder Organisationen sind ein diplomatisches Zwangsmittel. Sie werden eingesetzt, um Abweichungen von internationalen Regeln und Usancen zu bestrafen. Dabei geht es zumeist um Wirtschafts- und Finanzbeziehungen. Im Idealfall führen Sanktionen zu einer Verhaltenskorrektur. Im Fachjargon werden Sanktionen als restriktive Maßnahmen bezeichnet. Für die Überwachung dieser Maßnahmen und die Ahndung von Verstößen sind unter anderem die mitgliedstaatlichen Behörden zuständig.

Da restriktive Maßnahmen zumeist auch die Handels- und die Zollpolitik betreffen – für beide Politikfelder ist Brüssel zuständig –, werden Sanktionen nicht mehr auf nationaler Ebene verhängt, sondern gemeinsam auf der europäischen. Die EU hat die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen in ihren Verträgen geschaffen. Dies ist auch im Sinne der Wirksamkeit ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wobei die Mitgliedstaaten dort nach wie vor das Sagen haben.

Der Krieg, den Russland mit seinem Überfall auf die Ukraine vom Zaun gebrochen hat, war auch insofern eine Zeitenwende, als Sanktionen gegen einen Drittstaat lange nicht mehr so viel Aufmerksamkeit fanden. Was Wunder, sind doch deren Folgen aufgrund der fatalen Rohstoffabhängigkeit vieler EU-Staaten und besonders Deutschlands von Russland auch innerhalb der EU sehr hoch. Die nach 2014 verhängten restriktiven EU-Maßnahmen gegen Russland waren noch recht zahnlos. Sie folgten auf die widerrechtliche russische Annexion der Krim und Moskaus Unterstützung von Separatisten im Donbass. Sie hatten noch keine großen Auswirkungen, weder in Russland noch in Europa. Die in Europa Verantwortlichen, besonders auch die deutsche Bundesregie-

rung, verkannten die Dimension der Putin'schen Politik und die damit einhergehende Bedrohung.

Mit Beginn des massiven russischen Angriffs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist das anders geworden. Die Europäer verabschiedeten seither eine ganze Reihe von Sanktionspaketen, die nicht nur Einzelpersonen, sondern die russische Wirtschaft insgesamt erheblich treffen sollen. Ob das so ist beziehungsweise in welchem Maße das in welchen Zeiträumen wirksam geschieht, bleibt umstritten, denn Russland verzeichnet auch dank der explodierten Rohstoffpreise weiterhin hohe Einnahmen, auch aus EU-Staaten. Große Konsequenz bei den Sanktionen zeigen EU-Mitglieder wie Polen und die baltischen Staaten, während andere weiterhin bestimmte Rohstoffe aus Russland beziehen. Die Frage der Wirksamkeit der beschlossenen Sanktionen stellt sich aber auch in anderer Hinsicht. Denn deren Durchsetzung hängt nicht zuletzt davon ab, wie ernsthaft sie von staatlichen und nicht staatlichen Akteuren in den Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass es zu vielfachen Verstößen kommt, die kaum geahndet werden. Der Rat der Europäischen Union hat sich darauf verständigt, dass dies nicht so

bleiben soll, und die Kommission ermächtigt, initiativ zu werden, um einen Rahmen für eine bessere Durchsetzung der Sanktionen zu schaffen. Dabei geht es vor allem um eine Angleichung der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen, aber auch um die effektive Aufdeckung von Verstößen und eine konsequente Strafverfolgung. Genau hier kommen zahlreiche mitgliedstaatliche Behörden, Justiz, aber auch die Polizei und die Finanzverwaltung ins Spiel.

Die teils großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind nicht zuletzt auf unterschiedliche straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU zurückzuführen. Teils werden Verstöße als Straftaten bewertet, teils lediglich als Ordnungswidrigkeiten. Die Höchstdauer für Freiheitsstrafen variiert erheblich. Auch die maximalen Geldbußen liegen weit auseinander. Teils fehlt es den Justizbehörden an geeigneten Instrumenten und Ressourcen, um gegen Verstöße vorgehen zu können. Die Kommission hat nun eine Richtlinie vorgeschlagen, um die strafrechtlichen Definitionen anzugleichen. Dies soll auf einem Niveau geschehen, das wirksame Abschreckung gewährleistet. Darüber soll die Richtlinie grenzüberschreitende Ermittlungen und Strafverfolgung fördern und die Wirksamkeit staatlichen Handelns auf nationaler Ebene verbessern.

In seiner Stellungnahme an das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klima unterstützt der dbb die Zielsetzung des Richtlinienvorschlags. Er teilt die Position des Berichterstatters des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, dass Verstöße gegen EU-Sanktionen eine grenzübergreifende Dimension aufweisen und zu einer Bedrohung von Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten führen können.

Der dbb befürwortet die Rechtsangleichung auch für die notwendige Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Eine schnelle Umsetzung sei vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Bedrohungslage von gemeinsamem europäischen und nationalen Interesse. Die Rechtsangleichung darf sich aus Sicht des dbb nicht am kleinsten gemeinsamen Nenner orientieren.

Wenn restriktive EU-Maßnahmen wirksam sein sollen, müssten sie glaubhaft vollzogen werden und die Sanktion bei Zuwiderhandeln effektiv abschreckend wirken. Dies setze voraus, dass diese Straftaten nach deutschem Strafrecht als Verbrechen eingestuft werden und nicht nur als Vergehen. Mitgliedstaaten, die

Verstöße gegen Sanktionen bis dato lediglich als Ordnungswidrigkeit behandeln, sollten ihr Recht entsprechend verschärfen. Dasselbe gelte für die Verfolgung von Anstiftung, Beihilfe und Versuch als Straftaten.

Der dbb befürwortet auch die Definition erschwerender Umstände, wie sie im Richtlinienentwurf der Kommission vorgenommen wird. Dies schließt Beamtinnen und Beamte, die Straftaten im Sinne der Richtlinie in Ausübung ihrer Dienstpflichten begehen, ausdrücklich ein, da ihr Amtseid sie in besonderer Weise bindet.

Aus gewerkschaftspolitischer Sicht ist jedoch der Aspekt der Verwaltungskapazitäten für die Um- und Durchsetzung besonders wichtig. Das betrifft insbesondere die Sicherheitsbehörden und



Modelfoto: Colourbox.de



Foto: Colourbox.de

die Justizverwaltung, aber auch die Finanzverwaltung und gegebenenfalls weitere Behörden. Verstöße gegen die EU-Sanktionen können nur dann aufgedeckt werden, wenn es ausreichend qualifiziertes Personal in den jeweiligen Verwaltungsbereichen gibt. Polizei, Zoll, Steuer- und Justizverwaltung müssen, so fordert es der dbb in seiner Stellungnahme, entsprechend personell und sachlich ausgestattet sein.

Eine Angleichung der Rechtsvorschriften allein erscheint dem dbb daher nicht ausreichend. Es bedürfe vor allem der personellen Ressourcen, um Verstöße gegen restriktive EU-Maßnahmen aufdecken, verfolgen und sanktionieren zu können.

Im deutschen öffentlichen Dienst insgesamt fehlten aktuell etwa 360 000 Beschäftigte, um alle gegebenen staatlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Diese personelle Unterausstattung betreffe auch die für die Sanktionsdurchsetzung relevanten Verwaltungsbereiche und behindere damit die Zielsetzung der Richtlinie.

Für den dbb ist klar: Die EU sollte – in voller Anerkennung der Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Organisation und die Finanzierung ihrer öffentlichen Dienste – an die Mitgliedstaaten appellieren, ihre öffentlichen Verwaltungen personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben und damit auch EU-rechtlichen Vorgaben nachkommen können. Dies sei für die Koordinierung der Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, auch mit Blick auf den deutschen Föderalismus, von besonderer Bedeutung.

cm

Sorgenfrei verreisen

Nur gut abgesichert in den Aktivurlaub

Ab in die Berge – für viele das Schönste in den Wintermonaten. Der Versicherungsschutz sollte passen, denn das Risiko fährt immer mit.

In der Skisaison 2021/22 verletzten sich circa 38 000 Deutsche beim Wintersport, für circa 6 700 war eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nötig (Quelle: ASU).

Bevor man Ski oder Snowboard anschnallt, sollte man sich damit auseinandersetzen, was im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung passiert. Bei einem Urlaub außerhalb Deutschlands ist eine Auslandsreisekrankenversicherung (kurz: ARKV) absolut notwendig. Denn bei schwerwiegenden Verletzungen oder Beschwerden muss im Zweifelsfall das Krankenhaus vor Ort aufgesucht werden. Über das dbb vorsorgewerk gibt es die ARKV bereits ab 7,92 Euro Jahresbeitrag – diese ist noch bis kurz vor Reisebeginn online abschließbar.

Je teurer die Reise, desto wertvoller wird eine Rücktritts-kostenversicherung. Kann der gebuchte Urlaub nicht ange-



Modelfoto: Colourbox.de

treten werden, ist es möglich, dass dennoch bis zu 100 Prozent des Reisepreises bezahlt werden müssen. Wird häufiger in Urlaub gefahren, stellt ein sogenannter Jahrestarif in der Regel die bessere und bequemere Variante dar; aber auch Einmaltarife sind unkompliziert online über die Website des dbb vorsorgewerk abschließbar.

Die Versicherungsexperten des dbb vorsorgewerk empfehlen zudem den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Diese bietet Schutz für den Fall einer dauerhaften körper-

lichen Beeinträchtigung. Jene dbb Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben, sollten eine Police wählen, die eine gute Invaliditätsleistung, Reha-management und Assistance-Leistungen umfasst. Das dbb vorsorgewerk hat für diesen Absicherungszweck die „Unfallkomfort“ der DBV, langjähriger Kooperationspartner rund um Absicherung, im Angebot. dbb Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren beim Neuabschluss von 23 Prozent Beitragsnachlass.

Als stabile Basis einer optimalen Absicherung gilt eine Dienst-beziehungsweise Berufsunfähigkeitspolice. Insbesondere Dienstanfänger finden beim dbb vorsorgewerk für den öffentlichen Dienst passende und attraktive Angebote. *sb*

Kontakt

Weitere Infos auf [dbb-vorteilswelt.de/versicherung](https://www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung) oder montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr telefonisch unter 030.40816444 beim dbb vorsorgewerk. Auf Wunsch werden Berater vor Ort vermittelt.

Nutzen statt Besitzen

Jederzeit mobil dank Aboangeboten

Über den dbb vorteilsClub sind neben topausgestatteten Autos auch E-Bikes renommierter Hersteller für eine monatliche Komplettrate erhältlich.

Bei Filmen und Musik längst etabliert (Stichwort: Streaming), erobern Abomodelle immer mehr auch den Bereich der Mobilität. Wer beispielsweise einen Neuwagen sucht

und Wert auf Flexibilität legt, dem bietet das dbb autoabo dank wählbarer Laufzeiten eine Alternative zu Kauf und Leasing. Einen richtigen Schub gab es in den letzten Monaten

bei der Abonachfrage nach E-Autos, die man so problemlos ausprobieren kann (zum Beispiel einen Opel Corsa-e ab 349 Euro im Monat*).

Auch bei E-Bikes sind Aboangebote stark im Kommen. Im dbb vorteilsClub können Clubmitglieder seit Dezember aus den Angeboten zweier Anbieter auswählen und da-

bei als Clubvorteil 5 Prozent auf die monatliche Rate sparen. Die Auswahl ist mit City-Rädern, Mountainbikes bis hin zu Kinder-Bikes sehr groß. Nach Ablauf des Abos kann das gefahrene E-Bike günstig gekauft werden.

[dbb-vorteilswelt.de/club](https://www.dbb-vorteilswelt.de/club) *sb*

* Stand: Januar 2023

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Gute-Laune-Geschichten



Komm zu nix Tommy Jaud

Nix erledigt und trotzdem fertig! Warum ist die Steuererklärung komplizierter, als Hebräisch zu lernen? Warum dauert es länger, die Wohnung saugrobotergerecht zu machen, als selbst zu saugen? Und was tun mit der Zeit, wenn der Lieferdienst meldet, dass die Sportsocken nur noch sieben Stopps entfernt sind? Der Alltag ist irre – irre lustig! Wenn man ihn angeht wie Bestsellerautor Tommy Jaud, hat man die besten Chancen, ihn mit einem Lachen zu meistern.

Gebunden, Fischer, 208 Seiten, 15 Euro

Anzahl:

Der einfache Weg



Endlich ohne Zucker! Allen Carr, John Dickey

Liegen die Feiertage mit zu viel Süßigkeiten hinter Ihnen? Der Körper dankt es uns nicht. Jetzt ist Schluss! All jenen, die bereit sind, ihre Sucht von Zucker beenden zu wollen, zeigt dieses Buch den Weg. Mit Allen Carrs weltweit bekannter „Easyway“-Methode kann jeder in wenigen Wochen und ohne übermenschliche Willensanstrengung die körperliche und psychische Zuckersucht überwinden.

Taschenbuch, Goldmann, 416 Seiten, 11 Euro

Anzahl:

Kultur und Atmosphäre



Rom ... so wie ich es sehe Bernhard Nolte

Bernhard Nolte verbrachte einen Großteil seines Studiums in Rom. Während dieser Zeit arbeitete er für ein bekanntes Reiseunternehmen und begleitete Touren durch diese außergewöhnliche Stadt. Lassen Sie sich in diesem Buch zu seinen schönsten Spaziergängen und zu seinen Lieblingsplätzen einladen. Erfahren Sie Highlights zu Kultur, Sprache, Essen und Trinken aus einem ganz persönlichen Blickwinkel, der dafür sorgt, dass man am liebsten gleich selber die Reisekoffer packen möchte.

Taschenbuch, Wulff GmbH, 152 Seiten, 19,80 Euro

Anzahl:

Das praktische Vorlagenbuch



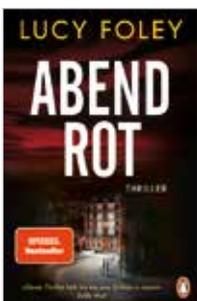
Handlettering Norbert Pautner

Schöne Schrift kann jeder – man muss nur wissen, wie es geht! In diesem Praxisbuch werden Buchstabe für Buchstabe die 33 schönsten Schriften vorgestellt. Dabei wird genau erklärt, wie man sie mit Stift, Pinsel und Kreide schreibt oder konstruiert. Zusätzlich werden viele Vorlagen für Rahmen, Ornamente und Bordüren angeboten. Dekorative Aufschriften auf Karten, Tafeln, Bildern oder Textilien gehen so mit ein wenig Übung ganz leicht von der Hand. Damit das Üben leichtfällt, gibt es gerasterte Seiten mit Hilfslinien zum Download auf der Website.

Taschenbuch, Bassermann, 80 Seiten, 7,99 Euro

Anzahl:

Platz 1 der New-York-Times-Bestsellerliste



Abendrot Lucy Foley

Ein einsames Haus am Ende einer Seitengasse im Pariser Stadtviertel Montmartre: Pleite steht Jess vor der Tür ihres Bruders, der versprochen hat, sie für ein paar Wochen bei sich wohnen zu lassen. Doch sie findet seine Wohnung leer vor – es scheint, als habe er sie überstürzt verlassen. Die Nachbarn sind wenig herzlich und scheinen sie zu beobachten. Dann macht Jess eine unfassbare Entdeckung und die Situation im Haus spitzt sich zu. Packender Krimi mit vielen Twists!

Taschenbuch, Penguin, 480 Seiten, 15 Euro

Anzahl:

Strukturwandel als Chance



Wir können auch anders Prof. Dr. Maja Göpel

Die Menge dessen, was weltweit anzupacken, zu reparieren und neu auszurichten ist, scheint übergroß. Wie finden wir Kompass, Kreativität und Courage, um diese Herausforderungen zu gestalten? Dieses Buch macht Mut: Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse verdeutlicht Maja Göpel, wie wir solche komplexen Entwicklungen verstehen und dieses Wissen für eine bessere Welt nutzen können.

Gebunden, Ullstein, 368 Seiten, 19,99 Euro

Anzahl:

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

VBE Neuer geschäftsführender Vorstand gewählt



Der neue geschäftsführende Vorstand des VBE: Stefan Behlau, Gerhard Brand, Rolf Busch und Tomi Neckov (von links).

Die Delegierten der Bundesversammlung des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) haben am 16. Dezember 2022 in Berlin einen neuen geschäftsführenden Vorstand gewählt. Bundesvorsitzender ist der bisherige Schatzmeister des Verbandes, Gerhard Brand (VBE Baden-Württemberg).

Als 1. Stellvertreter wurde Rolf Busch (thüringer Lehrerverband tlV) bestätigt. 2. Stellvertreter ist Tomi Neckov (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband BLLV), zum Schatzmeister wurde Stefan Behlau (VBE NRW) gewählt.

Der langjährige Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, war von 2009 bis 2022 im Amt und nicht erneut zur Wahl angetreten. Für seine Verdienste um den Verband wurde Beckmann, der dem VBE seit 1979 angehört und von 1996 bis 2017 auch Vorsitzender des VBE NRW war, zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

dbb Chef Ulrich Silberbach würdigte Beckmann in seiner Ansprache vor der Bundesversammlung: „Udo Beckmann hat die Interessen der Lehrkräfte und natürlich der jungen Menschen im Bildungssystem über Jahrzehnte entschieden vertreten. Nicht nur in verschiedenen Funktionen im VBE, sondern auch im dbb beamtenbund und tarifunion. Besonders hervorzuheben ist unser gemeinsamer Kampf gegen die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Davon sind eben auch Lehrkräfte betroffen. Dass dieses ‚Tabuthema‘ endlich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangte, ist ganz wesentlich dir zu verdanken.“

BDZ Kritik an Bekämpfung von Geldwäsche

Unklare Behördenzuständigkeiten, mangelhafte Aufsicht und ineffektive Strafverfolgung: Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft kritisiert einen fehlenden Masterplan zur effektiveren Bekämpfung von Geldwäsche. „Währenddessen entwickelt sich Deutschland zum Eldorado für Verbrecher, die inkriminierte Gelder legalisieren wollen. Schätzungsweise 100 Milliarden Euro werden in Deutschland jährlich reingewaschen“, hieß es am 5. Januar 2023 vom BDZ.

„Wir müssen feststellen, dass die politisch Verantwortlichen die Missstände bei der Geldwäschebekämpfung nach wie vor ausschließlich auf die Analysemethoden der Financial Intelligence Unit (FIU) reduzieren. Die eigentlichen Probleme bleiben weiter bestehen“, erklärte der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes. Der BDZ sieht sich mit seiner

Kritik durch den lang erwarteten Prüfbericht der Financial Action Taskforce (FATF) über die Ergebnisse der Deutschlandprüfung 2020/2021 bestätigt. Es sei unstrittig, dass die FIU mehr als 100 000 Verdachtsmeldungen bis zum Stichtag 30. September 2022 als risikorelevant ausgesteuert, aber noch nicht weiterbearbeitet habe. Jedoch werde bei der Kritik daran der fehlende politische Rückhalt von Priorisierungsmodellen für effektivere Analysemethoden durch die FIU verkannt. Die systembedingten Missstände auf die Beschäftigten der FIU abzuwälzen und dadurch innerhalb von fünf Jahren der Neuausrichtung der FIU bereits zwei Behördenleiter zu verschleifen, sei der denkbar schlechteste Weg. „Es fehlt an einer politischen Gesamtstrategie“, so Dewes.



Dieter Dewes, Bundesvorsitzender des BDZ

Reise und Erholung

DEUTSCHLAND

Fischland-Darß, 2 FeWo in Zingst, 150 m z. Strand, Tel. 01 77/5634935, www.fewo-haus-sonnenschein.org

Nordsee, Friedrichskoog-Spitze, komf. Fewo bis 4 Pers. WZ, 2 SZ, SAT, Stellplatz, 200 m Strand, Tel.: 04123/6336 www.nordseurlaub-friedrichskoog.com

Mosel, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1-3 Schlafz., Burgblick-Balkon, 2-8 P. Tel. (06531) 1421, www.mosel-ferien.de

AKTIVURLAUB

500 Fasten-Wanderungen überall. Woche ab 350 €. Tel. /Fax 0631-47472, www.fasten-wander-zentrale.de

ITALIEN

TOSKANA

Weingut Fewo dtsh. Ltg. viele Tipps www.beglueckende-toskana.de

Sizilien, Sirakus, Nähe Altstadt, Bahnhof, 2 ZKB, Dachterrasse, 8. Etage, Aufzug, dietz.neuwied@freenet.de

Gardasee, Limone, FeWo, toller Seeblick, 2 SZ, WZ, Bad + Kü. neu, Tel. 089/46205821, www.fewo-am-gardasee.de

SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2-6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: www.cmijas137.de, Panoramafotos

ÖSTERREICH

Tirol, FeWo, 2-6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

ÖSTERREICH

SOMMER PAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 665,-

KOSTENLOS INKLUSIVE
 Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, geführte Wanderungen, MTB-Verleih, 4-Gang Abendmenü, Wellness mit Gartensauna, Tolles Programm für Kinder & Jugendliche vom TVB; Kinderermäßigung.

BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

www.postsee.at info@postsee.at



LIVE-SHOWS IM ESTREL BERLIN



Thank you for the music
DIE ABBA STORY
06.01. - 19.02.2023



SHOWTIME!
Stars
IN CONCERT
24.02. - 23.04.2023

ESTREL BERLIN · SONNENALLEE 225 · 12057 BERLIN
WEITERE INFORMATIONEN & RESERVIERUNG: 030 6831 0 · ESTREL.COM

SHOW & HOTEL
 Übernachtung in Deutschlands Show-hotel Nr.1, Frühstück & Showbesuch **119€** p.P. im DZ

Anzeigen-Coupon für die Rubrik „Reise und Erholung“

Einfach ausfüllen und senden an: DBB Verlag GmbH | Mediacentrum | Dechenstr. 15 a | 40878 Ratingen | Fax 0 21 02/7 40 23-99 | E-Mail: b.urbanski@dbbverlag.de
 Haben Sie Fragen? Sie erreichen uns unter Telefon 0 21 02/7 40 23-7 12

Größe	Preis in €
(1-spaltig)	(sw)
8 mm	53,60
11 mm	73,70
13 mm	87,10
16 mm	107,20
18 mm	120,60

Die Mindestanzeigengröße beträgt 8 Millimeter. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Name _____ E-Mail _____
 Straße _____ PLZ/Ort _____
 Datum _____ Unterschrift _____

Bei Einzugs Ermächtigung abzüglich 2 % Skonto

Kontoinhaber: _____
 Geldinstitut: _____ Ort: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____
 Datum: _____ Unterschrift: _____



Eine Buchung beinhaltet die Veröffentlichung im dbb magazin sowie in den Teilausgaben Aktiv im Ruhestand, BDZ magazin, BTB magazin, DSTG MAGAZIN, GDL Magazin VORAUS, komba magazin, Profil, Polizeispiegel, VDstra., vbb magazin und VBOB Magazin.

Ausgaben

- (bitte ankreuzen)
- Januar/Februar
 - März
 - April
 - Mai
 - Juni
 - Juli/August
 - September
 - Oktober
 - November
 - Dezember

Rabatte
 3 x 3 %
 5 x 5 %
 10 x 10 %

dbb NRW Gewalt gegen öffentlichen Dienst eskaliert



Roland Staude,
Vorsitzender des DBB NRW

Jedes Jahr zu Silvester gibt es blinde Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, erkennt eine gefährliche Tendenz: „Übergriffe gegen Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte scheinen inzwischen ‚Eventcharakter‘ zu besitzen.“ Schon seit Jahren fordere der DBB NRW Maßnahmen zur Verhinderung solcher Straftaten. „Geschehen ist nichts. Als logische Konsequenz erleben wir nun eine dramatische Eskalation der Lage“, erklärte Staude am 2. Januar 2023.

Deshalb sei es jetzt zwingend erforderlich, ergebnisoffen über Böllerverbotzonen und

kontrollierten Pyroverkauf nachzudenken. Erschreckend sei überdies, dass vermehrt Schreckschusswaffen auf die Einsatzkräfte abgefeuert worden seien. Der DBB NRW fordere deshalb deutliche Hürden beim Erwerb des kleinen Waffenscheins, insbesondere die Verpflichtung zu einem Sachkundenachweis. Wenn es um die körperliche Unversehrtheit geht, so Staude, dürfe es keine Denkverbote geben. Darüber hinaus müsse aufgrund der vielfältigen Zuständigkeiten eine Sicherheitskonferenz unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Kommunen eingesetzt werden. „Die nächste Großveranstaltung mit Gefahrenpotenzial lässt nicht auf sich warten, sei es in den Fußballstadien oder zum Beispiel auf den anstehenden Mai-Kundgebungen“, so Staude.

GdS Brandbrief an AOK-Vorstände

In einem Brandbrief hat die GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung alle elf AOK-Vorstände im Bundesgebiet aufgefordert, für die Zahlung eines steuerfreien „Energiegeldes“ an die rund 60 000 AOK-Beschäftigten zu sorgen.

Anlass für den Brandbrief ist die Weigerung der Tarifgemeinschaft der AOK (TGAOK), von der vom Gesetzgeber für die Arbeitgeber geschaffenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, zusätzlich zur tariflichen Bezahlung bis zu 3 000 Euro als Inflationsausgleich zu zahlen. „Das ist – bei allem Verständnis für die enge finanzielle Situation vieler AOKen – nicht nur empathielos, son-

dern wird der Verantwortung eines sozialen Arbeitgebers in keiner Weise gerecht“, kommentierte der GdS-Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner am 9. Dezember 2022. Angesichts der dramatischen Preissteigerungen bei den Kosten für Lebensmittel und Haushaltsenergie hätten auch die AOK-Beschäftigten berechtigte Ängste und Sorgen, ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten zu können. Bereits im September hatte die GdS gegenüber der TGAOK eine Initiative zur Zahlung eines steuerfreien Energiegeldes an die Tarifbeschäftigten gestartet.



Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

VDR Angriffe auf demokratisches Staatswesen müssen geahndet werden



Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

„Wer Rettungskräfte, Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungsbeamte oder Lehrkräfte bewusst attackiert, begeht eine Straftat und greift unser demokratisches Staatswesen direkt an. Das ist durch nichts zu entschuldigen und muss mit der vollen Härte des Rechtsstaates geahndet werden“, sagte Bundesvorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer VDR, Jürgen Böhm, am 5. Januar 2023 angesichts der Diskussionen um Ausschreitungen in der Silvesternacht. Es sei keine Zeit für Interpretationen oder Schuldzuweisungen. Die Fakten belegten, dass die Angriffe auf die staatliche Infrastruktur und die Beschäftigten zunähmen und das müsse „mit aller Konsequenz eines demokratischen Staates unterbun-

den und geahndet werden“. Zu lange sei falsche Rücksicht genommen worden, wobei die Opfer der Angriffe zum Teil zu Tätern stilisiert worden seien.

„Gerade auch in den Schulen und Bildungseinrichtungen fehlen oft klare Regelungen, die Rückendeckung der politisch Verantwortlichen oder das konsequente Handeln nach diesen Angriffen. Es geht um die Akzeptanz der Grundlagen, der Regeln unserer Gesellschaft. In einem demokratischen und freiheitlichen Staatswesen kann es kein Sonderrechtssystem oder Raum für Interpretationen des geltenden Rechts für Minderheiten oder einzelne Gruppen geben – unabhängig von der Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder dem sozialen Status“, betonte Böhm.

Kritik von jungen Beschäftigten

Staat bleibt „Befristungschampion“

Der Staat hält weiterhin den traurigen Rekord bei befristeten Arbeitsverhältnissen. Ihre Zahl ist im öffentlichen Dienst im vergangenen Jahr sprunghaft gestiegen. Nach Auffassung der dbb jugend „ein Skandal“.

4 89 075 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hatten 2021 laut Statistischem Bundesamt (DESTA-TIS) einen befristeten Arbeitsvertrag – fast zehn Prozent mehr als im Jahr davor. Der Anteil der befristet Beschäftigten stieg damit binnen eines Jahres von 14,5 auf 15,3 Prozent.

Insbesondere in den Bundesländern sind befristete Arbeitsverhältnisse weitverbreitet. Dort erreicht die Befristungsquote stolze 28,2 Prozent aller Beschäftigten. Es folgt der Bund mit 13,8 Prozent, in den Kommunen beträgt der Befristungsanteil 7,1 Prozent. Bei den Sozialversicherungen und der Bundesagentur für Arbeit sind es 5,8 Prozent. Grundsätzlich sind mehr Frauen befristet beschäftigt. Der branchenübergreifende Blick zeigt, dass 2021 in Deutschland insgesamt 2,6 Millionen Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis standen.

Fatale Abschreckungseffekte

Vor allem Neueinstellungen erfolgen zeitlich befristet – beim Staat deutlich häufiger als in der Privatwirtschaft. Aktuelle Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass im öffentlichen Dienst trotz massiver Kritik der Gewerkschaften in den vergangenen Jahren weiterhin insbesondere neue Beschäftigte befristet eingestellt werden: Zwei von drei (59,5 Prozent) erhalten keinen unbefristeten Arbeitsvertrag. In der Wirtschaft liegt der Anteil mit 31 Prozent deutlich niedriger.

„In Zeiten eines dramatischen Personalmangels und zunehmender Schwierigkeiten, Berufsnachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, ist dieser Befund ein absoluter Skandal“,



© Unsplash.com/Kevin Ku

kritisiert dbb jugend-Chef Matthäus Fandrewski. „Seit mehr als zehn Jahren fordern wir den Staat auf, die unselige Befristungspraxis aufzugeben, weil sie fatale Abschreckungseffekte auf potenziell interessierte neue Arbeitskräfte entfaltet. Aber statt dem entgegenzuwirken und endlich eine nachhaltige Personalpolitik zu etablieren, bleibt der Staat Befristungschampion – und zwar mit deutlichem Abstand zur Privatwirtschaft“, ärgert sich Fandrewski, der für rund 150 000 junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen spricht.

Personal fehlt an allen Ecken und Enden

„Wohngeld, Bürgergeld, Energiekostenzuschüsse – immer neue Aufgaben soll der öffentliche Dienst schultern, aber das Personal dafür fehlt an allen Ecken und Enden. Und da haben wir noch nicht von den großen Zukunftsaufgaben wie Energiewende, Klima- und Katastrophenschutz, Bildung und Forschung, Infrastruktur und Digitalisierung gesprochen“, warnt der dbb jugend-Chef. Mittlerweile fehlten im öffentlichen Dienst schon heute mehr als 360 000 Beschäftigte, „in den kommenden Jahren gehen zudem mehr als eine Million und mit ihnen ihr unwiederbringliches Know-how in den Ruhestand“. Die Forderung des Berufsnachwuchses ist klar: „Die sachgrundlose Befristung muss ebenso wie die Befristung aus Haushaltsmittelgründen schleunigst verschwinden.“ Zwar habe sich die Ampelkoalition genau das im Koalitionsvertrag vorgenommen, „geliefert hat sie aber bis heute noch nicht. Die Aufgaben, die der Staat in den kommenden Jahren bewältigen muss, sind auch nicht befristet, deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, die Menschen, die diese Aufgaben erfüllen sollen, nur vorübergehend einzustellen.“ ■

#staatklar – das e-Zine der dbb jugend

#staatklar ist das Online-Magazin der dbb jugend – mit rund 150 000 Mitgliedern im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen eine der größten gewerkschaftlichen Jugendorganisationen in Deutschland.

#staatklar berichtet über aktuelle Themen und Entwicklungen aus dem Staatsdienst, in der Daseinsvorsorge

 **staatklar**
MAGAZIN FÜR JUNGE MENSCHEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

sowie im Bereich der systemrelevanten Infrastruktur und hat dabei insbesondere die Interessen und Belange der jungen Menschen im Fokus.

Direkt zur aktuellen Ausgabe: www.staatklar.org oder QR-Code scannen





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Spaniens beste Reservas



SIE SPAREN ÜBER **50%**

ZWIESEL
GLAS

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~96,88~~ nur € **39⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/dbb



Jahrzehntelange Erfahrung Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



Garantierte Qualität Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



Beste Online Weinfachhändler 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1103137

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Zurück zu den Wurzeln!

Dirk Hallmann ist neuer Landesgeschäftsführer

Mit dem Jahreswechsel 2022/2023 habe ich die Aufgabe des Landesgeschäftsführers von Klaus Grothe übernommen. Viele Jahre hat Klaus diese administrative Funktion wahrgenommen und war als Leiter der Geschäftsstelle eine wichtige Stütze des Geschäftsführenden Landesvorstandes, umsichtiger Organisator, emsiger Ansprechpartner für die Untergliederungen und als fachkundiger Rechtsschutzbeauftragter verantwortlich für die Beratung der Mitglieder der DPoIG Niedersachsen. Für den Rechtsschutz wird Klaus noch eine Weile verantwortlich sein.

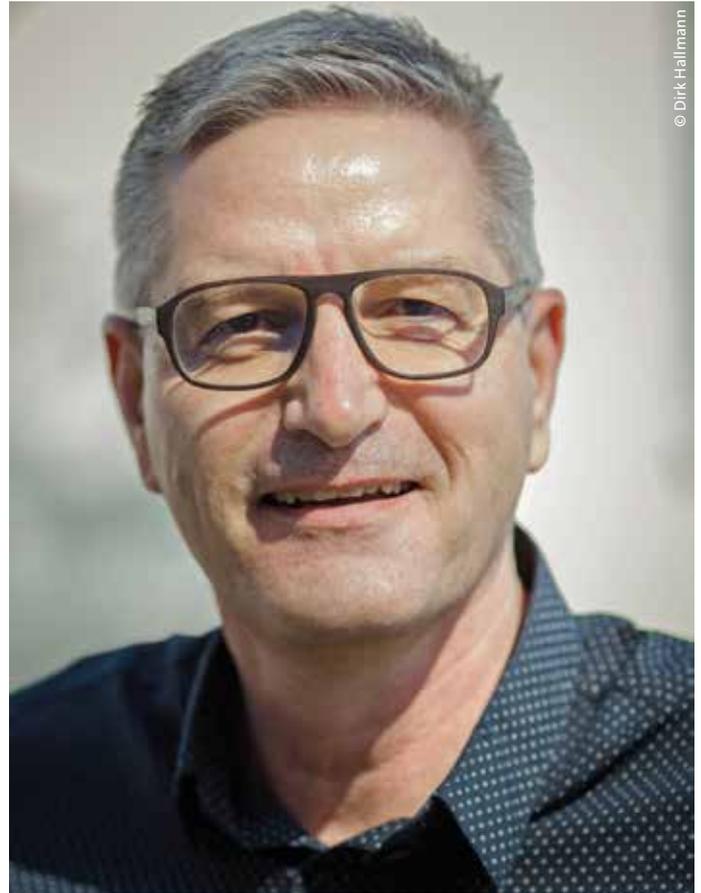
Auch ich danke Klaus für sein langjähriges Engagement, von dem ich in den zurückliegenden Jahren auch immer profitieren durfte.

Weil ich selbst mit dem 1. Dezember 2022 nach fast 47 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet wurde, bot es sich an, die neu gewonnene Zeit auch für die DPoIG Niedersachsen zu nutzen.

Damit schließt sich für mich ein Kreis, der vor fast genau

30 Jahren seinen Anfang fand. Bereits 1992 hatte ich die Funktion des LGF inne, als mich Gerd Elsholz für diese wichtige Aufgabe begeisterte.

Noch ohne Computer und Handy und mit Rubbelbuchstaben für die Infos und Matrizen für die Kopien war es ungleich aufwendiger, zu kommunizieren. Dafür ist es heute wichtiger, nicht in eine ungesunde Hektik zu verfallen, weil uns die E-Mails hetzen und kurzfristige Anfragen drängen.



© Dirk Hallmann

> Dirk Hallmann

Dazu möchte ich meine Erfahrung und mein Wissen als ehemaliger Landesvorsitzender der DPoIG, als Stiftungsbeauftragter und nicht zuletzt als Führungskraft in der Polizei für euch einbringen und freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Petra

Giere und Katja Grabau in der Geschäftsstelle, den Vorständen und euch als Funktionärinnen und Funktionäre der Arbeitskreise und Direktionsverbände.

Euer
Dirk Hallmann

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel.: 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel.: 0511.34097-0
Fax: 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X

Zur Person (in Auszügen)

- > 63 Jahre alt, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, vier Enkelkinder
- > Fast 47 Dienstjahre, seit 1. Dezember 2022 im Ruhestand
- > Dienststellenleiter in Mellendorf und Wunstorf
- > Referent und Sprecher im Innenministerium
- > Leiter der Einsatzbereiche PK Südstadt und PK Mitte, PD Hannover
- > Leiter der PSt Raschplatz, Polizeiinspektion Hannover-Mitte
- > HuFü der 22., 14. und 11. EHu LEO Leine im Nebenamt

- > Regionalbeauftragter Nord der DPoIG-Stiftung
- > Vorsitzender Sozialfonds der Polizei
- > Von 1996 bis 2005 Landesvorsitzender der DPoIG Niedersachsen
- > Mitglied des Bundesvorstandes der DPoIG
- > Mitglied des Polizeihauptpersonalrates





DPolG Niedersachsen

„Füge Dich der Zeit, erfülle Deinen Platz– und räum ihn auch getrost: Es fehlt nicht an Ersatz.“ *Friedrich Rückert, deutscher Dichter und Sprachgelehrter*

Das ist der Tagesspruch für den 31. Dezember 2022, meinen letzten Arbeitstag als Landesgeschäftsführer der DPolG Niedersachsen.

Es war eine mal wilde und mal ruhige Zeit, aber immer eine spannende, die ich als Leiter der Landesgeschäftsstelle (LGS) erlebt habe. Berater der politischen Gremien der DPolG, zuvorderst der jeweiligen Landesvorsitzenden, Vor- und Nachbereiter ungezählter Sitzungen, Adressat und Ansprechpartner bei gewerkschaftlichen Fragen, häufig mit rechtlichem Hintergrund, aber auch mit dem allgemeinen, dem täglichen Wahnsinn. So habe ich meine Aufgabe verstanden. Und es hat immer Spaß gemacht.

Loslassen fällt leichter, wenn sicher ist, dass es mit Dirk Hallmann einen Nachfolger gibt, dessen Kompetenz außer Frage steht.

Vor allen anderen gilt mein Dank Petra, die mich über die gesamte Zeit begleitet, unterstützt und ertragen hat, aber auch

Katja, die inzwischen mit Petra das Team der LGS bildet, ohne die ein LGF nicht lange überleben würde. Für uns galt die Maxime: Unmögliche Dinge erledigen wir in dieser DPolG immer morgen, die möglichen heute.

Den beiden habe ich es schon gesagt und für euch „draußen“ gilt es ebenso: Ich bin nicht weg, ich bin nur woanders. Für 2023 bleibe ich zusammen mit Jens Hoffmann der Rechtschutzbeauftragte der DPolG. Und für alle gilt: Gibt es Fragen, von denen ihr meint, dass ich eine Antwort darauf haben könnte: Fragt mich!



© Thomas Plate

> Klaus Grothe

Euer Klaus Grothe

dbb Gewerkschaftstag

Kirsten Lühmann zum Ehrenmitglied gewählt

„Deine Streitkultur hat stets die Kultur betont.“

In seiner Würdigung für Kirsten Lühmann hob Ulrich Silberbach besonders das europäische Engagement der gelernten Polizeibeamtin und seit 2004 auch ihre Frauenarbeit auf europäischer Ebene hervor. Er erinnerte auch daran, dass Lühmann über mehrere Legislaturperioden hinweg als Mitglied des Bundestages dem dbb auch politische Türen geöffnet habe. Silberbach betonte ihre außerordentliche Beharrlichkeit. „Deine Streitkultur hat stets die Kultur betont.“ Lühmann sei es bei Auseinandersetzungen stets wichtig gewesen, dass man „menschlich zusammengefunden“ habe.



© Klaus Grothe

> Übergabe der Ehrenurkunde

Kirsten Lühmann, die Mitglied der DPolG ist, wünschte sich zum Abschied dreierlei: Augen-

merk auf die europäische Gewerkschaftsarbeit, Sorge für den dbb Nachwuchs, der nach

einer Phase des Ausprobierens bei der dbb Jugend beim Übergang in andere Gremien tatkräftig unterstützt werden müsse. „Es ist unsere Zukunft!“ Streit im dbb müsse drittens in den Gremien und nicht in der Kaffeepause stattfinden. „Nur

so können wir unser Motto erfüllen: Staat. Machen wir!“

Auszug aus dem dbb magazin 12, Dezember 2022

*Jan Brenner,
Redaktion dbb magazin*



© www.marco-urban.de

> Kirsten Lühmann



Arbeitskreis Familie und Gleichstellung Für ausgleichende Gerechtigkeit einsetzen, aufklären und zu bewusstem Nachdenken anregen

Warum sind Frauen auf höheren Dienstposten immer noch deutlich unterrepräsentiert, obwohl mindestens genauso viele ein Studium absolvieren und sie oft sogar besser abschneiden als Männer? Das Thema „Frauenquote“ nervt inzwischen nahezu jeden, aber anscheinend brauchen wir sie?! In den Führungsetagen ist Homogenität statt Vielfalt zu finden. Zukunftsfähig ist dieser Zustand sicherlich nicht.

In anderen Ländern zeigt die Frauenquote bereits einen deutlich höheren „Erfolg“ hinsichtlich des Anteils an Frauen in höheren Führungspositionen. Bei uns geht es nur schleppend voran. Woran liegt das? Zwar ist ein positiver Trend zu vernehmen, aber dennoch könnten wir schon viel weiter sein.

Innerhalb der Polizei sieht es nicht anders aus. In den Statusämtern A 12 und aufwärts sind Männer deutlich überrepräsentiert. Als ein Grund wird oft gesagt, dass sich unter den möglichen Nachrückern keine Frauen befinden. Aber das ist zu kurz gedacht. Warum ist das so? Gibt es keine entsprechenden Strukturen, die es zulassen, Familie und Beruf gleichzeitig

gerecht zu werden? Oft trifft dies zu, denn in diesem Bereich gibt es sicherlich noch einiges an Potenzial.

Dies alles sind Fragen mit denen wir uns unter anderem in unserem Arbeitskreis „Familie und Gleichstellung“ beschäftigen. Mein Name ist Carla Eggersgluß und ich habe den Arbeitskreis Familie und Gleichstellung Mitte letzten Jahres übernommen. Nach



> Carla Eggersgluß

Corona befinden wir uns aktuell im Neuaufbau des Arbeitskreises.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Arbeitskreises wollen wir uns für ausgleichende Gerechtigkeit einsetzen, aufklären und zu bewusstem Nachdenken anregen.

Hierfür fassen wir uns auch an die eigene Nase und überlegen, wie man selbst mit gutem Beispiel vorangehen kann.

Anderer Themenschwerpunkte sind zum Beispiel Austauschmöglichkeiten für Frauen, Unterstützung von Teilzeitkräften, fairer Umgang am Arbeitsplatz und Hilfeleistung für Familien.

Aber auch bei anderen Themen stehen wir als Ansprechpartner gerne jederzeit zur Verfügung.

*Carla Eggersgluß,
Vorsitzende*

> Frauenquote erforderlich?



Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinaus

Betreuungseinsatz der DPolG am LNG-Terminal

Vom 15. bis zum 17. Dezember 2022 fand ein groß angelegter Betreuungseinsatz der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) in Wilhelmshaven und Umgebung statt. Hintergrund war das Anlegen des Regasifizierungsschiffs am neuen LNG-Terminal, bei dem mit Protest- und Störaktionen gerechnet wurde (siehe auch Bericht vom 22. Dezember 2022, www.dpolg.org/aktuelles).



> Betreuung vor Ort

© Peer Scheffczyk (3)

Unvorhergesehene Herausforderungen

Während die Polizeiführung mit der Heranziehung und dem Einsatz der Kräfte gefordert wurde, waren die Herausforderungen für die DPolG ganz anderer Natur. Gerechnet hat man mit Problemen aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte und den damit verbundenen Mengen an Betreuungsartikeln. Jedoch kamen die von einer ganz anderen Seite: Die Autovermietungen wollten maximal drei Fahrer zulassen, sodass eine Anmietung eines Fahrzeuges zur Verteilung der Betreuungsartikel nicht ohne Weiteres möglich war. Und auch ein weiteres Problem stellte sich in gleichem Atemzuge: Wer soll die Betreuung sicherstellen, wenn

die Mitglieder selbst im Einsatz gebunden sind oder krank im Bett liegen, wie ein Zehntel der Polizei?

Seite an Seite

Nach ein oder zwei Telefonaten zeigte sich jedoch wie bereits so oft der Zusammenhalt der Landesverbände Nieder-



> Der Smart, Raumwunder der DPolG Bremen

sachsen und Bremen. Die DPolG Bremen stellte uns ihren „Kult“-Smart für den Betreu-

ungseinsatz ohne Weiteres zur Verfügung. Auch personell sprang der LV Bremen einmal mehr ein und unterstützte unseren Verband, als es wirklich eng wurde.

Gemeinsam für euch da

Die gute Vernetzung und das gemeinsame Mindset waren wieder einmal Schlüssel für den Erfolg. So sahen es auch die beiden Landesvorsitzenden André Gudel und Patrick Seegers. Die beiden konnten zwar nicht physisch unterstützen, waren aber jederzeit Ansprechpartner und schöpften „im Hintergrund“ ihre Möglichkeiten aus, damit der Einsatz überhaupt möglich wurde. Wieder einmal zeigte sich:



> Kimberley Witt (DPolG Niedersachsen) und Marcel Thalmann (DPolG Bremen), eines der Einsatzteams im Einsatzraum

Wir als DPolG sind gemeinsam für euch da!

Peer Scheffczyk

Fotowettbewerb 2023

<https://www.dpolg.org/aktuelles/news/fotowettbewerb2023/>

Über den Link und/oder den QR-Code gelangt ihr zur Homepage und zu den Teilnahmebedingungen am diesjährigen Fotowettbewerb.

bei über 500 Firmen und nicht nur bei Amazon.

Die drei Gewinnerfotos werden mit „Wunschgutscheinen“ prämiert.

Diese bieten die Möglichkeit der Einlösung



© qrcode-monkey